



Sächsischer Landtag

109. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Freitag, 30. Mai 2008, Plenarsaal

Schluss: 15:27 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9003	Jürgen Gansel, NPD	9015
			Torsten Herbst, FDP	9016
	Änderung der Tagesordnung	9003	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9017
	Jutta Schmidt, CDU	9003	Torsten Herbst, FDP	9017
			Elke Herrmann, GRÜNE	9017
			Alexander Krauß, CDU	9017
			Elke Herrmann, GRÜNE	9018
			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9018
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9019
1	Aktuelle Stunde			
	1. Aktuelle Debatte			
	Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die wach- sende Armut in Sachsen			
	Antrag der Linksfraktion	9004		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	9004		
	Alexander Krauß, CDU	9005		
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9005		
	Alexander Krauß, CDU	9005		
	Martin Dulig, SPD	9006		
	Holger Apfel, NPD	9007		
	Torsten Herbst, FDP	9008		
	Elke Herrmann, GRÜNE	9009		
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9010		
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	9010		
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9010		
	Alexander Krauß, CDU	9011		
	Caren Lay, Linksfraktion	9011		
	Alexander Krauß, CDU	9011		
	Caren Lay, Linksfraktion	9011		
	Alexander Krauß, CDU	9011		
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9012		
	Alexander Krauß, CDU	9012		
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9012		
	Alexander Krauß, CDU	9012		
	Martin Dulig, SPD	9013		
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9013		
	Martin Dulig, SPD	9013		
	Julia Bonk, Linksfraktion	9013		
	Martin Dulig, SPD	9013		
	Caren Lay, Linksfraktion	9014		
	Martin Dulig, SPD	9014		
			2. Aktuelle Debatte	
			Gesunde Ernährung kann man lernen	
			Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	9019
			Iris Schöne-Firmenich, CDU	9019
			Dr. Gisela Schwarz, SPD	9020
			Julia Bonk, Linksfraktion	9021
			Kristin Schütz, FDP	9022
			Elke Herrmann, GRÜNE	9023
			Iris Schöne-Firmenich, CDU	9024
			Caren Lay, Linksfraktion	9025
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9026
			Caren Lay, Linksfraktion	9026
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9026
			Stefan Brangs, SPD	9027
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9027
			Julia Bonk, Linksfraktion	9028
			Iris Schöne-Firmenich, CDU	9028
			Julia Bonk, Linksfraktion	9028

2 Fragestunde			
Drucksache 4/12341	9029		
– Tageskliniken des FKH Großschweidnitz in Hoyerswerda und Weißwasser (Frage Nr. 3)			
Bettina Simon, Linksfraktion	9029		
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9029		
Bettina Simon, Linksfraktion	9029		
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9029		
– Umsetzung der Verwaltungsreform (Frage Nr. 6)			
Margit Wehnert, SPD	9029		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9029		
– Fehlende Eigenanteile für die Sanierung der Deponie Spröda (Frage Nr. 7)			
Johannes Lichdi, GRÜNE	9030		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9030		
Johannes Lichdi, GRÜNE	9030		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9031		
– Holzlagerung auf privat genutzten Grundstücken (Frage Nr. 4)			
Bettina Simon, Linksfraktion	9031		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9031		
Bettina Simon, Linksfraktion	9031		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9031		
Bettina Simon, Linksfraktion	9031		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9031		
– Flüchtlingskinder in Handschellen von Jugendheim in Asylbewerberheim verbracht (Frage Nr. 9)			
Elke Herrmann, GRÜNE	9031		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9032		
Elke Herrmann, GRÜNE	9032		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9032		
Elke Herrmann, GRÜNE	9032		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9032		
– Bericht zum sorbischen Schulwesen (Frage Nr. 8)			
Heiko Kosel, Linksfraktion	9032		
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	9032		
Heiko Kosel, Linksfraktion	9033		
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	9033		
			– Fußballfansozialarbeit (Frage Nr. 10)
			Elke Herrmann, GRÜNE
			9033
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			9033
			– Fortführung der Kinderklinik im Klinikum Pirna (Frage Nr. 14)
			Dr. André Hahn, Linksfraktion
			9034
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales
			9034
			Dr. André Hahn, Linksfraktion
			9034
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales
			9034
			Dr. André Hahn, Linksfraktion
			9034
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales
			9034
			– Zentrale Abhörbehörde (Frage Nr. 11)
			Johannes Lichdi, GRÜNE
			9034
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			9035
			Johannes Lichdi, GRÜNE
			9035
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			9035
			Johannes Lichdi, GRÜNE
			9035
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			9035
			– Fördermittelvergabe Weißeritzgymnasium Freital (Frage Nr. 12)
			Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE
			9035
			Steffen Flath, Staatsminister für Kultus
			9035
			– Bienensterben durch Saatgutbehandlungsmittel (Frage Nr. 13)
			Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE
			9036
			Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
			9036
			Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen
			9036
			– Einsatz von Ultraschallgeräten („Moskito-Boxen“) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)
			Winfried Petzold, NPD
			9036
			Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern
			9037
			– Kündigung von Riester-Sparverträgen zur privaten Altersvorsorge im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)
			Winfried Petzold, NPD
			9037
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales
			9037
			– Parkplätze für den Schwerlastverkehr (Frage Nr. 5)
			Tino Günther, FDP
			9038
			Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit
			9038

3	– Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen	
	Drucksache 4/11671, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	
	– Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen sichern II	
	Drucksache 4/11820, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9039
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	9039
	Dr. Liane Deicke, SPD	9040
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9041
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	9043
	René Despang, NPD	9044
	Tino Günther, FDP	9045
	Robert Clemen, CDU	9046
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9047
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	9049
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9050
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/11671	9050
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/12423	9050
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	9050
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	9051
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9051
	Abstimmung und Ablehnung	9051
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11820	9051

4	Mindestschülerzahl als Zuwendungs voraussetzung bei der Vergabe von Fördermitteln für Schulhausbau und Schulhaussanierung	
	Drucksache 4/11954, Antrag der Linksfraktion	9052
	Cornelia Falken, Linksfraktion	9052
	Thomas Colditz, CDU	9053
	Margit Wehnert, SPD	9054
	Torsten Herbst, FDP	9055
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9055
	Rolf Seidel, CDU	9056
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9056
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	9057
	Cornelia Falken, Linksfraktion	9058
	Abstimmung und Ablehnung	9059
	Erklärung zu Protokoll	9059
	Torsten Herbst, FDP	9059

5	Illegales Untertauchen abgelehnter Asylbewerber im Freistaat Sachsen	
	Drucksache 4/11416, Antrag der Fraktion der NPD	9060
	Holger Apfel, NPD	9060
	Enrico Bräunig, SPD	9061
	Jürgen Gansel, NPD	9062
	Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	9063
	Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/12422	9064
	Abstimmung und Ablehnung	9064
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/11416	9064
	Nächste Landtagssitzung	9064

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 109. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heidan, Herr Teubner, Herr Hamburger, Herr Baier, Frau Köditz, Frau Mattern, Herr Tillich und Herr Petzold, Winfried.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 85 Minuten, Linksfraktion 65 Minuten, SPD 40 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 30 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten und die Staatsregierung 65 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf aufgeschlüsselt werden.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 3 und 4, 3. Lesungen, sind von der Tagesordnung zu streichen.

Des Weiteren ist mir mitgeteilt worden, dass auch Tagesordnungspunkt 7, gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/12240, und Tagesordnungspunkt 9, Drucksache 4/12258, Antrag der Fraktion der FDP, abgesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der veränderten Tagesordnung frage ich an, ob es dann noch eine Mittagspause geben sollte.

(Zurufe: Nein!)

Wer dafür ist, dass wir durcharbeiten, den bitte ich um das Handzeichen. – Gut, dann verfahren wir so; danke schön.

So weit zu den Änderungen unserer heutigen Tagesordnung.

Es ist mir angezeigt worden, dass Frau Abg. Schmidt eine Erklärung abgeben möchte; bitte.

Jutta Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, dass genau zu dieser Stunde vor 40 Jahren in Leipzig die Universitätskirche Sankt Pauli gesprengt worden ist – eine mich als Leipziger Abgeordnete bewegende Sache. Ich möchte dem nichts weiter hinzufügen.

(Beifall bei der CDU, der NPD, der FDP, den GRÜNEN, den Abg. Martin Dulig und Dr. Gisela Schwarz, SPD, sowie der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Frau Schmidt, wir verstehen Ihre innere Bewegtheit. Es ist wichtig, dass wir an diesen Tag erinnern. Damals wurde ein mittelalterliches Zeugnis christlicher Kultur zerstört und für eine Idee geopfert, die von den Menschen nicht nachvollziehbar war. Ich danke Ihnen, dass Sie daran erinnert haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der NPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung weitere Änderungsanträge? – Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir die Tagesordnung entsprechend abarbeiten.

Ich bitte auch unsere Stenografen um Verständnis, dass wir beschlossen haben, heute durchzuarbeiten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die wachsende Armut in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

2. Aktuelle Debatte: Gesunde Ernährung kann man lernen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD 12 Minuten, FDP 12 Mi-

nuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die wachsende Armut in Sachsen

Antrag der Linksfraktion

Zunächst spricht die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das erst dieser Tage wieder offiziell dokumentierte Ausmaß von Armut ist eine Schande für ein so reiches Land wie die Bundesrepublik.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Alexander Delle, NPD)

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht, der eigentlich schon Ende vergangenen Jahres hätte veröffentlicht werden müssen, hat zu völlig unterschiedlichen Reaktionen von Politikern geführt. Besonders dramatisch waren die Aussagen einiger Sozialdemokraten, die wohl vergessen machen wollten, dass die SPD als Regierungspartei vor allem mit der berüchtigten Agenda 2010 ein erhebliches Maß an Mitverantwortung für das Anwachsen von Armut trägt. Für meinen Geschmack werden hier doch allzu große Krokodilstränen vergossen.

Von den Vertretern der bisherigen Sächsischen Staatsregierung unter Georg Milbradt gab es überhaupt keine offiziellen Reaktionen, obwohl doch gerade in Sachsen ausreichend Grund – leider! – für einen Aufschrei vorhanden wäre. Sachsen ist trauriger Vorreiter beim sozialen Niedergang der Gesellschaft.

(Oh! bei der CDU)

Mit den deutschlandweit niedrigsten Tariflöhnen und dem höchsten Anteil armer Kinder in manchen sächsischen Städten macht der Freistaat unrühmliche Schlagzeilen. Das Schlimmste aber: Sozial ist eben nicht, was Arbeit schafft, wie die CDU immer glauben machen will. Die Hälfte der ohnehin zu wenigen neuen Arbeitsplätze in Sachsen sind Ein-Euro-Jobs und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. In Sachsen macht oft nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch Arbeit arm. Wir fordern daher die Staatsregierung auf, im Bundesrat für einen gesetzlichen Mindestlohn Druck zu machen und gegen die missbräuchliche Ausweitung von Leiharbeitsverhältnissen einzutreten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch wenn es an der im Armutsbericht für Deutschland ausgewiesenen Armutsquote von nunmehr 13 % erhebliche Zweifel gibt, weil mindestens weitere 13 % unmittelbar von Armut bedroht sind, ist es müßig, hier in einen Wettstreit um die höheren Zahlen einzutreten. In Sachsen jedenfalls liegt die Armutsquote in jedem Fall bei über

einem Fünftel, wenn schon die vergleichsweise reiche Landeshauptstadt jüngst durch ihren Sozialdezernenten 20 % vermeldete.

Was mich an den aktuellen Diskussionen besonders ärgert, ist jeglicher Versuch von Relativierung der tatsächlichen Situation. So wurde mehrfach darauf verwiesen, dass die Zahlen im Armutsbericht von 2005 stammten und wir seitdem einen Aufschwung hätten. Das ist zwar richtig; aber den wirklich Armen hat es nichts gebracht. Im Gegenteil, durch die Hartz-Gesetze wurden in den vergangenen drei Jahren Hunderttausende Menschen zusätzlich in Armut gedrängt; bei Alleinerziehenden liegt die Armutsquote bei über 35 %. Ein solcher Zustand ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Nach Überzeugung der Linken gibt es wirksame Gegenmaßnahmen. Unerlässlich ist dabei die Einführung einer am Bedarf orientierten Grundsicherung. Erforderlich ist ein gesetzlicher Mindestlohn, der armutsfest sein muss. Von Sachsen müsste ein beschäftigungspolitisches Signal ausgehen und insbesondere ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor sollte entstehen. Hier ist nicht zuletzt der Wirtschaftsminister gefordert. Das soziokulturelle Existenzminimum muss aufgestockt werden, damit echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich wird. Für bedürftige Kinder und Jugendliche ist endlich Chancengleichheit zu sichern. Unsere Vorschläge dazu – von einer Abschaffung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten bis hin zum kostenlosen Mittagessen – sind bekannt. Nicht zuletzt haben auch ältere Menschen ein Recht auf einen Lebensabend ohne Armut.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Grundsicherung muss für Ältere so angehoben werden, dass sie über der Armutsquote liegt. Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist rückgängig zu machen und der aktuelle Rentenwert Ost endlich an den Rentenwert West anzupassen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir wissen alle, dass Herr Tillich als neuer Ministerpräsident nur ein Übergangskabinett führen wird, und er wird nicht alle Probleme der Armut bekämpfen können; aber er muss trotzdem handeln. Das erwarten wir. Staatsregierung und Koalition müssen sich endlich des wirklichen Ausmaßes der Armut in Sachsen bewusst werden. Verdrängen hilft nicht weiter.

Wer behauptet, dass jemand, der Sozialleistungen im Arbeitslosengeld II erhält, nicht arm sei, der verkennet bewusst, dass diese Zuwendungen in keiner Weise auch

nur eine annähernd gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Deshalb muss Schluss sein mit einer statistischen Festlegung des Existenzminimums, die sich als völlig lebensfremd erweist.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Es muss auch bei der Regierung endlich die Einsicht greifen, dass Hartz IV nicht nur gescheitert ist, sondern zu einem explosionsartigen Anwachsen von Armut geführt hat. Deshalb bleibt es bei unserer Forderung: Hartz IV muss weg!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meiner Rede drei Vorbemerkungen vorwegschicken.

Die erste Bemerkung: Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegt uns noch nicht vor, sondern es gibt nur eine Kurzdarstellung, die wir haben, geschweige denn, dass die Bundesregierung darüber geredet hätte. Insofern ist es etwas verfrüht, diesen Bericht auszuwerten. Deshalb wird auch die Staatsregierung nicht zu dem Thema sprechen.

Besser wäre es gewesen, wir hätten über den Sächsischen Sozialbericht gesprochen, der sehr ausführlich ist und sehr viel Futter für die Diskussion enthält.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Bemerkung zur Armutsdefinition: Als arm wird in diesem Bericht definiert, wer 60 % des Durchschnittsnettoeinkommens bezieht. Das heißt, wer weniger als 938 Euro netto hat, gilt als arm.

Diese Definition muss man hinterfragen dürfen, denn es geht dabei nicht um einen absoluten Wert. Für diejenigen, die Mathematiker sind oder das jetzt nachvollziehen können, ist es klar: Würde man den Hartz-IV-Satz um 40 oder 80 Euro anheben oder würden mehr Leute in Arbeit kommen, führte es dazu, dass mehr Leute arm sind. Das zeigt, wie absurd eigentlich dieser Armutsbegriff ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben derzeit einen Wirtschaftsaufschwung. Wir können heute in der Zeitung lesen: Wir haben 40 000 Arbeitslose weniger in Sachsen. Die Folge bei diesem Armutsbegriff also wäre, dass die Armut steigt, weil wir 40 000 Arbeitslose weniger haben. Insofern ist es wohl legitim nachzufragen, was das für eine Definition ist.

Sie haben zu DDR-Zeiten einfach gesagt, es gibt keine Armut. Sie haben sich das ein bisschen leicht gemacht.

Herr Hahn, wenn ich einmal bei der DDR bin: In der DDR galten 45 % der Rentner als einkommensarm. Heute

sind es gerade einmal 2 %, die Grundsicherung beziehen. Damals war es also fast jeder Zweite, aber heute ist es nur jeder Fünfzigste. Da hat es in den letzten Jahren eine ganz deutliche Verbesserung gegeben.

(Beifall bei der CDU –
Lachen bei der Linksfraktion)

Dritte Vorbemerkung: Arbeitslosengeld II und Grundsicherung gibt es aus dem Grund, dass keiner in Armut fällt.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten.

Alexander Krauß, CDU: Das ist gut so. Wir haben uns in Deutschland dafür entschieden, dass die Leistungsfähigen stärker zum Sozialstaat beitragen als diejenigen, die nicht leistungsfähig sind. Das können Sie auch dem Bericht entnehmen. Die unteren 50 % tragen mit 6 % durch Steuern zu den Einnahmen des Staates bei, die 50 % mit höherem Einkommen tragen mit 94 % bei. Das ist richtig so, denn die Leistungsfähigen sollen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege, wissen Sie, wie viel Prozent des gesellschaftlichen Gesamtvermögens die 10 % der Reichsten besitzen?

Alexander Krauß, CDU: Herr Porsch, ich habe deutlich gemacht, wenn wir sagen, von den unteren 50 % zahlen 40 % keine Einkommensteuer.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Weil sie kein entsprechendes Einkommen haben!)

– Nein, weil sie Einkommen haben, aber zu wenig verdienen. Das ist legitim. Dass man dann sagt, dass diejenigen mit einem höheren Einkommen 94 % bezahlen, ist doch richtig, wenn sie ihrer sozialen Verantwortung in dem Sinne nachkommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie haben meine Frage nicht beantwortet.)

– Ich habe sie inhaltlich beantwortet, Herr Porsch.

Kommen wir also zum Bericht oder was wir davon wissen. Wir haben dort nämlich positive Nachrichten. Die physische Form der Armut ist gesunken, also die Zahl der Menschen, denen es richtig dreckig geht. Da denke ich vor allem an die Obdachlosen. Die Zahl der Obdachlosen sank in dem Berichtszeitraum um mehr als die Hälfte. Wir haben 276 000 Obdachlose weniger und das ist aus meiner Sicht eine der positiven Nachrichten. In Deutschland muss niemand ohne Obdach, Kleidung oder Essen leben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir haben hier Hilfsangebote. Bei Armut geht es aber nicht nur um die physische Armut, sondern darum, dass es Menschen gibt, die fühlen, sie gehören nicht mehr dazu. Sie fühlen sich von der gesellschaftlichen Entwicklung abgehängt, weil sie keine Chance sehen, dass sich ihr Leben verbessert. Es fehlt ihnen der Wille, mit ihrer eigenen Hände Arbeit ihr Leben zu verbessern. Ziel der Politik muss es dort sein, dass jeder Mensch am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Wir haben in Sachsen zwei Gruppen, die vor allem von Armut betroffen sind. Das sind die Alleinerziehenden. Klar ist, wenn man alleinerziehend ist, fehlt der zweite Partner, der sich um die Kinder kümmert und Einkommen nach Hause bringt. Wir haben als zweite Gruppe die Langzeitarbeitslosen. Es geht auch aus dem Bericht hervor: Wenn die Eltern Arbeit haben, sinkt das Armutsrisiko auf nur 4 %. Herr Hahn, damit ist eines klar, richtig ist eben: Sozial ist, was Arbeit schafft!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wenn die Arbeit gut bezahlt ist! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Es gibt auch geistige Armut! – Jürgen Gansel, NPD: Arm trotz Arbeit!)

Wir haben seit 2005, seitdem die CDU an der Regierung beteiligt ist, festzustellen, dass die Zahl der Arbeitslosen von fünf Millionen auf mittlerweile 3,3 Millionen gesunken ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die höchste Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen mit über 40 Millionen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in Sachsen deutlich gesunken, und zwar um 21 400, also vor allem die Langzeitarbeitslosen, denen Sie jetzt absprechen, dass sie am gesellschaftlichen Aufschwung durch den Wirtschaftsaufschwung teilhaben. Es bleibt dabei: Wer Armut verhindern will, der muss Arbeit schaffen. Das wollen wir auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fakten aus dem Armutsbericht sind von meinen Vorrednern bereits genannt worden. Der Bericht mit Daten von 2005, der jetzt ausgewertet vorliegt, die Daten, die 2008 erhoben werden, werden erst 2010 ausgewertet sein; das sollte man an dieser Stelle mit einführen.

Ich nehme trotzdem den Bericht zur Grundlage, um auf Sachen hinzuweisen, die mir besonders wichtig sind. In Deutschland lebt nach dem Bericht jeder achte Mensch in Armut. Das sind rund zehn Millionen Frauen, Männer und Kinder. Besonders in Gefahr, selbst arm zu werden, sind Arbeitslose, Alleinerziehende und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Aber nicht nur die Gruppe der Armen ist größer geworden. Die Gefahr, selbst arm zu

werden, hat sich deutlich erhöht. Auch die Zahl derjenigen, die trotz Arbeit auf staatliche Hilfe angewiesen sind, wächst immer weiter.

Alles in allem ist ein weiterer Anstieg der Armut und eine weiter zunehmende Spaltung der Gesellschaft erkennbar. Es gibt in Deutschland immer mehr Arme, immer mehr Reiche, aber immer weniger Menschen in der Mittelschicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wer hat denn das verursacht?)

Diese eindeutigen Ergebnisse des Berichts, vor allem aber die Kritik am Bericht, haben in Deutschland eine kontroverse, aber wenig interessante politische Diskussion ausgelöst. Schon die Kritik ist mit Vorsicht zu genießen. Sie fußt immer darauf zu behaupten, dass die Daten im Bericht entweder unter- oder übertrieben sind. Die Übertreiber – hier sei beispielhaft Hans-Werner Sinn vom Ifo-Institut München genannt –

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

versuchen zu beweisen, dass es in Deutschland viel weniger Armut gibt, als der Bericht behauptet, dass die Bundesregierung also maßlos übertreibt. Dann werden allerlei Zahlenspiele angestellt und unter dem Strich kommt heraus: In Deutschland sind nicht 13 %, sondern lediglich 4 % arm.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Un-Sinn!)

Vertreter der Untertreiber sind wiederum der Auffassung, dass die Zahl der armen Menschen in Deutschland noch viel höher liegt als im Bericht berechnet, dass die Bundesregierung die Situation also beschönigt. Da wird aus einer Quote von 12 % Kindern in Armut im Bericht eine Quote von 26 % errechnet. Jetzt treten die üblichen politischen Verdächtigen von konservativ bis sogenannten „links“ auf den Plan, aber nur zu dem Zweck, auf der Grundlage der jeweils genehmen Kritik altbekannte Positionen zu wiederholen.

Dabei machen sie aber unterschwellig sehr deutlich, was für sie Armut wirklich bedeutet: Für den, der sich ein Foto von Hans-Werner Sinn in den Spind klebt, darf der Staat höchstens mit christlichen Almosen helfen. Das sind auch die, die bei der Agenda 2010 im Bundesrat ernsthaft versucht haben, die Arbeitslosengeld-II-Bedarfssätze noch weiter abzusenken! Heute will davon niemand mehr etwas wissen, aber vergessen darf man es nicht. Armut bezieht sich in diesen Gedankenwelten nur auf materielle und soziale Kategorien. Dass es auch Armut an Bildung, Armut an Kultur und Armut an Lebenschancen gibt, wird dort nicht zur Kenntnis genommen. Nach dieser Haltung sind die Menschen sogar selbst daran schuld, wenn sie arm sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das haben wir gerade von Ihrem Vorredner gehört!)

An Zynismus wird diese Haltung aber noch von der PDS übertroffen. Dort wird Armut regelrecht zelebriert, wie wir es gerade wieder gehört haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz – Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Man spielt sich gern als Retter der Witwen und Waisen auf. Die Armut dient hier dazu, populistische Forderungen zu stellen und damit den Eindruck zu erwecken, dass man sich um die Armen kümmert. Dabei existiert keine einzige realistische Antwort darauf, wie Armut wirklich bekämpft werden kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Unzweifelhaft gibt es Armut in diesem Land. Dabei ist es für mich zweitrangig, ob wir die Armut bis zur dritten Kommastelle quantifizieren. Armut in all ihren Ausprägungen ist ein Grundübel, das es vielschichtig zu bekämpfen gilt.

(Caren Lay, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Diesen Kampf haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns seit über 145 Jahren auf die Fahnen geschrieben.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Nun kommt es darauf an, die richtigen Antworten in unserer Zeit zu finden.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dulig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Unsere Antworten werde ich im zweiten Teil meiner Rede umreißen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung über den Dritten Armuts- und Reichtumsbericht war binnen weniger Tage umfangreicher als der Bericht selbst. Die Empörung war groß, zum einen über den sozialen Zustand im Land, zum anderen darüber, dass der Bericht mit selektiver Datenverwendung sozialdemokratisch geschönt wurde; denn es scheint so, dass Bundesarbeitsminister Olaf Scholz offensichtlich nur jene Daten für die Kernaussagen seines Berichts heranzog, an die er glauben wollte – ganz nach der Weisheit Winston Churchills, keiner Statistik zu glauben, die man nicht selbst gefälscht habe.

So wurde dieser Armutsbericht in zweierlei Hinsicht zu einem Armutszeugnis. Seit Jahren findet ein sozialer

Niedergang statt, doch die verantwortliche Politik weigert sich, den wahren Zustand darüber offenzulegen. Sie belegt damit, dass es ihr am ernst zu nehmenden Willen fehlt, die soziale Frage in Deutschland überhaupt lösen zu wollen. Eine Politik der Wahrheit und Klarheit sieht anders aus. Schon der Umstand, dass Olaf Scholz sich noch vor der offiziellen Vorstellung seiner Eckdaten über die „Bild-Zeitung“ zum Armutsbericht äußert, zeigt, dass es nicht darum geht, eine offene gesellschaftliche Diskussion über den Armutszustand zu führen, sondern vielmehr eine Deutungshoheit über die Zahlen zu gewinnen. Die bittere Realität ließ es aber dennoch nicht zu, im Armutsbericht die sozialen Verwerfungen in Deutschland zu verheimlichen, auch wenn die Regierung mit Nebelkerzen in der Informationspolitik das wahre Ausmaß der sozialen Schieflage zu verschleiern versucht.

Ungeachtet der Tatsache, dass allein schon die Definition von Armut diskutiert werden müsste, ist es in höchstem Maße bemerkenswert, dass es bei der Zahl derer, die in Deutschland leben, eine Abweichung von über fünf Prozentpunkten zwischen der Angabe des SPD-Ministers und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung gibt. Die Bundesregierung bediente sich der ihr genehmeren EU-Statistik und nicht mehr, wie bei den vorhergehenden Armutsberichten, der SOEP-Statistik, wenngleich in Fachkreisen bekannt ist, dass das EU-Verfahren nicht unumstritten ist. Aber was ist das letztendlich für eine groteske Zahlenspielerei, nur um die Statistik zu schönen und sich auf die Schulter zu klopfen!

Wichtiger als eine europäische Vergleichbarkeit nach fragwürdiger Methodik ist doch wohl eine vernünftige Lageanalyse auf der Basis der Vergleichbarkeit mit vorangegangenen Armutsberichten und daraus resultierenden Schlussfolgerungen. Doch gerade diese Vergleichbarkeit scheut die SPD offensichtlich, da hierdurch der Fluch der Agenda 2010 ungeschminkt sichtbar würde. Sogar unter dem Blickwinkel der regierungsamtlichen Schönfärberei bekommen wir bestätigt, worauf frühere Untersuchungen bereits aufmerksam machten, nämlich dass die soziale Schere zunehmend auseinanderklafft. Ob nun 13 % oder – schlimmer noch – nach DIW-Angaben 18,3 % unter der Armutsgrenze leben, beide Untersuchungen bestätigen einen negativen Trend. Es gibt nach beiden Untersuchungen zunehmend mehr Arme, und dies, obwohl aufgrund der Erweiterungspolitik der EU der zur statistischen Armutsfeststellung herangezogene Einkommensmittelwert sank. Wenn man dann noch hinzunimmt, dass im Gegensatz zur Entwicklung in den unteren Einkommensgruppen nur das oberste Einkommensfünftel Verbesserungen der Einkommenssituation aufweist, so dokumentiert das unzweifelhaft eine gesellschaftliche Entsolidarisierung.

Genau diese Entwicklung belegt das ordnungspolitische Versagen der Etablierten, deren Rahmenbedingungen erst das im Bericht ebenfalls beklagte Wuchern der Niedriglohnsektoren zuließen, die maßgebliche Ursache für das Armutsproblem sind. Immerhin muss sich inzwischen etwa jeder dritte Beschäftigte im Niedriglohnsektor

herumschlagen. Es ist auch bezeichnend, diese Entwicklung unter Beteiligung einer angeblich sozialdemokratischen Regierungspartei hinnehmen zu müssen; denn eines steht fest: Nach unserem Politikverständnis ist der Missstand, trotz Vollerwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten zu können, unvereinbar mit der Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei der NPD)

Dieses Übel „arm trotz Arbeit“ muss als traurige Realität im Armutsbericht eingestanden werden. Eines sollte dabei nicht in Vergessenheit geraten: Beschäftigung im Niedriglohnbereich ist nicht geeignet, einen Beitrag zum Erhalt unserer Sozialsysteme zu leisten. Das scheint von neoliberaler Seite gern übersehen zu werden. Das Sinken der Bruttolöhne – laut Armutsbericht zwischen 2002 und 2005 bei 4,7 % – darf nicht losgelöst von der Aufrechterhaltung unserer Sicherungssysteme betrachtet werden.

Zum Abschluss möchte ich noch auf einen Aspekt eingehen, der mich bei der Lektüre des Armutsberichts in der Wahrnehmung und vor allem bei der Bewertung der etablierten Politik erneut bestätigte. Während der gesamte Bericht den Problemkreis der Inflation gänzlich ausklammert, wird die Sorge um Integrations- und Migrationshintergründer geradezu inflationär bedient. Das zeigt einmal mehr als deutlich, wo das Establishment seine Prioritäten setzt und dass nationale Solidarität seitens der Globalisten und Multikulturalisten eben nicht zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren! Wir von der NPD fordern eine Politik, die näher am Volk ist, und zwar am eigenen Volk. Sozial geht eben nur national.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Linksfraktion ist die Welt relativ einfach. Da gibt es schwarz und weiß und reich und arm und nichts dazwischen. Man muss eigentlich nur die Reichen ein bisschen auspressen und schon ist die Armut beseitigt.

Das beschreibt weder die Realität noch die unterschiedlichen Ursachen von Armut, meine Damen und Herren. Ich finde es auch bedauerlich, dass wir über eine Datenbasis von 2005 reden.

Und, Herr Hahn, Sie haben unrecht. Das Wirtschaftswachstum hat damals 0,9 % betragen. In den Jahren zuvor war es nicht besser. Wenn die Wirtschaftsentwicklung stagniert oder eine Rezession ist, dann trifft es zuerst die Ärmern und Geringverdiener, nicht die Gutverdiener. Deshalb brauchen wir den Aufschwung, um Armut zu bekämpfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es gibt verschiedene Ursachen von Armut. Das kann zeitweise als Student mal so sein. Wenn ich mir die heutige Armutsdefinition ansehe, war ich als Student arm. Ich wusste aber, das ist eine Zeit, in der man sich durchbeißen muss, weil man danach durch eine höhere Bildung auch ein höheres Einkommen erzielt.

Armut trifft natürlich auch alleinerziehende Mütter. Es kann Rentner treffen, Geringverdiener. Klar ist: Der Staat wird nie alle Risiken beseitigen können. Er ist dort in der Pflicht, wo sich Leute aus eigener Kraft nicht helfen können, wo sie von Schicksalsschlägen getroffen sind. Dort muss die Solidarität des Staates greifen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aber unsere Vorstellung ist es auch nicht, auf Dauer Leute nur in den Sozialleistungen zu lassen. Wir wollen ihnen eine Chance geben, aus dem Armutsbereich auszubrechen, und wir wollen ihnen eine Chance zum Aufstieg geben.

Es gibt in diesem Land einen Grundkonsens – und ich glaube, der hält bis heute in Deutschland –, dass die Stärkeren den Bedürftigen helfen. Wichtig ist auch: Solidarität darf man nicht überstrapazieren.

Wenn ich mir anschau, was die Linken auf dem jüngsten Bundesparteitag fordern: mal schnell 100 Milliarden Euro mehr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Was?!)

Herr Lafontaine wollte oder will 100 Milliarden Euro mehr.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Schulden machen, umverteilen. Ich meine, ich weiß es nicht, vielleicht hat Herr Lafontaine in seiner luxuriösen Villa im Saarland eine Gelddruckmaschine im Keller. Da kann man natürlich all das Freibier für alle finanzieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Aber mit der Realität hat das sehr wenig zu tun.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben einen Bundeshaushalt. Ich glaube, fast jeder zweite Euro wird für Sozialleistungen ausgegeben. Es gibt wenige Länder weltweit, die einen höheren Anteil für ihr Sozialbudget haben.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Trotzdem kommt das Geld oft nicht bei den Bedürftigen an. Wir müssen uns auch fragen, ob die Zielgenauigkeit der Sozialpolitik in diesem Land überhaupt noch stimmt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wer wie Sie bei den Sozialleistungen einfach nur drauf-satteln will, der vergisst eines: Irgendwer muss das Geld nämlich erarbeiten oder man kann ganz bequem die

Lasten durch Schulden auf die kommenden Generationen verschieben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das will niemand!)

Die Linksfraktion will ja gern Millionäre abkassieren. Ich glaube, es gibt etwas mehr als 300 Einkommensmillionäre in Sachsen. Selbst wenn Sie die bis zum letzten Cent mit einem Steuersatz von 90 % ausquetschen, werden Sie nicht einmal einen Bruchteil dessen finanzieren, was Sie, meine Damen und Herren, hier am Rednerpult fordern.

(Beifall bei der FDP –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Also lassen wir es gleich!)

Wer bezahlt am Ende die Zeche? Das ist nämlich der Durchschnittsverdiener, der über höhere Steuern und Abgaben zur Kasse gebeten wird und damit selbst ein Stück ärmer wird.

Dass die deutsche Mittelschicht in den letzten Jahren geschrumpft ist, hat auch etwas mit der Politik vor allem im Bund zu tun. Wir hatten allein 19 Steuererhöhungen unter der aktuellen CDU-SPD-Bundesregierung. Das bleibt natürlich nicht ohne Auswirkungen und trifft zuerst die, die geringe und mittlere Einkommen haben.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich sage noch einmal, Herr Porsch, auch wenn Sie es nicht glauben wollen: Unsere Vorstellung vom Sozialstaat ist nicht die Dauerfürsorge. Wir wollen möglichst allen eine Chance geben, aus eigener Kraft den sozialen Aufstieg zu schaffen.

Wie das geht? Mehr dazu im zweiten Teil.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kann uns doch nicht wirklich überraschen.

Seit Jahren wird uns in Deutschland bestätigt, dass die Kluft zwischen den Einkommen wächst. Und wir wissen auch seit Jahren, dass die am meisten von Armut bedrohte soziale Gruppe die der Alleinerziehenden ist, also in der Regel Frauen, aber immer Kinder.

Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland über Bildungs- und Zukunftschancen. Sie entscheidet über die Besetzung von Führungspositionen. Eliten werden eben auf der einen Seite genauso vererbt wie auf der anderen Seite die Armut. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, diese uns längst bekannten Probleme weiter aufzuzählen.

Was bei der Lektüre des Berichtes auffällt, ist, dass alle Probleme dort schon gelöst sind. Der Wirtschaftsauf-

schwung kommt bei allen an, heißt es da, und der Sozialstaat wirkt.

(Lachen der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Warum aber nehmen dann die Probleme in unserer Wahrnehmung vor Ort, aber auch statistisch gesehen nicht ab, sondern zu? Das überrascht uns doch dann sehr.

Nehmen wir eine der Hauptursachen für Armut, die Überschuldung. Nicht alle, die überschuldet sind, sind auch arm – das ist richtig –, aber eben viele. Ursache und Auslöser der Überschuldung ist zuerst die Arbeitslosigkeit, danach folgen Trennung, Scheidung und Tod. Davon betroffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind in erster Linie Alleinerziehende und deren Kinder; nicht verlassene Ehefrauen, sondern Alleinerziehende, also solche, die mit ihren Kindern zusammenleben. Bei ihnen liegt das Armutsrisiko bei 24 %. Das heißt, jeder vierte oder jede vierte Alleinerziehende ist arm.

Das muss uns vor allem in Sachsen zu denken geben; denn in Sachsen steigt der Anteil der Alleinerziehenden auf hohem Niveau weiter. 2002 waren es 20,2 % und 2006 schon 22,3 %. Hinter der zweiten Zahl, liebe Kolleginnen und Kollegen, verbergen sich die Leben von 86 000 Alleinerziehenden, von denen eben 93,6 % Mütter sind. Damit liegt der Anteil der Alleinerziehenden in Sachsen doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Diese Alleinerziehenden haben in der Regel nur 77 % des durchschnittlichen Einkommens. Kein Wunder, sage ich hier, denn über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften des SGB II sind Alleinerziehende. Die müssen mit dem Regelsatz oft schon seit Jahren auskommen. Die Folge ist: 35 bis 40 % der Kinder, die nur mit einem Elternteil aufwachsen, leben in relativer Armut und bleiben über lange Phasen ihrer Kindheit arm.

Wir wissen aber auch, dass Kinder, die sozial benachteiligt sind bzw. in Armut leben, mehr gesundheitliche Probleme haben, schlechter ernährt werden, weniger Sport treiben, weniger Möglichkeiten zur kultureller Beteiligung nutzen können, schlechtere Bildungschancen besitzen und damit schlechtere Zukunftsaussichten haben. Ich sage das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil auch Sie das hier oft in Ihren Redebeiträgen festgestellt haben und weil wir im letzten Dezember gemeinsam einen Antrag unserer Fraktion beschlossen haben, der erste Schritte zur Abhilfe vorgeschlagen hat.

Sicher, nicht alle Alleinerziehenden haben solche Probleme. Es ist allerdings schon ein erheblicher Unterschied, ob sich zum Beispiel eine Akademikerin selbstbestimmt für einen Lebensentwurf entscheidet oder ob wir über die 10 % der unter 25-Jährigen reden, die alleinerziehend sind. Darunter sind junge Frauen, die noch gar keinen eigenen Lebensentwurf entwickeln konnten.

Über unsere Strategie werde ich im zweiten Teil der Rede etwas sagen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß, es war wieder ein Abriss von Verworrenheit, den Sie heute hier geboten haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Alexander Delle, NPD)

Ich will allerdings diesen Satz für Sie positiv enden lassen: Es war ein Keim von Lernfähigkeit enthalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was?!)

Denn noch vor Jahren kam aus Ihren Reihen die Botschaft, es gebe gar keine Armen in Deutschland. Heute haben Sie zumindest eingeräumt, dass es in Deutschland durchaus Armut gibt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber schuld sind die anderen!)

Wie Sie sie allerdings definiert haben, das ist – um zum Ausgangspunkt zurückzukommen – eben das Verworrene. Aber das möchte ich heute nicht weiter ausführen.

Lassen Sie mich, bitte, mit einer Legende aufräumen. Es wird insbesondere – und hier wieder an die CDU gerichtet; allerdings eine Etage höher – von Ihrem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Bundestag mitgeteilt, ja, Armut gebe es schon, aber auf jeden Fall gebe es keine Altersarmut. Die gebe es deshalb nicht, weil es ja die Grundsicherung gibt und mit ihr würde die Altersarmut verhindert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Liegt unter der Armutsgrenze!)

– Dass sie, wie Herr Hahn eben zwischenrief, unterhalb der Armutsgrenze liegt, versteht sich von selbst. Das wissen wir.

Ich sage, richtig ist Folgendes: Ja, Kinderarmut ist im Augenblick – und das ist die eigentliche Schande – statistisch und im Leben weiter verbreitet als Altersarmut. Sie liegt in Sachsen bei 25 %. Aber Altersarmut ist eben auch vorhanden, und sie ist vor allen Dingen im Wachstum begriffen. Lassen Sie mich das an vier Punkten deutlich machen.

Erstens. Wenn wir, wie der jüngste Bericht der Bundesregierung ausweist, die offizielle Nettoarmutsgrenze bei 781 Euro ansetzen, dann sind, wie gesagt, alle, die Grundsicherung beziehen, als arm zu bezeichnen, und die Tendenz ist leider steigend.

Zweitens. Eine halbe Million Rentnerinnen in den neuen Bundesländern beziehen eine Rente unterhalb von 500 Euro im Monat. Wenn mir jemand sagt, dass das keine Armut ist, weiß ich nicht, wie ich es dann definieren soll.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Durchschnittsrente für Frauen beträgt in Sachsen 650 Euro. Auch das muss ich nicht – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jähnichen, Herr Pellmann?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Von Herrn Jähnichen gern, natürlich.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Kollege Pellmann, gab es nach Ihrer Meinung in der DDR Armut?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Kollege Jähnichen, ich bedanke mich für die Zwischenfrage, weil sie meine Redezeit besser verwaltet; denn ich wollte eh darauf eingehen, was Herr Krauß noch gesagt hat. Ja, es gab in der DDR – – Oder ich sage es anders: In der DDR hätte ich mir höhere Renten gewünscht, keine Frage.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aber bedenken Sie bitte: Es gab ein völlig anderes Preissystem.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Herr Dr. Hähle, Sie sind nun vom Alter her auch schon in der Rente, insofern verstehe ich Ihren aufgeregten Zwischenruf.

Aber ich will Ihnen eines sagen: Ich habe es in der DDR nicht erlebt – das macht die DDR nicht besser, aber ich habe es nicht erlebt –, dass ich in meinem Wohnumfeld, wenn ich früh den Mülleimer ausleere – weil ich mich an der Hausarbeit beteilige –,

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

wie heute ältere Menschen sehe, die sich zum Teil ihren Lebensunterhalt aus der Mülltonne holen. Das gab es zu DDR-Zeiten so nicht und das will ich sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zurufe der Abg.
Dr. Fritz Hähle, CDU, und Martin Dulig, SPD)

Drittens. Altersarmut wird auch dadurch gefördert, dass wir in den Jahren seit 2003 – Herr Dulig, es sind genau die Jahre, als die Agenda 2010 Ihrer Regierung zu wirken begann – eine reale Rentenabsenkung von 10 % zu verzeichnen haben.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Das ist ein Novum in der gesamten deutschen Geschichte. Wenn Sie jetzt sagen, die Erhöhung von 1,1 % sei ein Geschenk, das eigentlich gar nicht im Rentenplan gestanden habe, dann sage ich: Es ist ein Almosen, weil schon die Preissteigerung von 3,1 % in Sachsen in diesem Jahr – letzte Meldung – das auffressen würde.

Viertens. Altersarmut liegt heute in Sachsen bei etwa 20 %, wenn ich alles statistisch zusammenrechne. Bis zum Jahr 2020 könnte das, wenn es nicht endlich zu

einem Umsteuern in der Politik kommt, ein Drittel sein, und das macht mir Angst. Die gegenwärtige Staatsregierung – ich weiß gar nicht mehr richtig, wer dazugehört – verdrängt die Probleme und sie hat vor allem, was ich dann noch darstellen werde, kein Konzept. Aussitzen genügt nicht. Armut muss man bekämpfen, und Armut bekämpft man in erster Linie durch einen gerechten Kurs der Umverteilung von oben nach unten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der CDU. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann gut dort anknüpfen, wo Herr Pellmann aufgehört hat. Er hat gesagt: Die Koalition hat keine Konzepte. – Ich will jetzt ganz konkret darauf eingehen, was man gegen Armut tun kann.

Punkt eins – das haben wir schon gesagt –: sozial ist, was Arbeit schafft!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Gut bezahlte Arbeit!)

In der Kurzfassung des Berichts steht auch, dass einfache Tätigkeiten ins Ausland verlagert werden und dass wir kaum Jobs für gering Qualifizierte in Deutschland haben. Das Rezept der Union lautet: Kombilohn, also einen Lohnzuschuss für diejenigen, die einen Lohn beziehen, von dem sie nicht existenzsichernd leben können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das ist ja eine Umverteilung von oben nach unten!)

– Sie sind für Umverteilung, Herr Kollege Porsch, insofern können Sie sich jetzt schlecht beschweren.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, bitte!

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Ja, trotzdem.

Alexander Krauß, CDU: Ich sage aber auch ganz deutlich: Der Mindestlohn führt in die Irre, er wird keine Lösung sein. Denn wenn Arbeit zu teuer ist, wird sie nicht nachgefragt und wandert ins Ausland ab. Wir sind also besser beraten, einen Lohnzuschuss zu zahlen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Bei uns muss aber auch gelten, dass sich Arbeit lohnt. Wir haben in den vergangenen Jahren Reallohnverluste bei den Arbeitnehmern zu verzeichnen.

(Caren Lay, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

In diesem Jahr haben wir erstmals Tarifsteigerungen oberhalb der Teuerungsrate. Das ist eine gute Botschaft für die Beschäftigten. – Aber ich will erst einmal Frau Lay das Wort geben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass Sachsen dasjenige Land mit dem höchsten Anteil von sogenannten Aufstockern ist, von Menschen, die trotz ihrer Arbeit noch Hartz IV erhalten, die also arm trotz Arbeit sind? Frage eins.

Zweitens. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass dies faktisch schon eine Kombilohnregelung ist, die Sie hier als Novum und Idee der CDU-Fraktion präsentieren?

Alexander Krauß, CDU: Sie haben vollkommen recht, dass das ein Ansatzpunkt ist, der in Richtung unseres Kombilohnes geht. Ich will ganz deutlich sagen: Man muss unterscheiden: Wenn jemand, der teilzeitbeschäftigt ist, aufstockt, ist das doch nur selbstverständlich, dass er kein Einkommen von, sagen wir, 1 500 Euro erzielen wird, wenn er zehn Stunden in der Woche arbeitet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir reden von Vollzeitbeschäftigung!)

Da ist es völlig normal, dass man aufstockt, und das ist der richtige Weg. Bei jemandem, der Vollzeit arbeitet, ist es mir lieber, wir bezahlen etwas dazu, als dass er zu Hause sitzt und überhaupt keine Arbeit hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage aber auch: Wir brauchen starke Gewerkschaften, die faire Löhne aushandeln. Wer in eine Gewerkschaft eintritt, der bekämpft Armut.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Kollege, wäre es aber dann nicht besser, dass die Menschen, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen, von ihrem Unternehmen, bei dem sie beschäftigt sind, so viel Lohn erhalten würden, dass sie davon tatsächlich leben könnten? Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es ein viel besseres Instrument der Armutsbekämpfung wäre, wenn wir einen Mindestlohn endlich auch in der Bundesrepublik und in Sachsen einführen würden?

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Alexander Krauß, CDU: Der Lohn bemisst sich nach der Produktivität einer Arbeit. Wenn die Produktivität nicht vorhanden ist, dann kann der Unternehmer das nicht bezahlen, weil er sonst pleitegeht. Wir haben die Entwicklung, dass Arbeitsplätze im gering qualifizierten Bereich dann ins Ausland abwandern. Deswegen kann das nicht

die Lösung sein. Ich bin aber dafür, dass die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern zusammen in dieser Tarifpartnerschaft genau festlegen, was ein guter Lohn ist.

(Stefan Brangs, SPD: Also Kombilohn, kein Mindestlohn mehr?!)

Gut, freut mich. – Kommen wir zu einem zweiten wichtigen Punkt, zum Thema: „Wie kann man Armut bekämpfen?“ Das ist der Punkt Bildung, der enorm wichtig ist. Das zweite Konzept muss also lauten: Bildung, Bildung, Bildung! – Das sagt auch der Bericht. Denn Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe.

In Sachsen haben wir gesagt: Wir beginnen ganz früh. Wir haben Mittel in einem dreistelligen Millionenbereich in die frühkindliche Bildung investiert, wir haben den Bildungsplan, wir haben die Schuleingangsphase, wir haben das Schulvorbereitungsjahr.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Diese Investitionen in den frühkindlichen Bereich, in die Kindergärten, werden sich auszahlen, wenn die Volksweisheit stimmt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Merkt man!)

Ich gebe dem „Hans“ das Wort.

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Verehrter Herr Krauß, meine Eltern haben sich leider für einen anderen Vornamen entschieden. Aber das nur am Rande. – Ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, wenn wir schon über Bildung sprechen, dass Bildung in erster Linie vom Einkommen der Eltern abhängt

(Frank Kupfer, CDU: Das ist ein absoluter Schwachsinn, was der immer erzählt!)

und dass das ständig befördert wird? Wenn Sie dem nicht zustimmen sollten, meinen Sie dann nicht wenigstens, dass der Schulbedarf endlich in den Warenkorb für Hartz-IV-Betroffene gehört?

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Pellmann, es gibt wenige Dinge von Herrn Porsch, die man lesen sollte. Aber eines davon sind seine Untersuchungen darüber, wie die Bildung in der DDR vom sozialen Status abhängig war. Dort werden Sie feststellen, dass es wesentlich seltener der Fall war, dass jemand, der aus einem Arbeiterhaushalt kam, studiert hat, als es heute der Fall ist.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich mal die Frage beantworten! Um das ganz klar zu sagen:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Ich möchte, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Deswegen wird den Eltern bei uns, wenn ihre Kinder einen Kindergarten besuchen und sie kein Geld haben, dieser Beitrag erstattet. Für jedes vierte Kind gibt es einen ermäßigten Beitragssatz oder die Eltern bezahlen gar nichts. Bekanntermaßen zahlt man auch für die Schulbildung überhaupt nichts.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich will Herrn Porsch, wenn ich ihn schon zitiert habe, auch die Chance geben, sich zu rechtfertigen.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Krauß, ehe Sie krause quatschen: Sind Sie in Zukunft bereit, bevor Sie mich zitieren, zu lesen, was ich geschrieben habe, und mich dann auch richtig zu zitieren?

Alexander Krauß, CDU: Das mache ich und das habe ich auch getan.

Lassen Sie mich zur Bildung zurückkommen. Wir haben gesagt, frühkindliche Bildung ist enorm wichtig. Ich möchte das an einem Beispiel zeigen: Einem Kind in einer Normalfamilie wird in den ersten sechs Lebensjahren 1 700 Stunden etwas vorgelesen oder man schaut zusammen Bilderbücher an oder man singt zusammen. In einer Unterschichtfamilie sind das in sechs Jahren nicht 1 700 Stunden, sondern gerade einmal 24 Stunden. Damit ist klar, wie der Weg dieses Kindes vorgezeichnet wird. Welches Kind wird sich denn einmal in der Schule konzentrieren können? Welches Kind wird einmal einen ordentlichen Schulabschluss machen können? Und welches Kind wird dann eine Arbeit finden? Doch nicht das Kind, das sich nicht konzentrieren kann, das schlechte Noten nach Hause bringt, das keinen Schulabschluss schafft.

Dieser Weg, den Teufelskreis zu durchbrechen und so früh wie möglich mit Bildung anfangen zu wollen, ist richtig. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, bescheinigt uns die UNICEF in ihrem Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. In diesem Bericht liegt Sachsen auf Platz 1, was die Bildung von Kindern betrifft, weil man dort würdigt, was in der Schule und im Kindergarten geschieht. Kein Bundesland tut mehr in diesem Bereich;

(Beifall bei der CDU)

denn wir haben erkannt, dass gute Bildung die Eintrittskarte in unsere Gesellschaft ist.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage sehr deutlich: Mehr Geld hilft nicht automatisch. Wenn wir zum Beispiel Hartz IV erhöhen und dieses Geld für andere Dinge aufgewendet wird, wenn man in Bier anstatt

in ein Buch investiert, dann hilft man diesen Familien nicht.

(Gitta Schüßler, NPD: Das ist eine Unterstellung!)

Wir wollen, dass man sich um eine ordentliche Arbeit bemüht, weil das Teilhabe ermöglicht und dem Leben auch Erfüllung geben kann. Wir wollen nicht mehr Sozialleistungen, die zu mehr Abhängigkeit vom Staat führen. Deshalb ist auch Ihr Weg eines kostenlosen Mittagessens falsch. Demnächst kommen Sie noch und sagen: Wir wollen Essen auf Rädern haben, damit man auch am Sonntag Kindern ein warmes Essen bringt. – Das ist doch der falsche Weg. Wir müssen die Eltern fit machen, dass sie ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen und ihren Kindern ein warmes Essen kochen.

(Beifall bei der CDU)

Wer seine Kinder vernachlässigt und ihnen nichts zu essen gibt – das sage ich auch ganz deutlich –, der ist ein Fall für das Jugendamt.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Wo leben Sie eigentlich?)

Ich möchte zusammenfassen: Wir wollen nicht den staatlich betreuten Menschen, der abhängig ist vom Staat, sondern wir wollen den Bürger haben, der von seiner eigenen Arbeit leben kann. Deshalb haben wir zwei Konzepte gegen Armut: Erstens Bildung, Bildung, Bildung! Zweitens Arbeit, Arbeit, Arbeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Für die SPD-Fraktion Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik am Bericht oder eine Debatte über ihn führt nicht weiter. Es kommt vielmehr darauf an, die richtigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ich bin der Überzeugung, dass die SPD die richtigen Antworten darauf hat.

(Alexander Delle, NPD: Hartz IV! –
Zuruf von der Linksfraktion)

Mit unserem Leitbild vom vorsorgenden Sozialstaat, der in unserem neuen Grundsatzprogramm beschrieben ist, sind die Weichen in die richtige Richtung gestellt. Demnach muss die oberste Priorität des Sozialstaates sein, Armut von vornherein zu verhindern. Das größte Armutsrisiko ist nun einmal eine unzureichende Bildung. Wer Armut vermeiden will, muss die bestmögliche Bildung für alle Menschen sicherstellen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Und darf nicht mit der CDU regieren!)

Diese beginnt bereits im Vorschulalter, damit alle Kinder die gleichen Startchancen haben, und geht weiter über eine Schule für alle, die nicht selektiert, sondern individuell fördert.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion,
und Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir müssen alles dafür tun, damit jeder Jugendliche die Schule mit einem vernünftigen Abschluss verlässt und anschließend einen Ausbildungsplatz findet. Bildung und Ausbildung sind für uns vorausschauende Sozialpolitik und damit Armutsbekämpfung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Warum koalieren Sie dann mit der CDU?)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Kollege Dulig, Sie haben gerade gesagt: Man muss alles dafür tun. Sind Sie der Meinung, dass Sie in der Koalition als SPD alles dafür tun?

Martin Dulig, SPD: Wir tun in dieser Koalition alles, um zum Beispiel Gemeinschaftsschule zu ermöglichen,

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

um Kindertagesstätten zu fördern und –

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Ich meine, wir haben schon mehr erreicht als Sie, weil wir in der Regierungskoalition sind und den Weg freigemacht haben.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Sie können immer nur schwätzen. Das ist Ihr Problem.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Personalvertretungsgesetz? Wo ist es denn?)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Ich weiß, Sie sind höflich, Herr Dulig. – Bitte schön, Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Kollege Dulig, wenn Sie die Bildung als grundlegende Voraussetzung Ihrer Politik benennen, wie können Sie dann in eine solche Koalition eintreten, in der Sie die Grundlagen Ihrer Politik überhaupt nicht umsetzen können und auch regelmäßige Schaufensterreden nichts helfen?

(Zuruf von der CDU: Wir
machen gute Bildungspolitik!)

Martin Dulig, SPD: Es tut mir leid, ich bleibe bei dem Punkt. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Tür für die Gemeinschaftsschule zu öffnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, 2 Zentimeter!)

Natürlich wünsche ich mir, dass wir eine stärkere Verankerung im Schulgesetz haben.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Aber die Möglichkeit besteht. Diese Möglichkeit wird weiterhin genutzt, und wir werden sie weiterhin ausbauen. In einer Koalition geht es darum, das Machbare zu vereinbaren. Das haben wir getan. Wir werden im Wahlkampf dafür kämpfen, dass unsere Positionen verstärkt werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Machen Sie das doch auch. Vielleicht haben Sie dann die Gelegenheit, nicht nur zu schwätzen, sondern auch etwas umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Dulig?

Martin Dulig, SPD: Gern. Ich hatte ja gesagt, ich will die Auseinandersetzung mit der Linksfraktion. Dann muss ich sie auch führen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Sehr verehrter Kollege Dulig!

(Zurufe des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, wenn Sie jetzt noch einmal dazwischenreden, muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der NPD)

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Kollege, finden Sie es nicht etwas populistisch, dass Sie an dieser Stelle einerseits die Armut und das Schwinden der Mittelschicht geißeln und gleichzeitig dem Hohen Haus und dem Auditorium verschweigen, dass doch genau dieses Problem zur Regierungszeit der SPD auf Bundesebene enorm angestiegen und nicht weniger geworden ist?

(Beifall der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Martin Dulig, SPD: Wunderbar! Danke für diese Zwischenfrage. Wollen Sie wirklich behaupten, dass es unter Helmut Kohl keine Armut gegeben hat? Sind Sie jetzt der große Befürworter einer CDU-/FDP-Regierungspolitik? Wollen Sie uns das wirklich ernsthaft erzählen?

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das ist doch aberwitzig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es ist schlimmer geworden! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Ich bin nun wirklich jemand, der nicht nur positiv zur Agenda-2010-Politik steht und das auch kritisch öffent-

lich geäußert hat. Aber eines sollte man zur Kenntnis nehmen: Sowohl mit dem vorliegenden Armutsbericht als auch mit der Agenda-2010-Politik ist Armut sichtbar geworden. Vorher gab es nicht einmal eine belastbare Datengrundlage, auf die man bauen konnte.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das gehört zur Wahrheit dazu. Das passt nur nicht in Ihr Weltbild.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ich bin noch nicht fertig. – Sie müssen auch die Frage beantworten, wenn Sie hier populistisch fordern: Weg mit Hartz IV!, was denn Ihre Antwort ist.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn
und Caren Lay, Linksfraktion)

Es war auch immer eine Forderung unter allen Linken – das meine ich jetzt nicht parteipolitisch –, dass eine Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe der richtige Weg ist. Wir können uns gern über die Höhe streiten, aber der Weg war der richtige. Was ist jetzt Ihre Antwort?

(Caren Lay, Linksfraktion: Auf
welchem Niveau, das war die Frage!)

Was ist Ihre Antwort, wenn Sie sagen: Weg mit Hartz IV!?! – Sie haben kein Konzept. Sie fordern einfach immer nur mehr Geld.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD –
Zurufe der Abg. Caren Lay und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
sowie Antje Hermenau, GRÜNE)

Das funktioniert nun auf einmal nicht mehr. Ist das linke Politik?

(Zurufe der Abg. Caren Lay und
Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Dann wissen Sie auch, warum man Sie nicht als Linke bezeichnen kann.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zurück zum Text. – Um die Mittelschicht zu stärken und ein Abrutschen in die Armut zu verhindern, sind existenzsichernde Löhne nötig.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Sozial ist nicht, was Arbeit schafft, sondern was gute Arbeit schafft.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch, der den ganzen Tag arbeitet, von dem Lohn, den er dafür erhält, auch

leben können muss. Unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn bleibt daher auf der politischen Agenda.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Abgelehnt im August!)

Kinder machen unsere Gesellschaft reich. Wenn Kinder heute ein Armutsrisiko darstellen, ist dies ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft. Nötig sind nicht nur individuelle Finanzhilfen, sondern vielmehr Sachleistungen, die den Betroffenen unmittelbar zugute kommen, wie zum Beispiel ein kostenloses Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen. Das würde besonders Alleinerziehenden mit Kindern spürbar im Alltag helfen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Sie haben im Landtag abgelehnt!)

Erwähnen möchte ich, dass Altersarmut zu einem gravierenden Problem besonders für Ostdeutschland werden kann. Grund dafür sind gebrochene Erwerbsbiografien, die hier vorherrschen. Die sächsische SPD und mein Kollege Christoph Matschie aus Thüringen haben dieses Thema schon frühzeitig angesprochen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Was folgt daraus?)

Vor allem müssen wir den Langzeitarbeitslosen, die am meisten von Armut betroffen sind, wirksam helfen, nicht mit Almosen, sondern mit gerecht bezahlter Arbeit, die Anerkennung schafft und Perspektiven eröffnet, zu leben.

Der von uns in Sachsen durchgesetzte soziale Arbeitsmarkt mit dem Kommunalkombi ist dafür ein wirkungsvolles Instrument. Von ihm werden in unserem Freistaat zunächst bis zu 6 300 Langzeitarbeitslose in besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Kreisen und Städten profitieren. Bund, Land und Kommunen fördern diese Stellen. Das Geld ist im doppelten Sinne gut angelegt. Einerseits erhalten Langzeitarbeitslose endlich wieder Arbeit, die tariflich bezahlt wird, und andererseits können die Kommunen Projekte auf den Weg bringen, für die bisher keine Mittel zur Verfügung standen.

Armut kann man selbstverständlich nicht nur auf einer Ebene bekämpfen. Wir müssen den gesamten politischen Handlungsspielraum nutzen, der uns zur Verfügung steht. Wir müssen auch Entscheidungen in Berlin beeinflussen. Dabei stellt sich zum Beispiel die Frage, ob wir das Kindergeld erhöhen sollen oder nicht. Über eine Kindergelderhöhung würden sich sicher viele Menschen freuen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn es aber dann nur 5 Euro sind, die sie mehr erhalten, wird sich die Freude in Grenzen halten. Aber diese 5 Euro schneiden aus dem Bundshaushalt 3 Milliarden Euro heraus. Ich bin der Überzeugung, dass diese 3 Milliarden Euro viel besser angelegt sind, wenn sie in Sachleistungen für Kinder gesteckt werden, wie zum Beispiel das kostenlose Mittagessen.

Wir sind ein starkes und wohlhabendes Land. Dass wir trotzdem so viel Armut haben, ist beschämend. Aber nicht

nur das, Armut schwächt letztlich uns alle. Wir werden nur dann stark bleiben und stärker werden, wenn wir möglichst viele Menschen stark machen, damit sie selbstbestimmt und selbstverantwortet leben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Land der sozialen Planier-
raupe jagt eine Hiobsbotschaft die nächste, lässt man einmal die regierungsamtlichen Schönwettermeldungen beiseite. Wie gestern in bekannter Schönfärbermanier verkündet wurde, sollen die Arbeitslosenzahlen in der Merkel-Republik weiter gesunken sein – auf den angeblich niedrigsten Stand seit 15 Jahren. Laut Bundesagentur für Arbeit sind angeblich nur noch 3,28 Millionen Menschen in diesem Land ohne Arbeit.

Diese oberflächlichen Erfolgsmeldungen beruhen aber nur auf frisierten Statistiken; denn die Ein-Euro-Jobber, die Frührentner, die Umschüler und alle diejenigen, die sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befinden, werden schon seit Jahren überhaupt nicht mehr als arbeitslos gezählt. Und diejenigen, die in der jüngsten konjunkturellen Scheinblüte Arbeit gefunden haben, können von ihren Niedriglöhnen oft kaum leben und müssen sich mit prekären Beschäftigungsverhältnissen herumplagen, was ihnen jede Lebenssicherheit nimmt und damit die Familiengründung erschwert. Gerade diese Befunde machen den Armutsbericht der Bundesregierung zu einem Dokument des politischen Versagens und der sozialen Ignoranz. Der aktuelle Armutsbericht ist ein politisches Armutszeugnis; denn er zeichnet das erschreckende Bild eines reichen Landes mit armen Menschen. Dabei fällt die zunehmende Verarmung vieler Deutscher nicht in eine wirtschaftliche Rezession oder Depression, sondern in eine ökonomische Wachstumsphase, wie sie zumindest Angela Merkel zu sehen glaubt.

Nach dem Bericht der Bundesregierung gelten 13 % der Bundesbürger als arm, und weitere 13 % werden nur durch Sozialtransfers vor dem Abrutschen in direkte Armut bewahrt. Das heißt selbst nach Angaben der Bundesregierung, dass jeder vierte Deutsche mittlerweile arm oder armutsgefährdet ist. Welch eine Schande für einen Staat, der immer genügend Geld für Ausländer, das Ausland und das internationale Großkapital übrig hat, aber kaum etwas für die sozial Schwachen und Abstiegsbedrohten des eigenen Volkes!

(Beifall bei der NPD –
Alexander Delle, NPD: So ist es!)

Dies ist keine „NPD-Hetze“, sondern mit so vielen Zahlen zu belegen, dass einem die Auswahl des Zahlenmaterials fast schwer fällt. Die Einkommen der ärmeren Deutschen sind laut „Spiegel“ gegenüber dem Jahr 1992 preisberei-

nigt um 13 % gesunken. Die Bezüge der Spitzenverdiener haben im gleichen Zeitraum aber um fast ein Drittel zugelegt. In diese soziale Abwehrspirale werden angesichts der stark gewachsenen Inflation und der Preissteigerungen für Strom und Gas, Lebensmittel und Sprit auch immer mehr Deutsche geraten, die bisher zur relativ krisenfesten Mittelschicht gehörten. Wie statistisch ermittelt wurde, schrumpft die Mittelschicht in Deutschland dramatisch. Zählten im Jahr 2000 noch 62,3 % der Deutschen zur Mittelschicht, ist dieser Anteil heute – dank der ach so selig machenden Globalisierung – auf 54,1 % gesunken.

Namen wie Siemens und Allianz, Telekom und Nokia stehen für die asozialen Folgen der Globalisierung, in deren Folge die Unternehmensgewinne oft ins Astronomische steigen, gleichzeitig aber Tausende Arbeitsplätze wegrationalisiert oder ins Ausland verlagert werden. Gerade der Fall Nokia bietet trauriges Anschauungsmaterial für die Vernichtung deutscher Arbeitsplätze durch die politisch gewollte EU-Osterweiterung und die Globalisierung.

Vor einigen Monaten gab der Handy-Hersteller Nokia bekannt, sein Traditionswerk in Bochum schließen und in Rumänien neu aufbauen zu wollen. In Deutschland gehen durch diese EU-geförderte Unternehmensabwanderung 2 300 Stellen bei Nokia und 1 700 Stellen bei Nokia-Zulieferbetrieben verloren, und in Rumänien entsteht ein neues Subventionsparadies – und das mit beträchtlichen deutschen Steuergeldern. Deutschland als größter Nettozahler der Europäischen Union füllt nämlich genau die EU-Fördertöpfe auf, mit denen konkurrierende Volkswirtschaften Kapital und Arbeit aus Deutschland abziehen. Laut „F.A.Z.“ bekommt allein das EU-Neumitgliedsland Rumänien bis zum Jahr 2013 von der EU die Fördersumme von 13 Milliarden Euro zum Aufbau neuer Wirtschaftsstrukturen. Das ist der helle Wahnsinn! Weil es die herrschenden Globalisierungspolitiker so wollen, finanziert Deutschland die Abwanderung seiner eigenen Arbeitsplätze und verliert damit Steuern und Kaufkraft. Die Ergebnisse dieser Politik für die global agierenden großen Konzerne sind im aktuellen Armutsbericht der Bundesregierung nachzulesen.

Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung besitzen die reichsten 10 % der Bevölkerung fast zwei Drittel des gesamten Volksvermögens, während die unteren Einkommensschichten unseres Volkes oft gar nichts mehr haben – außer Schulden. Die Reichen werden also immer reicher und die Armen immer ärmer. Das ist keine Propaganda, sondern statistisch erhärtet. Verantwortlich für diese soziale Spaltung ist das Kartell der Globalisierungsparteien, egal, in welcher Regierungskonstellation: Schwarz-Gelb unter Helmut Kohl, Rot-Grün unter Gerhard Schröder und Schwarz-Rot unter Angela Merkel, das ist einerlei. Da soll keiner sagen, die Herrschenden wüssten nicht, was sie tun. Nach NPD-Auffassung wissen diese Herrschaften ganz genau, was sie tun. Wer sowieso schon hat, dem

wird gegeben. Das ist steuerpolitische Reichtumspflege, die nachweislich keine Beschäftigungsimpulse hat.

Bei einer solchen Politik gegen Arbeitslose, Geringverdiener und Mittelschicht ist es kein Wunder, dass Angela Merkels angeblich so großer Wirtschaftsaufschwung an vielen Menschen, Berufsgruppen und Landstrichen spurlos vorübergeht.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: Es muss endlich Schluss sein mit der Scheckbuchpolitik – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: – Ich komme zum Schluss.

Es muss endlich Schluss sein mit der Scheckbuchpolitik für ausländische Sozialschnorrer, für übernationale Fremdbestimmungsregime wie die Europäische Union und für das internationale Großkapital. Geld ist in diesem reichen Land genügend vorhanden.

Präsident Erich Iltgen: Den Schlusssatz jetzt, bitte!

Jürgen Gansel, NPD: Es muss nur endlich wieder der Mehrheit der Deutschen zur Verfügung stehen, und dafür steht in diesem Land die NPD und nur die NPD.

(Beifall bei der NPD – Caren Lay,
Linksfraktion: Na, Gott sei Dank!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gansel, das war nun reichlich abstrus. Man kann über die Europäische Union schimpfen, wie man will, aber dass wir das in Sachsen tun, wo wir Milliarden für unseren eigenen Aufbau bekommen haben, ist nun wirklich hirnrissig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD
und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Die
Umverteilung von deutschen Steuergeldern! –
Alexander Delle, NPD: Die kapierten
es überhaupt nicht! – Jürgen Gansel, NPD:
Das ist eine FDP-Milchmädchenrechnung!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, bitte halten Sie sich zurück!

Torsten Herbst, FDP: Herr Pellmann, für Ihre Klassenkampfpapieren – Verteilung von oben nach unten – bekommen Sie vielleicht Beifall aus Ihrer Fraktion, aber Sie helfen damit keinem sächsischen Rentner, glauben Sie mir das.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
der Staatsministerin Helma Orosz)

Ihre Vorstellungen von Wachstum und Wohlstand sind nun wirklich recht abstrus. Ihre These ist ja: Man muss

den vorhandenen Kuchen einfach anders aufteilen, jeder sollte möglichst gleiche Stücke erhalten. Die Idealvorstellung ist dann wahrscheinlich: Wir sind zwar bettelarm, aber wenigstens betrifft es uns alle. – Das ist nicht unsere Vorstellung von Sozialpolitik.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir meinen, wir müssen Wirtschaftswachstum ankurbeln, damit eben der Kuchen größer wird und wir mehr Menschen helfen können, ein höheres Einkommen zu erzielen. Bei Ihnen rollen sich jetzt wahrscheinlich die Fußnägel hoch, aber Wirtschaftswachstum und Unternehmensgewinne sind nun einmal Grundvoraussetzungen, damit ein Land soziale Aufstiegschancen bieten kann.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Aber gern.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Kollege, Sie haben eben eine tolle Aussage getroffen, die ich gern hinterfragen möchte. Sie sprachen davon, dass erst Wirtschaftswachstum mehr Wohlstand für alle garantiere. Dazu frage ich Sie: Wir haben ja gegenwärtig Wirtschaftswachstum, weshalb ist dann die Armut unter dem Blickwinkel von Wirtschaftswachstum weiter gewachsen? Das kann doch mit dem, was Sie hier vortragen, nicht zusammengehen.

(Beifall der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Torsten Herbst, FDP: Das beantworte ich Ihnen gern. Erstens haben wir im Moment keine aktuellen Zahlen, sondern wir sprechen über den Armutsbericht und eine Datenbasis von 2005. Wer sich die Wirtschaftsentwicklung von damals anschaut, sieht, dass die Wirtschaft damals eben nicht besonders gewachsen ist

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber sie ist gewachsen!)

und dass es auch Zeit braucht, bis sich Wirtschaftswachstum im Portemonnaie der Bürger auswirkt, bis neue Arbeitsplätze geschaffen und mehr Steuern gezahlt werden. Das ist eine alte volkswirtschaftliche Weisheit. Dass Ihnen diese nicht so bekannt ist, ist mir schon klar.

(Beifall bei der FDP)

Natürlich brauchen wir faire Chancen durch eine bessere Bildung. Mich wurmt es – das sage ich ganz ehrlich –, wenn man bei Schülergruppen, die da sind, den Eindruck hat, dass es generationsübergreifende Hartz-IV-Karrieren gibt. Durch Bildung kann man dem entrinnen.

Aber ich sage auch: Wir brauchen Anreize, dass der Einzelne von seiner Einkommenserhöhung oder Arbeitserhöhung auch etwas hat. Was nützt es, wenn man 50 oder

80 Euro mehr auf dem Lohnzettel hat, aber ein Großteil davon durch Steuern und Abgaben aufgeessen wird. Es mag unpopulär klingen – bei Ihnen zumindest –, aber ich sage ganz deutlich: Leistung muss sich lohnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In einer Marktwirtschaft sollte es eine grundlegende Achtung für diejenigen geben, die Arbeit aufnehmen, und dem, was sie erarbeiten. Man kann ja schimpfen, dass gewisse Einkommen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Aber dass jemand wenigstens sagt, ich strenge mich an, ich versuche, in Arbeit zu kommen und damit aufzusteigen, vielleicht vorübergehend den Sozialtransfer in Anspruch zu nehmen, aber mein Ziel ist, ich will da raus – ich denke, das ist die Anerkennung wert. Die Leute wollen wir doch nicht auf Dauer in die Sozialhilfe abschieben.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie Sozialneid schüren, hilft keinem Bedürftigen. Wir brauchen, wie gesagt, ein ordentliches Wirtschaftswachstum. Wir brauchen bessere Bildung und ein zielgenaues Sozialsystem. Dann können wir die Armut besser bekämpfen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der GRÜNEN. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krauß, wenn Sie als Ziel mündige Bürger formulieren – ich würde vielleicht sagen: selbstbewusste Menschen, die ihre Teilhabechancen nutzen und ihr Lebenskonzept verwirklichen können –, dann sind wir nahe beieinander.

Aber dann sprechen Sie hier von „Normalfamilie“. Ich hatte vorhin gesagt, dass 22,3 % in Sachsen Alleinerziehende sind. Mir ist unverständlich, was Sie unter einer Normalfamilie verstehen. Ich denke, solche Schlagworte sind nicht hilfreich. Ebenso halte ich das Schlagwort „Unterschicht“ auch nicht für hilfreich. Welche Definition soll dahinterstehen? Jemand, der wenig Einkommen hat? Jemand, der bildungsfern ist? Jemand, der in einer schlechten Wohngegend wohnt? Ich denke, solche Worte helfen uns nicht, um uns dem Problem der Armut zu nähern und um Strategien zu überlegen, wie man mit dem Problem umgehen kann.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

Alexander Krauß, CDU: Frau Kollegin Herrmann, könnten Sie als einfache Definition akzeptieren, dass eine Normalfamilie eine Familie ist, die ihrer Erziehungsverantwortung nachkommt, und eine Familie, die ihre Erzie-

hungsverantwortung nicht wahrnimmt, gehört dann nicht in die Begriffsbestimmung einer Normalfamilie?

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Elke Herrmann, GRÜNE: Wenn Sie in Ihrer Definition mit einbeziehen, dass jede Familie Unterstützung braucht, da jede Familie an Grenzen kommen kann, um diese Erziehungsverantwortung, die Sie in den Mittelpunkt stellen, wahrzunehmen, dann könnte ich mich Ihrer Definition annähern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die politischen Maßnahmen in Deutschland – wir haben hier von den verschiedenen Rednern einige gehört – zielen meist nicht auf das komplexe Problem Armut, sondern behandeln lauter Einzelprobleme. Statt Unterstützung zur Lebensbewältigung werden oftmals lediglich Defizite ausgemacht und danach diese Defizite bekämpft. Nicht selten stehen sich dabei die verschiedenen Strategien im Weg.

Ein Beispiel. Das Landeserziehungsgeld zielt in die entgegengesetzte Richtung vom Elterngeld. Letzteres will Eltern die schnelle Rückkehr in den Beruf erleichtern. Das Landeserziehungsgeld fördert gerade die längere Babypause.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach so: Alleinerziehende haben oft keine Wahl. Sie werden tendenziell bei beiden benachteiligt. Sind sie arbeitslos – ich hatte das vorhin dargestellt; die Quote ist sehr hoch –, bekommen sie weniger Elterngeld als in den Jahren des Bundeserziehungsgeldes. Wenn sie dann Arbeit suchen, bekommen sie kein Landeserziehungsgeld, weil sie eine Kita brauchen und das eine das andere ausschließt. Am Ende werden dadurch gerade Kinder benachteiligt – Kinder, die unserer besonderen Unterstützung bedürfen.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deshalb brauchen wir einen Paradigmenwechsel in der Politik. Solange es in Armuts- und Reichtumsberichten heißt „Erst wenn die Selbsthilfe nicht ausreicht, kann staatliche Hilfe in Anspruch genommen werden“, werden wir keine Strategien gegen Armut entwickeln können. Die Statistiken zeigen eines: Mit Umverteilung, wie Sie das zum Teil hier gesagt haben, ist es nicht getan. Damit kann Armut nicht verhindert werden.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Was brauchen wir dann also? Wir brauchen vor allem einkommensunabhängige Unterstützungssysteme, die allen Kindern das gleiche Recht auf Entwicklung ermöglichen. Wir brauchen eine Bildungspolitik, und zwar unter einem weit gefassten und nicht unter einem engen Blick auf Bildung. Wir brauchen also eine Bildungspolitik, die Benachteiligte und Leistungsschwache nicht von vornherein ausgrenzt oder abschiebt, sondern sie integriert und unterstützt.

Dazu gehört auch der Sportverein. Und es ist so – der Tatsache müssen wir uns stellen –, dass manche Kinder

nicht dorthin gehen können, da sie einen Vereinsbeitrag bezahlen müssen, Sportsachen brauchen und die Eltern genau das nicht finanzieren können.

Deshalb brauchen wir eine Familienpolitik, die Alleinerziehende nicht als Randerscheinung betrachtet, sondern als ein Lebensmodell, das viele Menschen in Sachsen leben, und zunehmend auch Männer. Diese Familien brauchen mehr Unterstützung. Mindestens das sollte uns beim Lesen des Berichtes klar geworden sein.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion; Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Herrmann, Umverteilung allein löst es nicht. Damit haben Sie recht. Aber, Umverteilung ist die Voraussetzung, damit all das, was Sie sehr richtig gesagt haben, umgesetzt werden kann. Wie wollen Sie sonst die Einnahmensituation sichern, um das zu ermöglichen?

Meine Damen und Herren, dazu muss ich deutlich sagen: Die bisherige Politik derjenigen, die an der Regierung sind, insbesondere im Bund, hat das Ansteigen von Armut nicht verhindert. Insofern muss ich betonen – wenn man überhaupt davon sprechen kann –, dass die bisherige Armutsbekämpfungspolitik gescheitert ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Armut hat sogar zugenommen. Deshalb, Herr Dulig, kann ich vielem von dem, was Sie hier vortragen, zustimmen. Sie kommen zu ähnlichen Analysen. Allerdings ist es ein ganz weiter Weg von der verbalen Einsicht zum aktiven Handeln. Das ist ein sehr weiter Weg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aus diesem Grund kann und will ich Ihnen unsere Vorschläge in einer Zusammenfassung nicht ersparen, denn wir müssen endlich umsteuern.

Erstens. Ja, wir brauchen ein gerechteres Steuersystem, damit wir die Einnahmen erzielen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das heißt die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Das heißt eine höhere Steuer auf große, gewaltige Erbschaften, von denen es genügend gibt. Das heißt eine Börsenumsatzsteuer. Das heißt – ob es die FDP nun will oder nicht – eine Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zweitens. Wenn die SPD hier aktiv mithandeln würde, hätten wir es im Bundestag schon durchgesetzt: Wir brauchen einen Mindestlohn.

(Beifall bei der Linksfraktion – Caren Lay, Linksfraktion: So ist es; sehr richtig!)

Darüber bin ich gern bereit zu streiten. Wir gehen davon aus, er solle wenigstens das Niveau unserer französischen Nachbarn und Freunde von 8,44 Euro erreichen.

Drittens. Ja, wir brauchen eine Anhebung des Regelsatzes, wie andere Vereine, Verbände und Gewerkschaften es inzwischen fordern: 435 Euro für Arbeitslosengeld-II-Bezieher.

Viertens. Kinder dürfen in dieser Gesellschaft nicht länger ein Armutsrisiko sein, was sie leider sind. Deshalb brauchen wir eine Kindergrundsicherung – darin stimme ich mit Ihnen völlig überein –, damit die Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung erreicht werden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Fünftens. Ja, wir müssen endlich erkennen, in welche Richtung es mit der Altersarmut geht. Das wäre das Erste, aber wir brauchen auch Maßnahmen, die das bewerkstelligen können, und solche, die relativ rasch umgesetzt werden können. Ich will Ihnen nicht das Rentenkonzept meiner Partei vortragen. Das wäre noch viel radikaler, aber sehr nötig.

Eines will ich zumindest sagen: Wir brauchen eine Wiederabsenkung des Renteneintrittsalters, weil das, was hier vor Jahresfrist beschlossen worden ist, letztendlich zu nichts anderem als zur Altersarmut beiträgt. Wir brauchen eine Anhebung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Es ist völlig klar, dass die Riester-Rente dann, wenn Grundsicherungsbedarf besteht, nicht angerechnet werden darf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schließlich brauchen wir endlich eine Annäherung und Angleichung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West. Nach fast 20 Jahren darf es keine Zweiklassen-Rentengesellschaft in Deutschland mehr geben.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Peter Klose, NPD)

Eine letzte Bemerkung. Es muss Schluss sein mit Riester-Faktor und Nachhaltigkeitsfaktor. Renten dürfen nicht generell weiter real absinken. Wenn Sie unser Steuermodell ernst nehmen würden, das auch durchgerechnet ist, dann wäre auch genügend Geld da, um das alles zu finanzieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht Fall. Dann Frau Staatsminister Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz einige Sätze sagen, warum sich die Sächsische Staatsregierung inhaltlich nicht an der eben geführten Debatte beteiligt.

Erstens. Der der Debatte zugrunde liegende Bericht der Bundesregierung liegt uns noch nicht vor. Wir halten es deswegen für schwierig, über einzelne Daten und Inhalte dieses Berichtes hier zu diskutieren. Vor allem ist uns bisher auch nicht bekannt, dass es eine Mikrobetrachtung des Freistaates Sachsen gibt.

Zweitens. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir in Sachsen über einen Sächsischen Sozialbericht verfügen, der Ihnen als Abgeordnete auch bekannt ist und Ihnen vorliegt. Dieser Sozialbericht ist in einem großen Umfang mit allen Verantwortungsträgern hier in Sachsen erarbeitet worden. Er beinhaltet die Daten und Fakten, die aus meiner Sicht gerechtfertigt sind, eine Debatte zu führen. Zu diesem Bericht hat, wie Sie wissen, auch eine Anhörung stattgefunden.

Wie in diesem Hohen Hause üblich, werden wir in einer der nächsten Plenarsitzungen eine Debatte zu diesem Sächsischen Sozialbericht führen, was ich auch für richtig und zielführend halte. An der Diskussion wird sich natürlich auch die Staatsregierung beteiligen, weil wir dann über sächsische Daten und Fakten reden und über entsprechende Maßnahmen und Konsequenzen diskutieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –

Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das machen Sie dann als Ministerin!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion, zum Thema „Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und die wachsende Armut in Sachsen“ beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Gesunde Ernährung kann man lernen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort, danach Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am Dienstag dieser Woche die Strategie zur Förderung der Kindergesundheit in der

Öffentlichkeit vorgestellt. Das ist aktueller Anlass für uns, uns ebenfalls mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Die diesem Papier zugrunde liegende Studie bestätigt eine Entwicklung, die wir schon seit einiger Zeit mit Sorge beobachten. Die Mehrheit der Kinder in Deutschland wächst gesund auf, aber 15 % von ihnen sind zu dick. Fast jedes dritte Mädchen unter 17 Jahren leidet an Essstörungen. Ein Drittel der Jugendlichen trinkt einmal in der Woche Alkohol, und die Zahl der psychischen Erkrankungen nimmt zu. Dem zu entgegen heißt, einen gesunden Lebensstil selbstverständlich zu machen.

In der Kindheit werden die notwendigen Grundsteine gelegt, die ein gesundes Leben bis ins hohe Alter ermöglichen. Ein Kind, das sich viel bewegt und dadurch ausgeglichener ist, lernt besser und beeinflusst so seine späteren Berufschancen positiv. Die gesunde Ernährung ist hierfür eine Grundvoraussetzung.

Es fällt auf, dass Kinder aus sozial schwachen Familien häufiger von bestimmten Krankheiten betroffen sind als der Durchschnitt. So nehmen beispielsweise auch Rauchen und Übergewicht mit sinkendem Sozialstatus deutlich zu. Die Ursachen für diese Defizite, meine Damen und Herren, liegen aber nicht in der finanziellen Situation, sondern in erster Linie in der Art und Weise begründet, wie Eltern ihre Verantwortung für die Fürsorge ihrer Kinder wahrnehmen.

Unsere Aufgabe ist es, hier Hilfestellungen zu geben, die den Kindern gleiche Chancen für ihre Zukunft ermöglichen. Ein entscheidender Weg dazu ist, über gesunde Ernährung aufzuklären und einen gesunden Lebensstil zu erlernen. Das ist präventive Aufklärung, die sich ganz besonders an Eltern richtet, denn sie tragen die Verantwortung für ein gedeihliches Aufwachsen ihrer Kinder.

Das Leben der Eltern ist das Buch, in dem die Kinder lesen, sagte Aurelius Augustinus. Leider vermittelt dieses Buch nicht in allen Fällen das Wissen, was für die Kinder das Beste wäre. Gesundes Essen kann man lernen, denn gesundes Essen geht zwar durch den Magen, aber es beginnt vor allem im Kopf. Erst wenn man weiß, was der eigene Körper braucht, was ihm guttut und was ihm schadet, fängt man an, bewusst darauf zu achten, was und wie viel man isst. Dieses Bewusstsein gilt es zu schärfen, und zwar quer durch die Gesellschaft.

Seit vielen Jahren zeichnet vor allem die mediale Öffentlichkeit ein Schönheitsideal des menschlichen Körpers, das sich an Models und durchgestylten Schauspielern orientiert, Barbie und Ken besetzen die Kinderzimmer und tragen so dieses Bild in die Köpfe junger Mädchen. Der Wunsch, so auszusehen, hat sicher den unzähligen Anbietern von diversen Diäten und Schlankheitspillen enorme Umsätze beschert und den meisten Nutzern die Erkenntnis, was ein Jo-Jo-Effekt ist. Besonders schlimm ist es dann, wenn dieses Schlankheitsbild zu krankhaften Essstörungen führt, beispielsweise zu Bulimie.

In neuerer Zeit kann man beobachten, dass sich in seriösen Medien etwas verändert, dass man dort mehr auf

Aufklärung und Beratung über gesundes Essen setzt. Ich begrüße diese Entwicklung sehr. Ich würde mich auch freuen, wenn diese Medien noch einen Schritt weitergehen und einen normal entwickelten Körper als Schönheitsideal darstellen würden. Das wäre ganz hervorragend.

(Beifall bei der CDU)

Wenn 15 % der Kinder Übergewicht haben, dann sieht man das. Wenn aber jedes dritte Mädchen unter 17 Jahren an Essstörungen leidet, dann erkennt man das nicht auf den ersten Blick. Aber die gesundheitlichen Risiken und Folgen sind mindestens genauso schlimm, wenn nicht schlimmer. Besser als jede Therapie ist Prävention, das heißt, Wissen über die Bedeutung von gesunder Ernährung und Bewegung für das Wohlbefinden und die Gesundheit des menschlichen Körpers zu vermitteln und positive Esskultur zu erlernen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales stellt für Ernährungserziehung in den Jahren 2007 und 2008 jeweils 365 000 Euro zur Verfügung. Das wollen wir weiter unterstützen. Essen ist mehr als bloße Nahrungsaufnahme. Es kann Lebensfreude und Genuss sein. Essen mit Kultur hält Leib und Seele zusammen, und darum geht es.

Der Rest folgt in der nächsten Runde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, die Deutschen und auch die Sachsen sind zu dick, wissen zu wenig über Ernährung, und Hauptschüler wiegen mehr als Abiturienten. In diesem Satz lässt sich die aktuelle nationale Verzehrstudie der Bundesregierung zusammenfassen.

Laut Studie der Internationalen Gesellschaft zur Erforschung der Übergewichtigkeit sind die Deutschen im Vergleich die dicksten Europäer – ein Europameisterschaftstitel, auf den wir wohl kaum stolz sein können. Doch Übergewicht ist nicht nur für Erwachsene, sondern zunehmend auch für Kinder und Jugendliche ein Problem. Ungefähr jeder vierte Junge und jedes dritte Mädchen sind zu schwer für ihr Alter und ihre Körpergröße. Man spricht von zwei Millionen übergewichtigen Kindern.

Die Hoffnung vieler Eltern, das Übergewicht ihrer Kinder würde sich mit der Zeit verwachsen, ist ohne entsprechende Maßnahmen meist falsch. Es zeigt sich nämlich, dass 40 % der übergewichtigen Kinder und etwa 80 % der übergewichtigen Jugendlichen auch dicke Erwachsene werden. Das Gesundheitsbewusstsein der Kinder und ihrer Familien muss frühzeitig geweckt werden, denn auch hier gilt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Besonders wichtig ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion, die Ernährungs- und Gesundheitserziehung dort

anzusetzen, wo wir fast alle Kinder erreichen: in Kindertagesstätten und Schulen. Eine solche Möglichkeit ist unter anderem über die Mittagsversorgung in Kindertagesstätten und Schulen gegeben.

Auch die Bundesebene beschäftigt sich mit dem Thema und hat eine Strategie zur Förderung der Kindergesundheit beschlossen. Es gibt verschiedene Arbeitsgruppen, die sich unter anderem mit dem Thema Qualitätskriterien für Mittagsverpflegung befassen. Wenn solche Kriterien greifen, muss der Bund die Länder und Kommunen in ihren Bemühungen unterstützen.

Doch unabhängig von Struktur und Qualität der Mittagsverpflegung wird derzeit ein Problem immer aktueller: Viele Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen zahlen kein Essengeld. Dies wissen wir aus unseren Besuchen in den verschiedenen Kitas und aus der Presse. Die Erzieherinnen bemühen sich, das Essengeld einzutreiben, und können Ihnen Geschichten erzählen, wie die entsprechenden Familienverhältnisse aussehen.

Bei Schulkindern sind es aber auch oft die Eltern, die den Kindern Geld in die Hand drücken, die dann natürlich Fastfood bevorzugen und oft eben nicht das angebotene Mittagessen in den Schulen. Viele Kommunen haben das Problem erkannt und etliche Kommunen im Freistaat Sachsen gewähren Zuschüsse für Kinder aus bedürftigen Familien. Das können wir aus einer Kleinen Anfrage ersehen. In der Gemeinde Boxberg beispielsweise erhalten alle Grundschüler ihr Mittagessen kostenlos.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Für die Versorgung mit einem gesunden und warmen Mittagessen darf jedoch nicht ausschlaggebend sein, an welchem Ort Kinder mit ihren Familien wohnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Bezuschussung bzw. eine komplette Übernahme der Kosten der Mittagsversorgung ist mit Sicherheit geeignet, zum gesundheitlichen Wohlbefinden der Kinder beizutragen. Dafür werden wir uns als SPD-Fraktion weiterhin stark machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein kostenloses Mittagessen für bedürftige Kinder könnte auch in Sachsen ein erster Schritt sein; dafür gibt es Vorbilder in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bayern. Solche Sachleistungen – mein Fraktionsvorsitzender sagte es bereits – sind aus meiner Sicht wichtiger, als den Eltern mehr Geld in die Hand zu geben.

Zum Schluss möchte ich auf gute Beispiele in Kitas hinweisen. Sowohl durch den Bildungsplan als auch die Initiative „Gesund aufwachsen“ trainieren gewissermaßen Erzieherinnen mit den Kindern, wie gesunde Ernährung aussehen kann. Dabei möchte ich auch die Initiative der Arbeiterwohlfahrt „Ich lebe gesund“ hervorheben, mit dem Symbol des AWOLinchen, das man in vielen Kinder-

tagesstätten findet. Das ist eine sehr gute Initiative, und ich danke allen, die sich in dieser Beziehung engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ja zunächst nicht so recht klar, worüber Sie heute sprechen wollen. Aber deutlich wird: All die Probleme haben Sie bereits erkannt und trotzdem scheinen in allererster Linie dieses Parlament und die Regierung lernen zu müssen, und zwar, dass man mit Appellen die soziale Wirklichkeit nicht verändern kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Erstens: Dazu gehört zum Beispiel, dass man mit einem Hartz-IV-Regelsatz oder einem niedrigen Einkommen Kinder und Jugendliche in Deutschland beim besten Willen nicht ausgewogen und gesund ernähren kann. Kaufen Sie einmal mit Hartz IV regelmäßig Obst und Gemüse. Freunde von mir sind Veganer – das bedeutet, kein Fleisch und keine Tierprodukte –, die können sich gar nicht so viel Obst und Gemüse kaufen, weil es einfach teuer ist, frisch zu essen. Oder eine alleinerziehende Mutter, Geringverdienerin, sagt, sie würde das Kind gern gut und ausgewogen ernähren, aber Nudeln und Fleischwurst sind eben das, was satt macht und was man sich leisten kann.

Ganz deutlich sehen Sie es beim Brot. Toastbrot ist billig und macht satt und ist gerade für Familien mit mehreren Kindern das, was im Supermarkt mitgenommen wird – kontra Vollkornbrot, das ordentlich vom Bäcker mitgebracht wird. Wo die Abhängigkeit der Ernährung vom Geldbeutel so offensichtlich wird, stellen Sie sich hin und sagen, man könne das lernen?

Zweitens: Man muss sich zum Beispiel in Dresden die steigenden Besucherzahlen der Dresdner Tafel nur einmal anschauen, die, wie wir in der ersten Debatte heute schon gehört haben, durch die neoliberale und sozial ungerechte Politik von SPD und CDU verursacht worden sind und auch unter Ihrer Arbeit als Sozialministerin entstanden sind. Angesichts dieser Not müsste jeder Cent, den Sie für Broschüren, für ein Werbefilmchen zum gesunden Essen, den man auf der Homepage findet, ausgeben, eigentlich in strukturelle Veränderungen wie zum Beispiel das gesunde Mittagessen gesteckt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mehr als die Hälfte der Grundschülerinnen und Grundschüler nehmen in der Schule oder dem Hort keine warme Mahlzeit zu sich. In Mittelschulen und Gymnasien sind es über 80 %. Das sind Zahlen, die uns die Staatsregierung in der Antwort auf die Große Anfrage geliefert hat.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie müssen sich einfach mal entscheiden. Herr Krauß hat wieder gesagt, dass das kostenlose Mittagessen nicht der richtige Weg sei; Frau Schwarz predigt das in ihrer Rede als die

Maßnahme, die folgen müsse. Ich möchte von Ihnen auch einmal hören, was die Zukunft in der Koalition an dieser Stelle bringen wird, und dass sich die SPD entsprechend positioniert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist ein Problem, wenn Kinder nicht am Schulesse teilnehmen; aber dazu kommt noch viel stärker, dass viele Kinder nicht einmal genug Pausenbrot mit in die Schule nehmen.

Zur Ernährung ändert sich aber in der Gesellschaft etwas. So wie die Umwelt vor einer Weile ins Bewusstsein rückte, ist es jetzt die Ernährung. Man sieht es an den Vita-Vital-Linien oder Biosphäre-Discountern, und da ist noch lange nicht alles Öko, was wie Bio glänzt. Trotzdem wollen sich weite Teile der Bevölkerung bewusster ernähren und mehr auf sich achten. Wir wissen um die Bedeutung der Ernährung. In Japan gibt es durch eine andere Ernährung eine längere Lebenserwartung und niedrigere Krebsrate; ayurvedische Ernährung hat eine komplette Philosophie dahinter. Aber das Entscheidende für Politik ist, dass solche Bewusstseinsveränderungen für alle möglich sein müssen; dass die Politik die entsprechenden Maßnahmen ergreift, damit es sich alle leisten können.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion)

Dazu muss ich Ihnen sagen: 2,57 Euro zur Ernährung eines vier- bis sechsjährigen Kindes, wie im Hartz-IV-Regelsatz vorgesehen, reichen dafür einfach nicht aus. Der Bericht des Forschungsinstitutes für Kinderernährung sagt, das reicht gerade so, wenn die Produkte im Discount gekauft werden. Auch für die Ernährung von 14- bis 18-Jährigen reicht der im Hartz-IV-Satz vorgesehene Anteil einfach nicht aus. Der Vorschlag eines Hartz-IV-Speiseplanes grenzt an Sarrazynismus, der Bevölkerung ein bestimmtes Bewusstsein in ihrer Ernährung vorzuschreiben. Haben Sie eine Ahnung davon, wie sich Menschen fühlen, die jeden Cent umdrehen müssen und sich zugleich von jemandem über gesunde Ernährung belehren lassen müssen, die sich gerade auf „Abgeordnete-tendiät“ befinden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sicher ist es auch ein Problem, wenn Eltern nicht das entsprechende Bewusstsein für die Ernährung ihrer Kinder aufbringen. Meine Mitbewohnerin hat sich jetzt dazu konditioniert, Vollkornbrot zu essen, weil Weizenbrötchen ihr einfach nicht mehr schmecken. Aber es ist eben auch eine Frage der Erziehung. Ein Kind, das mit Müsli, Joghurt und Himbeeren aufwächst, hat eine wesentlich größere Chance, sich später so zu ernähren, als diejenigen Kinder, die mit 2,57 Euro das Toastbrot zu essen bekommen.

Die Koalition hat bisher keinen unserer Vorschläge zur besseren Ernährung aufgenommen. Wir haben Vorschläge zum kostenlosen Mittagessen, zu einem kindergerechten

Bedarfssatz gemacht. Übrigens sind auch alle unsere Vorschläge zur Ernährungsbildung an Schulen von Ihnen abgelehnt worden.

Deshalb wollen wir von Ihnen keine Appelle mehr an der Realität vorbei hören.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Wird das gewünscht? – Nicht. Dann die FDP-Fraktion, bitte; Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab ist an die Antragsteller von CDU und SPD zu sagen: Auch gute Debattentitel kann man lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei
der FDP und der Linksfraktion)

Dieser hier ist leider sehr phrasenhaft und wenig konkret gewählt, und deshalb ist es unheimlich schwer, in 5 Minuten dieses Thema umfassend zu bearbeiten. Geht es um Kinder in Kitas und Schulen, geht es um die Risikogruppen oder geht es vielleicht sogar um die Berufsbilder wie Ernährungsberater und Diätassistenten? All das lässt der Titel offen.

An dieser Stelle gleich an Frau Schwarz: Dieser Vergleich mit Hänschen und Hans ist bei Ihnen in der Koalition mittlerweile sehr beliebt. Ich sehe es aber so, dass auch 50-Jährige noch sehr viel über gesunde Ernährung lernen können, nämlich spätestens dann, wenn sie gesundheitlich von Übergewicht oder Bluthochdruck betroffen sind. Von daher sollten Sie diesen Vergleich endlich einmal außen vor lassen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Anlass der Aktuellen Debatte nehmen Sie den Beschluss des Bundeskabinetts zur Unterstützung einer gesunden Ernährung und Bewegung von Kindern. Das hat die Situationsanalyse – mehr war es bisher nicht – von Frau Schöne-Firmenich gezeigt. Aber auch dieser Bezugspunkt taugt nicht viel; denn auch dort orientiert man sich nur an der proklamierten Strategie einer Zusammenfassung bereits bestehender Beschlüsse und Programme.

Vielleicht sollten wir deshalb eher der Frage nachgehen, ob es überhaupt ein Wissensdefizit gibt oder ob nicht vielmehr ein Umsetzungsproblem besteht. Ich glaube nämlich, dass mittlerweile jedes Kind – und zwar in allen gesellschaftlichen Schichten – weiß, dass Fett dick macht und Fast Food nicht wirklich gesund ist. Doch wenige wissen, dass beispielsweise die als „fettarm“ deklarierten Joghurts viel Zucker enthalten und damit ähnlich kalorienreich sind wie der Sahne-Joghurt. Oft lohnt sich dort der zweite Blick. Es fehlt also nicht an den Wissensgrundlagen, sondern an der praktischen Anwendung.

Wer weiß schon, dass Weißmehlprodukte den Hunger nicht so stillen wie Vollkornprodukte, auch wenn das gerade von links anders dargestellt wurde? Wer kennt

denn gesunde Alternativen zur Schokolade? Noch viel wichtiger: Wer lebt dies konsequent in der Familie? Das sind die Knackpunkte im Zusammenhang mit dem Stichwort „Gesunde Ernährung erlernen“.

Frau Dr. Schwarz, Sie haben vorhin gesagt, die Hauptschüler seien zu dick, die Gymnasiasten zu dünn. Ich glaube, beides ist ungesund.

(Beifall bei der FDP)

Einige Sachen können wir sicherlich in den Kitas und Schulen vermitteln. Wir können im Rahmen von Ganztagsangeboten junge Menschen an das Thema heranführen, und zwar nicht nur theoretisch anhand der zu Papier gebrachten Nährwerttabellen, sondern auch praxisnah, indem man gemeinsam einkaufen geht, Lebensmittel pur probiert und einen Tagesablaufplan aufstellt, in dem dargestellt wird, was über den Tag verteilt zu welchen Mahlzeiten günstig zu essen ist.

Natürlich sind auch die Eltern einzubeziehen. Sie sind für viele praktische Tipps sicherlich sehr dankbar. Bis wir es allerdings schaffen, dass süße Säfte, Cola und Co. durch zuckerarme Getränke ersetzt werden, wird es noch etwas längerer Zeit bedürfen.

Die öffentlichen Einrichtungen müssen selbst Vorbild sein. Wir haben im Landtag bereits darüber debattiert. Zu viele Schulen und Kitas beziehen von den Catering-Versorgern zu viel Fleisch und zu wenig Gemüse. Hier muss das Land beispielsweise mit entsprechenden Empfehlungen, verbindlichen Vorgaben und zum Beispiel einem Qualitätssiegel unterstützend eingreifen.

Doch wir dürfen uns keine Illusionen machen. Solange gesunde Nahrungsmittel teuer sind, werden vor allem ärmere Schichten diese nicht kaufen. Damit sind wir beim Umsetzungsproblem. Hochwertiges Mehl ist teurer als das einfache Weizenmehl. Vollkornbrot und sogar Mineralwasser sind oftmals teurer als Weißbrot und Limonade. Aus Kostengründen kann dann die gesunde Ernährung tatsächlich auf der Strecke bleiben.

Stichpunkt Wasser: Wir sind in Deutschland in der glücklichen Lage, echtes Trinkwasser aus unseren Wasserleitungen zu erhalten. Doch nach wie vor sind die Vorbehalte dagegen groß. Es wäre zum Beispiel ein Leichtes, Wasserspender kostenlos an Schulen aufzustellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dann das eine oder andere Kind auf die kalorienreiche Limo verzichten würde.

Ich hoffe – das sei mir zum Abschluss gestattet –, dass dieses Thema nicht nur im Protokoll des Landtages als Schriftstück landet und damit als abgehandelt gilt, sondern dass bei der Staatsregierung weitere Aktivitäten in Richtung einer gesunden Ernährung für unsere Bürgerinnen und Bürger ausgelöst werden.

In diesem Sinne herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schöne-Firmenich, ich denke, Sie haben nicht ganz recht, wenn Sie sagen, gesunde Ernährung beginne im Kopf. Gesunde Ernährung hat nicht nur etwas mit Inhaltsstoffen zu tun, also zum Beispiel mit der Frage, ob genug Vitamine in der Nahrung sind. Sie haben in Ihrer Rede das Beispiel der Essstörungen angeführt. Diese sind, so glaube ich, nicht darauf zurückzuführen. Für Essstörungen gibt es vielfältige Ursachen. Deshalb darf man das Thema Ernährung nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Inhaltsstoffe abhandeln, vielleicht getragen von der Idee, wenn wir genug darüber wüssten, was in den Lebensmitteln enthalten ist und was uns guttut, dann würden sich die Probleme lösen.

Essen hat etwas mit Lust zu tun und ist eine kulturvolle Angelegenheit. Man setzt sich gemeinsam an den Tisch, unterhält sich, nimmt sich Zeit füreinander und für das Essen. Das alles bildet sich nicht ab, wenn wir nur über Inhaltsstoffe reden.

Im Übrigen ist gesunde Ernährung ein Thema, über das wir hier im Sächsischen Landtag schon häufig gesprochen haben. Es ist wirklich an der Zeit, dass an der Stelle, an der wir Einfluss nehmen können, Taten folgen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt, um Kindern und Jugendlichen Lust – ich sage ganz bewusst: Lust – auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung zu machen, sind die Gemeinschaftsverpflegungen in Kitas und Schulen. Dort kommen die Kinder zum Essen zusammen; dort können Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer oder auch der Caterer den Zusammenhang zwischen Ernährung, dem gemeinsamen Am-Tisch-Sitzen und Gesundheit unmittelbar vermitteln. Das ist die Theorie.

Wie sieht es in der Praxis aus? Wir alle wissen: Das Essen ist ein Dauerstreitpunkt zwischen Eltern und Kitas. Als Kritikpunkte bringen die Eltern immer wieder vor: viel zu viel Fleisch, zu wenig Gemüse, kein frisches Obst.

Das Essen wird um 10 Uhr angeliefert und bleibt in Warmhaltegefäßen stehen, bis es am Mittag ausgegeben wird. Wo bleiben denn da die Frische, der Geschmack und das Aroma? Das hat doch auch etwas mit gesunder Ernährung zu tun. Wo bleiben die kulturellen Aspekte des Essens, wenn Kinder in der Schule das Essen schnellstmöglich hinunterschlingen, weil die Organisation des Tagesablaufs an der Schule eben nur ein ganz kleines Zeitfenster für das Mittagessen bereithält?

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Julia Bonk und Caren Lay, Linksfraktion,
sowie Kristin Schütz, FDP)

Kann es eine Lust sein zu essen, wenn in vielen Schulen die Speiseräume immer noch im Keller sind?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit August 2007 haben wir es amtlich: Die Studie des Sozialministeriums „Was bei Kindern auf den Tisch kommt ... – Ernährungs- und Verpflegungssituation in sächsischen Kindertageseinrichtungen“ fasst Folgendes zusammen: Auf der Ernährungs- und Lebensmittelebene ist darauf hinzuwirken, dass die

Verpflegung der Kinder durch Eltern, Kita und/oder Caterer mehr Obst, Gemüse, Rohkost, Fisch sowie weniger Fleisch, süße Lebensmittel und süße Getränke enthält.

Die Daten liegen uns also vor. Wir haben auch viele Reden dazu gehört. Aber ich vermisse immer noch die Umsetzung. Wo sind die standardisierten Qualitätskriterien, die es uns erlauben, Mittagessen, das in Kitas und Schulen angeboten wird, zu bewerten?

Wir GRÜNEN setzen in unseren parlamentarischen Initiativen darauf, dass Kinder erfahren und erleben können, was gesunde Ernährung ist, und dass ihnen das wirklich Spaß macht.

Wir müssen mit den Kindern über Essen reden, ja. Aber wir müssen ihre Meinung auch ernst nehmen. Die Kinder müssen Gelegenheit haben, einzukaufen, Speisen und Getränke selbst zuzubereiten und dann zu verzehren,

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

auch um ein Gefühl dafür zu bekommen, was wie teuer ist. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist zum Beispiel, dass wir regelhaft Kinderküchen in Kitas und Schulen haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Herr Präsident! Ich hätte nicht gedacht, dass diese Debatte so emotional geführt werden kann. Man hätte vermuten können, das sei ein Thema, bei dem die wenigsten zuhören und zu dem man eigentlich alles zu wissen glaubt. Am Ende stellt sich heraus, dass es doch ganz unterschiedliche Auffassungen über den Weg zu einer gesunden Ernährung gibt.

Ich möchte es noch einmal klarstellen: Für uns als CDU steht im Vordergrund, die Eltern zur Eigenverantwortung zu befähigen, das heißt, die Verantwortung für ihre Kinder selbst wahrzunehmen. Ich denke, es ist der falsche Weg, wenn der Staat Aufgaben übernimmt, die dem Elternhaus zukommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es für uns ganz wichtig, Hilfestellung durch Aufklärung zu geben. Dabei geht es mir nicht nur um die Inhaltsstoffe, Frau Herrmann. Essen beginnt auf jeden Fall im Kopf; denn gesunde Ernährung ist auch Psychologie.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Julia Bonk, Linksfraktion, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Ich komme dann noch auf die PDS zurück. Danke.

(Julia Bonk, Linksfraktion: DIE LINKE!)

– DIE LINKE – okay, auch darauf.

Wir haben immer nur das Problem „Die Kinder sind zu dick“ im Fokus. Ich könnte auch sagen: Immer auf die Dicken! – Wir müssen überlegen, wie wir mit diesem Thema umgehen. Wenn wir diese Kinder von Anfang an mit Bemerkungen herausstellen wie „Ihr seid zu dick! Ihr seid etwas Schlechteres!“, dann werden sie von den anderen gehänselt und gemobbt, verlieren ihr Selbstbewusstsein, trauen sich nicht mehr, sich im Umkleideraum umzuziehen, und gehen nicht mehr zum Sportunterricht. Ich denke, wir müssen mit diesem Thema sehr viel sensibler umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Das gemeinsame Mittagessen in der Schule, Frau Herrmann, halte ich für einen ganz wichtigen Weg. Ich will Ihnen auch ein Beispiel bringen, warum.

In der evangelischen Grundschule in Frankenberg, an der ich auch eine Aktie habe, gehört das zum Schulkonzept. Die Kinder kommen morgens an. Es gibt einen offenen Beginn. Es wird gemeinsam gefrühstückt. Dann gibt es ein Eingangsgespräch. Nach dem Unterricht geht man gemeinsam mit der Lehrerin zu Tisch. Man setzt sich an einen ordentlich gedeckten Tisch. Es wird ein Lied gesungen oder ein Morgengebet gesprochen. Die Kinder kommen zur Ruhe. Es herrscht eine angenehme Atmosphäre.

Wir haben die Erfahrung gemacht: Als in den ersten Wochen dort noch eine 5. Klasse der Mittelschule im gleichen Raum gegessen hat, haben sich diese Schüler in den ersten zwei oder drei Tagen daneben gestellt und die Kinder der Grundschule belächelt. Es dauerte gar nicht lange, da kamen die ersten und fragten, dürfen wir uns dazusetzen, uns gefällt das, was ihr macht. Ich denke mir, was an einer Privatschule möglich ist, muss auch an einer staatlichen Schule möglich sein. Im Rahmen der Ganztagsangebote kann man den Unterrichtsablauf in den Tagesablauf einbauen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Jetzt komme ich zu den Linken, das Thema Hartz IV. Sie haben ja vorgerechnet, was alles nicht geht. Wir haben das Thema schon nach allen Richtungen debattiert.

Zum Regelbedarf, Frau Dr. Ernst. Für Heranwachsende wird er neu ermittelt, weil man davon ausgeht, dass das Verfahren, das gewählt worden ist, nicht den Regelbedarf Heranwachsender abbildet. Jetzt warten wir das Ergebnis erst einmal ab. Ich bin optimistisch, dass sich dann die Situation für Kinder verbessert, weil man die Bedarfe von Kindern angemessen wiederfindet und finanziert.

Zum Thema „Kostenfreies Schulmittagessen“, Frau Dr. Schwarz. Sie haben es gesagt: Die Bundesregierung ist zurzeit in der Debatte. Es geht darum, sich zu entscheiden, ob wir das Kindergeld erhöhen oder direkte Sachleistungen für Kinder finanzieren wollen. Wenn man

sich das aus dem Bildungsaspekt ansieht, dass das Essen zum Bildungskonzept gehört, kann ich dem durchaus Sympathien abgewinnen. Inwiefern es wirtschaftlich sinnvoll ist, müssen wir sehen. Wir sollten als Land nicht vorpreschen, sondern die Diskussion in Richtung Berlin mit der Bundesregierung führen.

Noch zum Thema „Gesunde Ernährung“: Sie sei nicht möglich, weil man kein frisches Obst und kein frisches Gemüse kaufen kann, wenn man Hartz-IV-Empfänger ist. Die Tafel in Mittweida hatte die Idee: Es gibt in Kleingartenanlagen jede Menge brachliegende Gärten. Warum soll man denn nicht die Hartz-IV-Empfänger dazu motivieren: Wir gehen dorthin und bauen gemeinsam etwas an. Die Gärten werden uns kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Gemüse, das sie dort ernten, können sie selbst mit nach Hause nehmen. Somit sind sie mit Biogemüse versorgt. Fehlanzeige, die Aussage lautete: Was, wir im Garten arbeiten für meine Ernährung? Nein. Nunmehr hat man Arbeitsgelegenheiten durch Ein-Euro-Jobs geschaffen. Da geht es. Es tut mir leid, dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Linksfraktion. – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder, der sich mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ beschäftigt, weiß, dass Kinder aus sozial schwachen Familien deutlich stärker von Übergewicht und Fehlernährung betroffen sind. Wer von Hartz IV lebt, der soll sich von gut 70 Euro im Monat gesund ernähren. Das reicht einfach nicht, um frische und gesunde Lebensmittel einkaufen zu können.

Über 120 000 Kinder und Jugendliche in Sachsen leben in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Das sind die Fakten. Deswegen sage ich ganz eindeutig in Richtung CDU und auch in Ihre Richtung, Frau Orosz: Wer hier nicht von Kinderarmut reden will, wie in der Debatte, die wir in der vergangenen Stunde hatten, der soll bitte schön auch beim Thema „Gesunde Ernährung“ schweigen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wer will, dass sich Kinder gesund ernähren können, der muss auch gegen Armut kämpfen und den Mut haben zuzugeben, dass wir in der Bundesrepublik und auch in Sachsen ein Armutsproblem haben, und darf das Thema nicht immer wieder kleinreden.

Natürlich gehört auch Ernährungserziehung in Schulen, das Wissen über Lebensmittel, ihre Herkunft und ihre Zubereitung dazu. DIE LINKE hat vor gut einem Jahr Leitlinien für gesunde Ernährung gefordert, denn aus den Antworten auf meine Kleinen Anfragen geht hervor, dass diese Leitlinien weder für Kitas noch für Schulen existieren. Sie haben diesen Antrag damals abgelehnt.

Aber wichtiger, meine Damen und Herren, als das theoretische Wissen sind aus meiner Sicht praktische Erfahrungen.

Ein Kind, das gewohnt ist, sich lediglich von Eis und Nutella zu ernähren, wird nicht plötzlich zum Salat greifen, nur weil die Lehrerin einmal gesagt hat, dass das gut ist. Praktische Ernährungsmuster müssen sich ändern, und genau deshalb fordert DIE LINKE ein gesundes, vollwertiges und kostenloses Mittagessen für jedes Kind.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vor allem, meine Damen und Herren, muss es frisch sein. Deswegen ist es überaus bedauerlich, dass es immer weniger Schulküchen gibt, in denen selbst gekocht wird, dass nur noch in 22 % der Kitas selbst gekocht wird. Das ist einfach zu wenig. Deswegen wird es das Beste sein, wenn wir Schulküchen als Vollküchen erhalten und weiter ausbauen, damit die Nahrung frisch zubereitet wird. Fastfood hat in Sachsens Kitas und Schulen einfach nichts verloren.

Meine Damen und Herren! Schulküchen sind auch ein Garant dafür, dass Kinder selbst lernen können zu kochen. Ich bin in der Tat der Ansicht, dass es eine Kulturtechnik ist, die auch in Schulen vermittelt werden muss. Hier haben die Bildungseinrichtungen in Sachsen eine öffentliche Verantwortung. Sich allein auf die Eltern zu verlassen ist im Umkehrschluss auch verantwortungslos.

(Beifall bei der Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU: Völlig neue Erkenntnis bei den Linken!)

Ich bin durchaus der Meinung, dass jedes Kind, das in Sachsen die Schule verlässt, in der Lage sein muss – das gilt für Mädchen und Jungen –, für sich selbst und auch für andere eine gesunde Mahlzeit zuzubereiten.

Aus der Antwort auf meine Anfrage zu diesem Thema geht hervor, dass wir in der sächsischen Bildungspolitik einfach nicht gut genug aufgestellt sind.

Auch DIE LINKE schätzt die Arbeit der Fachfrauen und Fachmänner für Kinderernährung. Wir anerkennen die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, die es hier von Krankenkassen, von der Plattform „Ernährung und Bewegung“ usw. gibt. Aber wir sind der Ansicht, dass wir dieses Thema systematischer und kontinuierlicher angehen müssen.

Aus der Studie, die Sie, Frau Orosz, uns vorgestellt haben, wissen wir: Sachsens Kinder essen zu viel Fleisch, zu viel Süßigkeiten und trinken zu viel Limonade. Wir wissen auch aus anderen Studien, dass in den öffentlichen Einrichtungen in Sachsen das angebotene Essen nicht dem entspricht, was Leitlinien für gesunde Ernährung anbelangt. Es wird zu wenig Gemüse und zu wenig Salat verzehrt. Wenn man also will, wie Sie, Frau Orosz, und ich, dass auch sächsische Kinder mehr Salat und mehr Gemüse, aber weniger Fleisch essen, dann muss man konkrete Maßnahmen ergreifen. Wir müssen in Schulküchen investieren, in denen selbst gekocht wird, und dafür sorgen, dass jedes Kind ein kostenloses gesundes Mittagessen erhält. Dann brauchen wir auch Leitlinien für gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Das sind konkrete Maßnahmen, die vor uns stehen und an denen wir gemessen werden. Gute Appelle an die Eigenverantwortung können wir uns hier sparen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Dann Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Aktuellen Debatte: Gesunde Ernährung kann man lernen? Lassen Sie mich versuchen, das in drei Schritten zu beantworten.

Zuerst stellt sich in der Tat die Frage: Wo wird Ernährung gelernt. Einiges haben wir in den Redebeiträgen schon gehört. Jeder von uns hat sein Ess- und Trinkverhalten, ich nehme an, zunächst in der Familie gelernt.

(Beifall bei der CDU – Caren Lay, Linksfraktion:
Was, wenn er es da nicht lernt?)

– Darf ich fortführen, Frau Lay? Da können Sie vielleicht noch einiges lernen.

Ergänzt und begleitet wird er durch sein soziales Umfeld und die ersten Bildungseinrichtungen, wie Krippe, Kindergarten, Hort und Schule. Diesbezüglich stellt sich natürlich auch die Frage: Was wird gelernt? Diese Frage muss man leider mit den drei Worten Pi – Pa – Po beantworten: Pizza, Pasta, Pommes. Das sind die Renner. In diesen Worten verdichtet sich sehr deutlich die Esskultur vieler Kinder und Jugendlicher, aber natürlich auch deren Eltern.

Ich will an dieser Stelle hervorheben, dass es auch viele Familien, Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt, die sich mehrheitlich an sechs von sieben Tagen in der Woche gesund ernähren, doch was als Lebensstil prägendes Verhalten individuell gelernt und überwiegend gesellschaftlich vermittelt wird, entspricht – wie wir alle wissen, und zumindest in diesem Punkt sind wir uns einig – nicht dem Idealbild.

Das führt mich zu der Frage, wie Ernährung gelernt wird. Ich bin nach wie vor – und vielleicht etwas anders als Sie, Frau Lay – der Auffassung, dass Kinder trotz der Fakten, die Sie genannt haben, Vorbilder brauchen. Es kommt darauf an, vor den Augen unserer Kinder im richtigen Moment ohne zu zögern das Richtige zu tun; denn Kinder lernen von Anfang an von Vorbildern und wir lehren sie durch unser tägliches Vorbild – egal, ob beim Essen am Familientisch, beim Spielen am Sonntagnachmittag, im Straßenverkehr oder auch im Umgang mit anderen Menschen. Das werden Sie sicherlich nicht abstreiten. Eltern sind die ersten Vorbilder, an denen sich Kinder orientieren, deren Verhalten sie in der Regel imitieren und wie wir wissen auch mehrheitlich übernehmen.

Was kann also der Freistaat tun, um den Lernprozess frühzeitig zu unterstützen? Es ist heute schon gesagt worden: Eine Vielzahl von Projekten und Initiativen sind in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden. Eines der wichtigsten – zumindest aus meiner Sicht – sind die sächsischen Gesundheitsziele und davon wiederum das erste Gesundheitsziel, nämlich „Gesund aufwachsen“. Hier haben in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, die Fachfrauen und Fachmänner für Kinderernährung gute Arbeit geleistet. Vielleicht ist Ihnen das nicht im Detail bekannt. Deswegen will ich es Ihnen noch einmal kurz vor Augen halten.

(Caren Lay, Linksfraktion, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir haben knapp 5 000 Veranstaltungen in Kindergärten, Grundschulen, Förderschulen und Horten durchgeführt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich würde gern den Gedanken zu Ende führen.

Mit diesen Veranstaltungen erreichten wir ungefähr 90 000 Kinder, Schülerinnen und Schüler, aber auch pädagogisches Personal. Ich habe ein sehr umfangreiches Feedback von diesen Veranstaltungen bekommen, wonach alle Beteiligten der Meinung sind, dass das eine Initialzündung ausgelöst und Gott sei Dank schon zu Veränderungen in der eigenen Ernährungsphilosophie geführt hat. Ich habe deswegen bewusst auf die beteiligten Erzieherinnen, Lehrer und Eltern hingewiesen. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe, die wir akribisch finanziell und materiell unterstützen und in der nächsten Zeit mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung ausbauen werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Und jetzt, bitte schön.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Ministerin, Sie haben aber gehört, dass ich in meiner Rede gesagt habe: „Auch DIE LINKE schätzt die Arbeit der Fachfrauen und Fachmänner für Kinderernährung. Wir anerkennen ihre Arbeit.“?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Das habe ich gehört, aber in Ihrem weiterführenden Text oder auch zuvor – das kann ich jetzt nicht mehr genau sagen – hatte ich den Eindruck, dass das für Sie mal so nebenbei etwas ist. Ich wollte Ihnen jetzt mit meinen Fakten vermitteln, dass es eine hohe Dominanz hat, wenn wir es schaffen, parallel in den Kindereinrichtungen und Schulen fachlich nicht nur Vorträge zu halten, sondern mit den Kindern, den Eltern und den Lehrern tatsächlich selbst zu kochen.

An dieser Stelle habe ich die Möglichkeit, Ihre Frage zu beantworten. Es gibt inzwischen in fast allen Kinderein-

richtungen Kochgelegenheiten für Kinder, unabhängig davon, ob in der Einrichtung für die Versorgung der Kinder selbst gekocht wird oder ob das Essen zugeführt wird. Die Kinder können sich an der eigenen Herstellung von Gerichten beteiligen, einschließlich des Anbaus in den Kinder-Gärten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich weiter ausführen. Es genügt also nicht, auf der Ebene der individuellen Verhaltensänderung stehen zu bleiben – auch darin sind wir uns wohl einig –; wir müssen unsere Aufmerksamkeit zusätzlich auf die Veränderung von Verhältnissen und Strukturen lenken. Das ist ein wichtiger Punkt. Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung müssen dazu führen, dass die Essensqualität auch in den sächsischen Kitas und Schulen verbessert wird. Um diese Aufgabe, die wir als erforderlich und dringend ansehen, zu unterstützen, haben wir bereits im letzten Jahr die Sächsische Informationsstelle für Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet, die mein Haus finanziert. Dort finden ständig Beratungen von Essensherstellern, aber auch von Schulträgern und Einrichtungsträgern im frühkindlichen Bereich statt. Der Austausch ist hier auf einem guten Weg. Wir müssen dafür sorgen, dass es zeitnah entsprechende Erfolge durch konsequente Umsetzung gibt.

Lassen Sie mich die 2. Nationale Verzehrstudie noch einmal kurz aufrufen. Hinsichtlich des Essverhaltens kann man das knapp in zwei Sätzen zusammenfassen. Erstens: Wir essen nicht das, was wir essen sollten. Zweitens: Zwischen unserem Wissen und unserem Verhalten klafft eine bisweilen noch große Lücke. Da muss ich Frau Schöne-Firmenich recht geben: Wenn wir es nicht schaffen, diese Lücke zu schließen, Frau Lay, werden auch alle Angebote, die Sie heute genannt haben und die teilweise schon Realität sind, aber auch teilweise von Ihnen noch angemahnt werden, nicht erfolgreich sein. Denn wer soll denn mit welchem Wissen und welcher Einstellung diese Angebote für sich nutzen? Deswegen ist Wissen und Verhalten als Erstes aufzurufen und alles dafür zu tun, dass der auch von Ihnen genannte Mentalitätswechsel stattfindet, und dann sind die entsprechenden Veränderungen in den Strukturen und Organisationskonstellationen notwendig.

Es ist mir noch einmal wichtig anzumerken, dass die Studie festgestellt hat, dass sich schon zwei Drittel der Befragten zum Thema Ernährung informieren. Das ist ein Beweis dafür, dass das, was wir an Informationen anbieten, auch nachgefragt wird. Die Differenzierung, an welcher Stelle die Menschen Informationen aufnehmen wollen, ist auch interessant; denn über die Hälfte – 56 % – informiert sich über Printmedien, weitere 54 % holen ihre Informationen von den Angaben auf den Lebensmittelverpackungen, weitere 54 % nennen persönliche Kontakte über Freunde und Familie und 51 % über das Fernsehen. Das sind die Hauptinformationsquellen in Sachen Ernährung. Das ist eine wichtige Aussage, um unsere Informa-

tionen tatsächlich dort zu platzieren, wo sie die Menschen im Alltag erreichen.

Was die Lebensmittelverpackungen betrifft, wissen wir, dass inzwischen wichtige Produktinformationen über den Gehalt an Nährstoffen auf den Verpackungen zu finden sind. Ich bin auch froh, dass demnächst alle Lebensmittel obligatorisch mit Nährwertangaben gekennzeichnet werden, sodass Verbraucher entscheiden können, welches Produkt sie kaufen und ob es ihrer Gesundheit dient.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Ministerin, ich habe eine Frage: Sind Sie der Auffassung, dass man Lebensmittel mit der sogenannten Ampel kennzeichnen sollte, indem man nach Rot, Gelb und Grün unterteilt, und dass die besonders ungesunden Lebensmittel mit einem roten Punkt versehen werden sollten?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Brangs! Wie man das am Ende kennzeichnet, wird man in der Europäischen Union gemeinschaftlich aushandeln müssen. Sie wissen, dass dieser Ampelvorschlag in der Diskussion eine Rolle gespielt hat. Ich hätte kein Problem, wenn es dazu gekommen wäre. Aber Sie wissen ja, dass es andere Auffassungen gab. Mir ist jetzt wichtig, dass wir ein einheitliches Verfahren finden und dass es zumindest den Verbraucherinnen und Verbrauchern ihre Fragen beantwortet.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich komme zum Schluss. Ich bin der Auffassung, gesunde Ernährung kann man lernen. Wir brauchen dazu nach wie vor Vorbilder, und wir müssen uns, glaube ich, auch selbst an die Nase fassen, um Vorbild zu sein.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Erich Kästner enden: „Bei Vorbildern ist es unwichtig, ob es sich dabei um einen großen toten Dichter, um Mahatma Gandhi oder um Onkel Fritz aus Braunschweig handelt, wenn es nur ein Mensch ist, der im gegebenen Augenblick ohne Wimpernzucken gesagt oder getan hat, wovor wir zögern.“

Also, gesunde Ernährung kann man lernen. Wir müssen begreifen, dass Gesundheitlernen nicht bei der Alkoholausstellung in der Mittelschule endet, sondern eine lebenslange Aufgabe ist, und das, meine Damen und Herren, für jeden Einzelnen von uns.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Frau Bonk von der Linksfraktion hat noch einmal gebeten

zu sprechen. Da sie noch Zeit hat, gibt es keinen Grund, diesen Wunsch abzuschlagen.

Julia Bonk, Linksfraktion: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Debatte viel Bedauern über den Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und Ernährung gehört, aber leider noch nicht die dazugehörigen Einsichten. Frau Schöne-Firmenich, Sie möchten vielleicht nicht weiter über Hartz IV reden oder Sie können es vielleicht nicht einsehen, aber ich möchte Sie doch bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich nicht lohnt, die Eltern aufzufordern, etwas anders zu machen, wenn 2,51 Euro oder 2,57 Euro einfach nicht ausreichen. Ihre Art sich hinzustellen und zu sagen, Eltern, macht es anders, obwohl die Grundlagen dafür nicht da sind, ist im Grunde eine Politik, die die Probleme negiert,

(Zuruf der Abg. Iris Schöne-Firmenich, CDU)

und zwar, weil Sie sich dieser Menschen einfach nicht annehmen wollen.

Frau Orosz, bei allem Respekt und wenn Sie auch recht haben, dass Kinder von Vorbildern lernen, aber gerade angesichts des Zusammenhangs zwischen sozialem Hintergrund und Bildung hätten Sie mit Ihrem Ernährungsprojekt vielleicht nicht in die Internationale Schule in Dresden gehen sollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Bonk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Julia Bonk, Linksfraktion: Augenblick. – Die Kinder in der Internationalen Schule sind wahrscheinlich diejenigen, die regelmäßig ihren Salat essen und die Müsli zumindest kennen, wenn sie es auch als jüngere Kinder noch nicht mögen, bzw. für die eben ausgewogene Ernährung und gute Lebensmittel zu Hause nichts Fremdes sind. Natürlich möchte ich denen das nicht absprechen, aber gerade die Notwendigkeit seitens der politisch Verantwortlichen sollte das Augenmerk auch noch einmal auf eine andere Richtung lenken.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Frau Schöne-Firmenich, ich lasse Ihre Zwischenfrage gern zu.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Frau Bonk, ich wollte Sie fragen, ob Sie in meiner zweiten Runde zur Kenntnis genommen haben, dass ich ausgeführt habe, dass derzeit der Bedarf für Heranwachsende neu ermittelt wird, dass es eben nicht bei diesem geringen oder niedrigen Betrag bleiben muss, sondern dass die spezifischen Bedarfe für Kinder und Heranwachsende für die Hartz-IV-Regelungen gegenwärtig neu ermittelt werden.

Julia Bonk, Linksfraktion: Das sagen Sie so. Wir haben das in der Anhörung zu den Schulen, zu den Förderlernmitteln auch gehört, dass es in der Diskussion ist, einen Kinderregelsatz einzuführen. Wir sind auch für den Kinderregelsatz. Das haben Sie hier im Landtag abgelehnt. Aber es ist noch lange nicht absehbar, dass es dazu kommt.

Ich will Ihnen einmal sagen: Angesichts der steigenden Lebensmittelpreise sollte sich hier niemand mit dem nicht aktuellen Datensatz irgendwie rühmen. Es ist sehr notwendig, das neu zu berechnen, gerade angesichts der steigenden Lebensmittelpreise.

Ich möchte von Ihrer Bundesregierung und von Ihrer Fraktion hier im Landtag erst einmal sehen, dass Sie sich für eine Neuberechnung des Satzes für Kinder und Jugendliche aussprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das Entscheidende ist, dass sich Politik nicht hinstellt und sagt, die Einzelnen sollen die Verantwortung übernehmen, wo strukturelle Defizite einfach auszugleichen sind. Politik hat die Möglichkeit, soziale Strukturen zu gestalten.

Da möchte ich auf ein weiteres Beispiel von Ihnen eingehen, um Ihnen das zu verdeutlichen. Meiner Meinung nach sind Mangelerscheinungen und Ernährungskrankheiten nicht das Gleiche wie grundsätzlich die Frage einer Bewusstseinsänderung zur gesunden Ernährung. Aber, Frau Schöne-Firmenich, Spanien zum Beispiel hat zum Thema Magersucht, Schönheitsideale und Ernährung Gesetze gemacht. Sie haben festgelegt, dass Models nicht weniger wiegen dürfen, als der Bodymaßindex vorsieht. Sie haben festgelegt, dass Schaufensterpuppen mindestens den Körperumfang der durchschnittlichen spanischen Frau haben müssen. Das können Sie sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen. Aber mit solchen Gesetzen kann man auch Politik machen. Auf diese Art und Weise kann man die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft gestalten und in gleicher Weise bei der Ernährung, indem man das mit entsprechenden Strukturen unterstützt, und zwar nicht mit einem Flyer und nicht ab und zu, sondern jeden Tag, ausgewogen und gesund für jedes Kind in der Schule.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. Frau Ministerin, möchten Sie noch einmal reagieren? Sie haben auch noch Zeit. – Nein.

Meine Damen und Herren, damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/12341

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 4/12341 vor. Diese Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt. Auch die Reihenfolge wurde festgelegt.

Wir beginnen mit der ersten Anfrage des Abg. Winfried Petzold von der NPD-Fraktion.

Er ist nicht anwesend. Also kommen wir zur zweiten Anfrage, noch einmal eine Anfrage des Abg. Winfried Petzold.

(Zurufe)

Pardon, ich habe eine andere Reihenfolge. Frau Simon, Sie standen bereits richtig. Sie dürfen Ihre Frage stellen, Frage Nr. 3.

Bettina Simon, Linksfraktion: Tageskliniken des FKH Großschweidnitz in Hoyerswerda und Weißwasser.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Wann und aus welchen Gründen sollen die Tageskliniken des Fachkrankenhauses Großschweidnitz in Hoyerswerda und Weißwasser geschlossen werden?
2. In welcher Weise werden im Falle der Schließung die bisher durch die Tageskliniken wahrgenommenen Aufgaben abgesichert?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Ministerin.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abg. Simon, der Krankenhausplanungsausschuss des Freistaates Sachsen hat in seiner Sitzung am 20. Mai dieses Jahres einvernehmlich beschlossen, die tagesklinischen Kapazitäten in Hoyerswerda und Weißwasser für die Jahre 2009 und 2010 mit der Option der Verlängerung bis 2011 fortzuschreiben.

Zur zweiten Frage: Aufgrund der Entscheidung der Krankenhausplanung zur weiteren tagesklinischen Versorgung von Patienten in Hoyerswerda und Weißwasser ist damit, glaube ich, die Beantwortung der Frage 2 entbehrlich.

Bettina Simon, Linksfraktion: Frau Ministerin!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie haben eine Nachfrage?

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich hätte gern gewusst, ob eine Schließung mal ins Auge gefasst wurde.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Nein.

Bettina Simon, Linksfraktion: Niemals? Zu keinem Zeitpunkt?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich wüsste im Moment nicht, warum. Also, ich verstehe Ihre Nachfrage nicht.

Ihre Frage war, ob die Tageskliniken geschlossen werden. Ich habe Ihnen gesagt, dass der Krankenhausplanungsausschuss beschlossen hat, dass sie weitergeführt werden. Von daher verstehe ich jetzt Ihre Nachfrage nicht.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich habe schon meine Gründe dafür.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Dann müssten Sie diese deutlich nennen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir kommen zur zweiten Frage, Frau Wehnert. Das ist in der Reihenfolge die Frage Nr. 6; bitte.

Margit Wehnert, SPD: Zur Umsetzung der Verwaltungsreform.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang sind seit dem 1. September 2007 in den von der Kommunalisierung betroffenen Behörden und Behördenanteilen Um- und Versetzungen erfolgt?
2. In welchem Umfang gehen zulasten der fachlichen Spezialisierung des zu kommunalisierenden Personals auch solche Personen auf die kommunale Ebene über, die zum Zeitpunkt des Übergangs ihren jetzigen, zur Kommunalisierung vorgesehenen Aufgabenbereich noch keine sechs Monate betreut haben?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister des Innern, Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehnert, Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten.

Zur Frage 1: Die nachfolgenden Daten beruhen auf einem anonymisierten, mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmten Berichtswesen. Danach teilt das SMI alle zwei Monate dem SSG und dem SLKT die Personalveränderungen in den von der Kommunalisierung betroffenen Bereichen mit. Ich darf Ihnen als Übersicht Folgendes geben:

Aus dem Bereich des SMI, aus den Regierungspräsidien erfolgten vier Umsetzungen und eine Versetzung, im Bereich SMUL beim Staatsbetrieb Sachsenforst sechs Umsetzungen und zwei Versetzungen, bei den Ämtern für ländliche Entwicklung vier Umsetzungen, im Bereich des Sozialministeriums im Sächsischen Landesamt für Familie und Soziales eine Umsetzung und eine Versetzung, in den Ämtern für Familie und Soziales drei Umsetzungen

und drei Versetzungen, im SMWA in den Straßenbauämtern 22 Umsetzungen, im SMK keine Veränderungen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Solche Personen gehen nicht auf die kommunalen Gebietskörperschaften über. Der maßgebliche Zeitraum, in dem zu kommunalisierende Aufgaben wahrgenommen sein müssen, ist das zweite Halbjahr 2007.

Ich darf Ihnen die Antworten schriftlich übergeben, weil die Zahlen sicherlich nicht vollständig mitzuschreiben waren.

Margit Wehnert, SPD: Ja. – Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön. Die Frage Nr. 3 würde Herr Petzold stellen, er ist aber heute Morgen als krank gemeldet worden. Das war mir entgangen. – Die Frage Nr. 5 war von Herrn Günther. – Die Nr. 4 ist schriftlich beantwortet worden.

Wir kommen zur Frage Nr. 7, in der Reihenfolge die Nr. 5. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das Regierungspräsidium Leipzig lehnt in einem Schreiben an den Landkreis Delitzsch vom 22. August 2007 einen förderunschädlichen Maßnahmebeginn zur Sanierung der Deponie Spröda (Landkreis Delitzsch) ab. Der Grund für die Ablehnung wird in dem Nichtvorhandensein von Eigenanteilen durch den Sanierungsträger, die Kreiswerke Delitzsch (KWD), gesehen. Insbesondere werden notwendige Rücklagen für Deponiesanierung und -rekultivierung, zu deren Bildung die KWD verpflichtet sind, als nicht ausreichend bezeichnet.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche bilanziellen Rückstellungen aus Abfallgebühren und anderen Einnahmen mussten die Kreiswerke Delitzsch für die Deponiesanierung und -rekultivierung bilden?

2. Welche Informationen zu Liquiditätsproblemen im Rahmen der Sanierung bzw. Rekultivierung der Deponie Spröda liegen der Staatsregierung vor (Bitte um Ergänzung der Angaben aus dem Schreiben des RP Leipzig vom 22.08.2007 und Benennung von Gründen für die fehlende Liquidität)?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister Dr. Buttolo wieder.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, zu Ihrer Frage 1: Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung steht gegenwärtig nur dem Grunde und nicht der Höhe nach fest. Demzufolge hat das Unternehmen im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung hinsichtlich der Höhe der Rückstellungen einen Ermessensspielraum. Die Kreiswerke Delitzsch GmbH hat ausweislich des geprüften Jahresabschlusses 2006 für die Deponierekultivierung bilanzielle Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2006

in Höhe von 6 151 116,85 Euro gebildet. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 insgesamt ohne Beanstandungen abgeschlossen und somit diese Höhe als ausreichend angesehen.

Zu Ihrer Frage 2: Der Staatsregierung liegen keine Informationen über Liquiditätsprobleme vor. Ich möchte kurz noch einmal den Zusammenhang des Schreibens des Regierungspräsidiums Leipzig vom 22.08.2007 an den Herrn Landrat des Landkreises Delitzsch klarstellen:

Es ging um zwei Anträge des Landkreises vom 09.08.2007 zur Förderung der Rekultivierung der alten Altsalzdeponie und der Kommunalmülldeponie einschließlich der neuen Altsalzdeponie und um die Zustimmung zum förderunschädlichen Maßnahmebeginn. Gleichzeitig hatte der Landkreis Delitzsch Unterlagen beim Regierungspräsidium Leipzig zur gemeindefachlichen Stellungnahme zu diesen Förderanträgen vorgelegt.

Zu diesem Zeitpunkt war unklar, ob die KWD die Verpflichtung zur Deponierekultivierung wahrnehmen und Letztempfänger der Zuwendung sein sollte. Von der Beantwortung dieser Fragen hing es ab, ob die Maßnahmenfinanzierung vom Landkreis Delitzsch oder von der KWD zu sichern war und ob vorhandene Rückstellungen der KWD vom Landkreis als Eigenmittel eingesetzt werden konnten. Mit dem Schreiben vom 22.08.2007 sollte also nicht die Angemessenheit der Rückstellung infrage gestellt werden, sondern es sollten die Modalitäten zur finanziellen Absicherung der benannten zwei Fördermaßnahmen geklärt werden, was im Ergebnis auch zufriedenstellend geschehen ist.

Das Regierungspräsidium konnte deshalb am 17.10.2007 gegenüber dem Landkreis Delitzsch die Zuwendungsbescheide für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Spröda, Teilmaßnahme alte Altsalzdeponie Spröda, zur Weiterreichung an die KWD und die Teilmaßnahme Kommunalmülldeponie einschließlich neuer Altsalzdeponie Spröda erlassen. Beide Bescheide standen zunächst unter dem Vorbehalt der Bestätigung des geänderten Wirtschaftsplanes 2008 der KWD durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers. Dieses Testat wurde am 30.10.2007 vorgelegt. Darin wird bestätigt, dass die erforderlichen Eigenmittel für die Rekultivierung der Deponien als Barmittel zur Verfügung stehen. Die Fragen aus dem Schreiben vom 22.08.2007 wurden damit geklärt und der Vorbehalt aus den beiden Billigungsbescheiden vom 17.10. konnte entfallen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Also, gehen Sie bzw. das Innenministerium davon aus, dass jetzt die erforderlichen Mittel bei der KWD vorhanden sind, um die Sanierung der Deponierung Spröda abzuschließen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das war aus den Ausführungen über den Sachverhalt eigentlich so zu entnehmen, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich wollte es nur noch einmal von Ihnen bestätigt haben. – Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Simon, Sie sind wieder dran; Frage Nr. 4.

Bettina Simon, Linksfraktion: Zur Holzlagerung auf privat genutzten Grundstücken.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche gesetzlichen Vorschriften gelten für die Lagerung von Holz auf privat genutzten Grundstücken, welches als Brennmaterial für die entsprechenden Heizungen von Wohnhäusern benötigt wird?

2. Lassen sich aus der Sächsischen Bauordnung diesbezüglich Beschränkungen zur Holzmenge und zur Nutzung des Außenbereichs im Sinne der Verfestigung der Siedlungsstruktur ableiten?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Simon, zur Frage 1:

Die Sächsische Feuerungsverordnung vom 15. Oktober 2008 enthält Anforderungen an die Brennstofflagerung innerhalb von Gebäuden. Diese Anforderungen beziehen sich auf die maximal mögliche Lagermenge von Brennstoffen innerhalb und außerhalb von Brennstofflagerräumen im Gebäude. Im Forstbereich gibt es lediglich Hinweise im Rahmen des Forstschutzes und des Holzabsatzes zu bestimmten Lagerfristen im Wald. Diese sollen Forstschutzprobleme, also zum Beispiel Käferbefall gesunder Bestände durch infiziertes Holz und Holzwertungen durch zu lange Lagerung, verhindern.

Zu Ihrer Frage 2: Die Sächsische Bauordnung selbst enthält darüber hinaus keine Beschränkung zur Holzlagerung. Soweit es sich bei der Holzlagerung um ein Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches handelt und es nicht bereits gemäß § 35 BauGB privilegiert ist, kann ein Holzlagerplatz im Einzelplatz zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Auch einfache Lagerplätze, die in keiner Weise befestigt und keine baulichen Anlagen sind, können unter den Vorhabensbegriff fallen, soweit die betreffende Fläche dauerhaft als Lagerfläche genutzt werden soll.

Inwieweit im konkreten Fall eine Lagerfläche, die den Vorhabensbegriff erfüllt, gemäß § 35 BauGB zugelassen werden kann, obliegt der jeweiligen Beurteilung im Baugenehmigungsverfahren.

Bettina Simon, Linksfraktion: Darf ich eine Nachfrage stellen, Herr Präsident?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Minister?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich hoffe, dass ich sie auch beantworten kann.

Bettina Simon, Linksfraktion: Sie können mir das auch gern schriftlich nachreichen. – Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass die Lagerung von Holz für die Verwendung als Brennmaterial gesetzlichen Auflagen der Sächsischen Bauordnung zu unterwerfen ist?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nein. In der Sächsischen Bauordnung ist der Holzlagerplatz nicht geregelt. Aber im BauGB ist die Lagerung von Holz durchaus heranzuziehen, wenn es sich dabei um ein Vorhaben handelt, wenn sich irgendwo ein größerer Holzlagerplatz befindet – wie ich es auch ausgeführt hatte –, unabhängig davon, ob dieser Platz befestigt ist oder nicht. Wenn er dauerhaft zur Lagerung genutzt wird, kann er durchaus als ein Vorhaben angesehen werden. Den konkreten Fall muss aber die Baugenehmigungsbehörde prüfen und entscheiden.

Bettina Simon, Linksfraktion: Eine zweite Nachfrage. Das heißt also konkret, wenn es ausschließlich für private Zwecke genutzt und nicht der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit unterliegt, ist das sozusagen zulässig?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Es kann zulässig sein, aber die Bestimmungen des BauGB können auch hier gelten, wenn der private Waldbesitzer – um einen Fall zu konstruieren – in seinem Wald eine Lagerfläche angelegt hat und dort Holz ablagert. Hier gilt zu überprüfen, ob es nach § 35 als privilegiert gilt, ob es eine dauerhafte Lagerfläche ist und ob es als Vorhaben zutrifft.

Aber ich glaube, hier muss man den konkreten Fall prüfen. Ich bin gern bereit, wenn Sie uns diesen konkreten Fall noch einmal als Fragestellung ins Haus geben, dass ich prüfen lasse, ob ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich war und mit welchem Ausgang.

Bettina Simon, Linksfraktion: Herr Minister, das Angebot nehme ich sehr gern an; danke schön.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann von der Fraktion GRÜNE stellt die Frage 9.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zum Thema „Flüchtlingskinder in Handschellen von Jugendheim in Asylbewerberheim verbracht“ folgende Fragen: Laut Berichten der Presse sind drei Geschwister aus Nigeria aus einem Jugendheim in Treuen in ein Asylbewerberheim nach Posseck auf Ersuchen des Jugendamtes unter Anwendung von unmittelbarem Zwang durch Fesseln verbracht worden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage hat die Polizei hier Vollzugshilfe für das Jugendamt geleistet?

2. Wieso ist die Mutter nicht über die Maßnahme der Rückführung in Kenntnis gesetzt und hinzugezogen worden?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Minister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Herrmann, ich möchte auf die beiden Fragen gleich zusammenfassend eine Antwort geben. Lassen Sie mich zunächst voranstellen, dass Frau O. für die Kinder ihres verstorbenen Bruders sorgeberechtigt ist. Sie ist nicht die leibliche Mutter, wird aber im Folgenden als Mutter bezeichnet. Die Mutter und die drei Mädchen im Alter von acht, 13 und 14 Jahren sind dem Jugendamt seit Spätsommer 2007 bekannt. Frau O. ließ die Kinder mehrfach allein und hielt sich bundesweit an unterschiedlichen Orten auf.

Im konkreten Fall löste das Jugendamt eine Inobhutnahme der Mädchen aus, nachdem eines der Mädchen durch die Bundespolizei am Abend des 9. Mai 2008 im Regionalzug nach Plauen aufgegriffen und in die zentrale Inobhutnahmestelle des Kreises nach Treuen gebracht worden war und Frau O. die anderen zwei Mädchen im Kinderheim abgegeben hatte. Nach Wegfall der Gründe für den Fortbestand der Inobhutnahme war diese zu beenden sowie eine Rückführung der Kinder und eine Zusammenführung der Kinder mit der Mutter zwingend erforderlich.

Am 15. Mai 2008 wurde in einer Beratung zwischen der Ausländerbehörde, dem Jugendamt und der Mutter die Rückführung der drei Kinder für den 16. Mai 2008 besprochen. Frau O. war zu diesem Zeitpunkt mit der Rückführung der beiden Mädchen in das Asylbewerberheim Posseck durch Mitarbeiterinnen des Jugendamtes einverstanden. Die drei Kinder wurden über ihre Rückführung ebenfalls informiert und waren mit ihrer Rückkehr ebenfalls einverstanden, nachdem die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes ihnen versichert hatten, dass ihre Forderungen nach mehr Zimmern und anderen Einrichtungsgegenständen im Asylbewerberheim Posseck erfüllt sind.

Bei Erscheinen der Mitarbeiterin des Jugendamtes am 16. Mai 2008 weigerten sich die Mädchen mitzukommen. Nachdem die Kinder fluchtartig und in einem äußerst aufgebracht Zustand die Einrichtung verlassen hatten, bat das Jugendamt die Polizei um Vollzugshilfe. Vor diesem Hintergrund leistete die Polizeidirektion Westsachsen Vollzugshilfe gemäß § 60 des Sächsischen Polizeigesetzes.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt noch eine Nachfrage.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Staatsminister, hätte dieser Vorfall unter Umständen vermieden werden können, wenn eine dezentrale Unterbringung unter den besonderen Gesichtspunkten, die in der Familie vorlagen, ins Auge gefasst worden wäre?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Herrmann, mir steht es eigentlich nicht zu, im Nachhinein über eine andere Variante zu spekulieren. Die geschilderte Situation war eingetreten. Die Mutter, Frau O., und die Kinder waren einverstanden. Dass das Ganze dann durch emotionale Regungen der Kinder so eskaliert ist, ist bedauerlich, aber ich sehe keine Notwendigkeit, über Varianten zu diskutieren, die zu dem gegebenen Zeitpunkt überhaupt nicht zur Diskussion standen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe eine zweite Nachfrage. Hat dieser Vorfall zu Konsequenzen bei dem beteiligten Jugendamt oder der Ausländerbehörde geführt?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Es hat zu keinen Konsequenzen geführt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Kosel stellt die Frage Nr. 8. Es geht um den Bericht zum sorbischen Schulwesen; bitte schön.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den Bericht zum sorbischen Schulwesen. Im Zusammenhang mit der Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau beauftragte der Landtag am 12.10.2006 mit der Drucksache 4/5514 die Staatsregierung, einen Bericht zur Entwicklung des sorbischen Schulwesens Ende 2007/Anfang 2008 vorzulegen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wann wird die Staatsregierung dem Landtag den Bericht vorlegen?

2. Was hat die Staatsregierung unternommen, um den Bericht unter Einbeziehung der Vertreter des sorbischen Volkes zu erarbeiten?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Herr Abg. Kosel, zur ersten Frage: Die Staatsregierung beabsichtigt, den Bericht nach der Sommerpause des Landtages vorzulegen.

Zur zweiten Frage: Vertreter des Sorbischen Schulvereins, der Regionalverbände, des Domowina e. V., der jeweiligen Landratsämter, der Sächsischen Bildungsagentur und der Sächsischen Staatsministerien für Kultus und für Soziales haben in Regionalrunden die den sorbischen Schulen vorgelagerten Bereiche, die Arbeit an sorbischen Schulen sowie die Übergänge zwischen den Schulen analysiert und Probleme diskutiert.

In einer einleitenden Veranstaltung wurde die Methodik des Vorgehens abgestimmt. Im Dezember 2007 erfolgte gemeinsam mit den Vertretern des sorbischen Volkes, der Schulträger und der Landkreise eine Auswertung. Derzeit wird noch die weitere Detaildarstellung innerhalb des Berichtes erarbeitet. So weit zur Antwort.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage? – Bitte schön, Herr Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Meine Nachfrage bezieht sich auf die Antwort auf Frage 1. Könnte diese vielleicht präzisiert werden? Sie hatten ausgeführt, dass der Bericht nach der Sommerpause vorgelegt wird. Das ist ein dehnbarer Begriff.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Eigentlich nicht. Man merkt schon, wann Sommer ist, Herr Abgeordneter. Mit „nach der Sommerpause“ ist der parlamentarische Ablauf gemeint, gehen Sie einmal von September aus.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Dieses Jahres?)

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann stellt die Frage Nr. 10.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zur Richtlinie des SMI zur Förderung von Fanprojekten (Förderrichtlinie Fanprojekte) vom 19.05.2008, veröffentlicht im Amtsblatt vom 22.05.2008, folgende Fragen:

1. Inwiefern hält die Staatsregierung die Frist zur Einreichung der Anträge zur Finanzierung von Projekten zur sozialpräventiven Betreuung von Fußballfans bis zum 13.06.2008, also drei Wochen nach Bekanntgabe, für ausreichend?

2. Nach welchen Kriterien werden „spezifische Projekte und Maßnahmen mit der Zielstellung der Gewaltprävention im Umfeld von Fußballfanprojekten, die nicht bereits unter den Punkt 2.1 der Richtlinie fallen“ nach Punkt 2.2 gefördert?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Herrmann, es ist das erklärte Ziel der Sächsischen Staatsregierung, durch eine langfristige Förderung von Fußballfanprojekten zur Bekämpfung von Gewalttätigkeiten bei Fußballspielen beizutragen. Die Förderrichtlinie ist mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft getreten. Unabhängig von der Veröffentlichung im „Sächsischen Amtsblatt“ erfolgte eine Übersendung der Förderrichtlinie „Fanprojekte“ an den Deutschen Fußballbund, den Sächsischen Fußballverband, die Koordinierungsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend und den Fankoordi-

nator des Sächsischen Fußballverbandes mit der Zielstellung, den relevanten Adressatenkreis zeitnah über das Inkrafttreten der Förderrichtlinie zu informieren.

Am 20.02.2008 forderte der Landespolizeipräsident im Rahmen eines Erfahrungsaustausches zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes Fußball die verantwortlichen Träger auf, bereits zu diesem Zeitpunkt Fördermittelanträge zu erarbeiten und einzureichen, um eine zeitnahe Bearbeitung zu ermöglichen. Zu dieser Besprechung waren Vertreter folgender Vereine und Verbände anwesend: Sächsischer Fußballverband e. V., Dynamo Dresden, 1. FC Lok Leipzig, FC Sachsen Leipzig, VSV Zwickau, VfC Plauen, Chemnitzer FC und FC Erzgebirge Aue.

Obwohl wir durch dieses breite Streuen der Informationen dafür Sorge tragen wollten, dass die Vereine und Verbände sehr zeitig mit der Erarbeitung von Anträgen beginnen konnten, habe ich veranlasst, dass wir eine erneute Kabinettsbefassung vornehmen sollten, um eine angemessene Terminverschiebung für den Einreichzeitpunkt zu erwirken. Ich halte dies für richtig und notwendig. Sie wissen, dass mir die Eindämmung der Gewalt bei Fußballspielen ein großes Anliegen ist, und ich möchte nicht, dass durch diese kurze Frist vielleicht der eine oder andere Antrag, der diesem Ziel dienen kann, nicht gestellt wird.

Zu Frage 2: Nach Nr. 2.2 der Förderrichtlinie „Fanprojekte“ werden präventive Maßnahmen und Projekte gefördert, die sowohl organisatorisch als auch vom finanziellen Umfang her unterhalb der Kriterien des nationalen Konzeptes „Sport und Sicherheit für Fanprojekte“ liegen. Die Maßnahmen sollen bedarfsgerecht ausgerichtet und an aktuelle Entwicklungen angelehnt sein. Durch fußball- bzw. sportspezifische Präventionsangebote soll eine zielgerichtete Bekämpfung des Entstehens gewaltbereiter Gruppierungen und Szenen erfolgen.

Dabei kann es sich zum Beispiel um folgende Maßnahmen handeln: öffentlich wirksame Kampagnen zur Bekämpfung von Gewalttätigkeiten auf Sportveranstaltungen oder Betreuungsmaßnahmen für jugendliche Fußballfans, Maßnahmen zum Abbau von Aggressionen jugendlicher Fußballfans sowie Maßnahmen, denen eine wesentliche Bedeutung bei der Verhinderung von Gewalttätigkeiten im Umfeld von Sportveranstaltungen zugerechnet werden kann.

Somit können nach Nr. 2.2 Präventionsmaßnahmen von Sport- und Fußballvereinen, Sport- und Fußballverbänden sowie Kommunen und sonstigen Trägern mit Zuwendungen bedacht werden, wenn sie Gewaltprävention zum Ziel haben und insbesondere an jugendliche und heranwachsende Sport- bzw. Fußballfans gerichtet sind. Entscheidend für die Förderung ist, ob die Maßnahmen und Projekte diese Voraussetzungen erfüllen.

Weiterhin erfolgt aufgrund der im Gesamtkonzept „Fußball“ vereinbarten intensiven Zusammenarbeit eine grundsätzliche Einbindung des Sächsischen Fußballverbandes in die Entscheidung über die Förderung.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hahn stellt nun bitte Frage Nr. 14.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Es geht um die Fortführung der Kinderklinik im Klinikum Pirna. Nachdem die Staatsregierung im Mai 2005 in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 4/1258) nach den Möglichkeiten für einen Erhalt der Kinderklinik im Krankenhaus Pirna noch erklärt hatte „Es besteht keine Möglichkeit, das Fachgebiet Kinderheilkunde im Krankenhaus Pirna fortzuführen“, gab es dann durch ein Kooperationsabkommen mit dem Dresdner Universitätsklinikum schließlich ab 2007 doch noch eine Fortführung der stationären Vor-Ort-Versorgung für Kinder in Pirna (siehe Antwort der Staatsregierung auf meine mündliche Anfrage vom 15.12.2006).

Die knapp zweijährige Probephase der Kooperation läuft nun Ende 2008 aus.

Nachdem sich der Kreistag Sächsische Schweiz auf Antrag der damaligen PDS-Fraktion bereits zweimal einstimmig für einen Erhalt der Kinderklinik ausgesprochen hatte, wurden in den zurückliegenden Monaten im Landkreis zudem mehr als 15 000 Unterschriften für den Erhalt der Kinderklinik gesammelt.

In Ihrer Antwort zu Drucksache 4/11642 hieß es nun erstmals eindeutig: „Die Staatsregierung spricht sich für eine Fortführung der Außenstelle des Universitätsklinikums in Pirna aus.“

Angesichts dessen und weil der jahrelange Schwebezustand bezüglich der Zukunft der Kinderklinik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell beendet werden sollte, frage ich die Staatsregierung:

1. Was sind die Voraussetzungen bzw. was sind die Bedingungen dafür, dass die pädiatrische Abteilung am Klinikum Pirna auch über den 31.12.2008 hinaus möglichst dauerhaft fortgeführt werden kann?

2. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um der verbalen Befürwortung der Fortführung der Außenstelle in Pirna auch Taten folgen zu lassen, und wann ist diesbezüglich mit einer endgültigen Entscheidung zu rechnen?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hahn! Ich erlaube mir, Ihre zwei Fragen in einer Antwort zu beantworten.

Der Krankenhausplanungsausschuss des Freistaates Sachsen hat in seiner Sitzung im Mai dieses Jahres einvernehmlich beschlossen, den Versorgungsauftrag des Universitätsklinikums „Carl Gustav Carus“ Dresden mit Außenstelle Kinder- und Jugendmedizin in Pirna für die Jahre 2009 und 2010 mit der Option der Verlängerung bis 2011 fortzuschreiben. Der Versorgungsauftrag gilt für den Standort Pirna, vorbehaltlich einer zeitnahen Evaluation

des Modellprojektes. Die Grundlage für den Betrieb der Außenstelle in der Kinder- und Jugendmedizin stellt ein dreiseitiger Vertrag zwischen den Trägern der Krankenhäuser und den Kostenträgern dar.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Nachfrage, Frau Staatsministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Gern.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich möchte die Nachfrage deshalb stellen, weil Sie vom Krankenhausplanungsausschuss gesprochen haben. Gibt es aus Ihrer Erkenntnis irgendwelche Hindernisse, die den Vertrag, den Sie angesprochen haben, eventuell nicht zustande kommen lassen könnten?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Der Vertrag besteht bereits. Er ist Arbeitsgrundlage für die eben genannte Konstellation. Wir werden, da er zum 31.12. dieses Jahres als Modellprojekt ausläuft, zeitnah nach der Sommerpause die angesprochene Evaluation besprechen. Deshalb haben wir uns im Krankenhausplanungsausschuss auch das Votum für die Jahre 2009, 2010 und 2011 geben lassen, was deutlich macht, dass damit jetzt schon eingeschätzt werden kann, dass diese Kooperation fortgeführt werden kann.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Und aus der Sicht der Staatsregierung kann dann ab dem 01.01. die Fortführung sichergestellt werden?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Der Planungsausschuss hat dies so beschlossen, und die Staatsregierung ist Teil des Planungsausschusses.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, bitte; Frage Nr. 11.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es geht um die Zentrale Abhörbehörde. Nach Berichten aus der Presse („Spiegel“ 21/08; „Süddeutsche Zeitung“ vom 18.05.08; „taz“ vom 19.05.08) plant Bundesinnenminister Schäuble eine Abhörzentrale für Polizei und Geheimdienste, in der nicht nur die technischen Möglichkeiten der Kommunikationsüberwachung gebündelt werden sollen, sondern auch ein Austausch zwischen Polizei und Geheimdiensten in einem sogenannten Competence-Center stattfinden soll.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwiefern wurde die Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt von den Plänen des Bundesinnenministers informiert bzw. in die Planungen einbezogen?

2. Inwiefern gibt es angesichts von 75 Lauschanlagen in Deutschland Überlegungen, die Überwachung der Telekommunikation auch aus Sachsen und den anderen Ländern auf eine zentrale Abhörbehörde zu verlagern?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es antwortet Herr Dr. Buttolo, Staatsminister des Innern; bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lichdi! Der Paradigmenwechsel in der Telekommunikation, die vermehrte Nutzung der Internet-telefonie anstelle klassischer Telefonie, der zunehmende Einsatz von Verschlüsselungstechniken, die nomadisierende Nutzung des Internets, Anonymisierungsmöglichkeiten und grenzüberschreitende Verfügbarkeit der neuen Technologien lassen erwarten, dass sicherheitsbehördliche Erkenntnispotenziale zukünftig dramatisch schrumpfen werden, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird. Diese Entwicklung macht es erforderlich, die ohnehin begrenzt vorhandenen sicherheitsbehördlichen Kompetenzen zu bündeln, weiterzuentwickeln und so zukunftsfähig zu machen.

In einem ersten Schritt ist die Errichtung eines Competence- und eines Service-Centers TKI für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern vorgesehen. Das Servicecenter fungiert als reiner IT-Dienstleister; im Competence-Center werden die mit der Telekommunikationsüberwachung verbundenen technisch-wissenschaftlichen und strategischen Aspekte zusammengefasst.

Nun zu Ihren Fragen im Detail. Das Bundesministerium des Innern hat die Länder im Rahmen der Innenministerkonferenz vom 16. bis 18. April 2008 über die Planungen im Hinblick auf die Bündelung der Telekommunikationsüberwachung im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums durch Einrichtung eines Competence- und eines Service-Centers TKI informiert. Konkrete Festlegungen, die Länder betreffend, wurden nicht getroffen.

Unbeschadet dessen besteht nach Auffassung der Innenministerkonferenz die Notwendigkeit, intensiv neue kooperative Strukturen in Bund und Ländern auf bilateraler und multilateraler Ebene zu prüfen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe nicht richtig erkannt, ob Sie meine zweite Frage beantwortet haben. Deswegen möchte ich es noch einmal zuspitzen: Wenn es diese Competence-Center beim Bundesinnenministerium geben soll, dann können Sie vielleicht präzisieren, dass die Länder beispielsweise durch entsendete Beamte an diesem Competence-Center teilnehmen. Die Frage ist: Plant die Staatsregierung die Übertragung von Befugnissen oder Abordnungen, also Übertragung im weitesten Sinne? In welcher Form ist die Beteiligung bezüglich Befugnissen oder Personal des Freistaates Sachsen geplant?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich hatte es mit einem Satz beantwortet. Konkrete Festlegungen, die Länder betreffend, wurden nicht getroffen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Noch eine Nachfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das bezog sich auf die Innenministerkonferenz im April. Die Frage ist, ob darüber hinaus im Rahmen der Staatsregierung dazu schon Überlegungen und Absichten bestehen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Mir sind darüber keine Überlegungen, die mir vorgetragen worden sind, bekannt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Günther-Schmidt von den GRÜNEN stellt Frage Nr. 12.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Für die Sanierung des Weißeritzgymnasiums Freital reichte der Kreistag am 29. August 2007 den Fördermittelantrag bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ein. Am 13. Dezember 2007 teilte die SAB mit, dass die Antragsunterlagen an die Bildungsagentur und die Oberfinanzdirektion (OFD) zur Prüfung weitergeleitet wurden.

Da nach Absprache mit der SAB eine Förderung im Rahmen des Städtebauförderprogramms möglich erscheint, müsste mit dem Bau noch 2008 begonnen werden. Dazu ist aus baufachlicher Sicht ein sofortiger Beginn der Ausführungsplanung nötig.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe führen dazu, dass die Oberfinanzdirektion nun bereits über fünf Monate für die Prüfung des Antrages benötigt?
2. Zu welchem Zeitpunkt ist mit dem Bescheid über die Bewilligung der Mittel (oder Ablehnung des Antrags) zu rechnen?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Werte Frau Abgeordnete! Die förderrechtliche Zustimmung für das Weißeritzgymnasium wurde gestern der Stadt Freital und dem Landkreis übermittelt. Die Antragsunterlagen waren mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 an die Sächsische Bildungsagentur zur schulfachlichen Prüfung übersandt worden. Da die eingereichten Unterlagen unvollständig waren, wurden vom Landkreis weitere Unterlagen abgefordert. Das zuletzt noch fehlende pädagogische Konzept zur Umsetzung der Ganztagsangebote, welches die Grundlage für die Prüfung des Raumprogramms bildet, ging Anfang März an die SAB.

Über das Prüfergebnis wurde die OFD am 4. April informiert. Die für die baufachliche Prüfung nachzureichenden

Unterlagen erhielt die OFD am 31. März 2008. Damit lagen dort seit Ende März und nicht seit fünf Monaten prüffähige Unterlagen vor. Ganz so schlecht, wie von Ihnen behauptet, war die Behörde also nicht.

So weit zur Antwort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Günther-Schmidt, Sie können bitte gleich die nächste Frage stellen; Frage Nr. 13.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) lässt wegen des dramatischen Bienensterbens im badi-schen Rheintal die Zulassung für acht Saatgutbeizmittel ruhen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Sind der Staatsregierung Bienensterben im Freistaat durch den Einsatz von Saatgutbeizmitteln bekannt (Bitte um Angabe der Orte und der eingesetzten Beizmittel)?

2. Welche Maßnahmen unternahm und unternimmt die Staatsregierung, damit die vom BVL aus dem Verkehr gezogenen Saatgutbeizmittel im Freistaat Sachsen nicht mehr eingesetzt werden?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bevor Herr Prof. Wöller antwortet, möchte ich die Kollegen darauf aufmerksam machen, dass das die letzte Frage ist, wie Sie aus Ihren Unterlagen ersehen. Da wir keine Mittagspause haben, werden wir nach Beantwortung dieser Frage in der Tagesordnung fortfahren. – Bitte, Herr Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1. In Sachsen ist bisher kein Bienensterben durch den Einsatz von Saatgutbeizmitteln bekannt. Nach den mir vorliegenden Informationen handelt es sich ausschließlich um ein regional begrenztes Problem in den Regionen Südwestdeutschlands, in denen 2007 erstmals der Westliche Maiswurzelbohrer aufgetreten ist.

Zu Frage 2. Die ersten Informationen zu den lokal aufgetretenen Bienenschäden in Süddeutschland sind durch das BVL am 13. Mai 2008 veröffentlicht worden. Am 15. Mai 2008 wurde das Ruhen der Zulassung von insgesamt acht Saatgutbehandlungsmitteln durch das BVL per Bescheid angeordnet und am 16. Mai den zuständigen Pflanzenschutzdiensten der Länder bekannt gegeben.

Der Pflanzenschutzwarndienst der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft hat nach Bekanntgabe umgehend per Fax und E-Mail am 16. Mai 2008 über das Ruhen der Zulassung und das Verbot des Inverkehrbringens informiert. Auch die Empfehlung des BVL zur Durchführung von Sofortmaßnahmen, die von Imkern und Landwirten vorgenommen werden können, um das Bienensterben zu vermeiden, wurde weitergegeben.

Im Rahmen der laufenden Kontrolltätigkeit der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft wird die Einhaltung der genannten Verbote kontrolliert. Verstöße wurden bisher nicht festgestellt. Nach Mitteilung großer sächsischer Mitbewerber am Saatgutmarkt sind alle vorhandenen betroffenen Beizmittel in Zentrallagern zusammengefasst und gesperrt worden.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Alle Fragen, die vorlagen, sind beantwortet. Ich bedanke mich bei der Staatsregierung für die Beantwortung und beende diesen Tagesordnungspunkt.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Winfried Petzold, NPD: Einsatz von Ultraschallgeräten („Moskito-Boxen“) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)

In mehreren europäischen Ländern, in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und in der Pfalz werden Ultraschallgeräte („Moskito-Boxen“) dazu eingesetzt, um „unerwünschte“ Jugendliche, die als Störer der öffentlichen Ordnung auftreten könnten, aus Einkaufszentren, von öffentlichen Plätzen und privaten Anlagen zu vertreiben. Dazu stoßen diese „Moskito-Boxen“ so hohe Töne aus, dass nur junge Menschen bis 25 Jahren diese hören können. Auf dem europäischen Markt können diese Geräte bisher ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen angeboten werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit kamen die als „Moskito-Boxen“ bezeichneten Ultraschallgeräte bisher in welchem Zeitraum und an welchen Standorten im Freistaat Sachsen mit welcher Zielstellung zum Einsatz, bzw. welche Absichten eines zukünftigen Einsatzes zu welchen Zwecken und an welchen Standorten im Freistaat Sachsen sind der Staatsregierung bekannt?

2. Welche Auffassung vertritt die Staatsregierung bezüglich des Einsatzes von als „Moskito-Boxen“ bezeichneten Ultraschallgeräten bezüglich der damit verbundenen gesundheitlichen Risiken und der Diskriminierung friedlicher Jugendlicher, die sich rein zufällig in einer Passage oder auf öffentlichen Plätzen aufhalten, sowie der fehlenden Zulassungsvoraussetzungen auf dem europäischen Markt?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zu Frage 1. Zu Ihrer ersten Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Polizei des Freistaates Sachsen bislang über keine derartigen Geräte verfügt, geschweige denn diese einsetzt.

Zu Frage 2. Ihre zweite Frage verlangt eine Aussage der Staatsregierung zu mehreren Bereichen:

1. Zum Einsatz derartiger Ultraschallgeräte: Hier verweise ich darauf, dass sich die Polizei des Freistaates Sachsen bis dato noch nicht mit diesem Thema beschäftigt hat.

2. Zu gesundheitlichen Risiken und zur Diskriminierung friedlicher Jugendlicher: Da der Polizei des Freistaates Sachsen bislang keine Hinweise oder Erkenntnisse zu diesen Ultraschallgeräten vorliegen, kann ich hierzu auch keine Aussage treffen.

3. Zu einer fehlenden Zulassungsvoraussetzung: Ich kann Ihnen versichern, dass die Polizei des Freistaates Sachsen sehr genau überlegt, welche Führungs- und Einsatzmittel in der Polizei Verwendung finden. Dabei spielt die Frage der Zulassung bzw. Zertifizierung eine bedeutende Rolle.

Winfried Petzold, NPD: Kündigung von Riester-Sparverträgen zur privaten Altersvorsorge im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)

Nach Berichten der ARD-Sendung „Monitor“ vom 10. Januar 2008 werden trotz anderslautender Informationen die Erträge der Riester-Rente mit der Grundsicherung (früher Sozialhilfe) im Alter verrechnet. Geringverdiener, die im Alter auf staatliche Fürsorge angewiesen sind, erhalten demnach keinen Euro Rente zusätzlich, worüber sie von Banken und Versicherungen nicht aufgeklärt wurden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Riester-Sparverträge zur privaten Rentenvorsorge wurden im Freistaat Sachsen bis zum 31.12.2007 abgeschlossen und wie viele dieser Verträge wurden zwischenzeitlich im Lauf des Jahres 2008 aus welchen Gründen wieder gekündigt?

2. Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund einer unlängst vom Wohlfahrtsverband „Volkssolidarität“ prognostizierten Altersarmut aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und deutlich geringeren Erwerbseinkommens in Mitteldeutschland in einer Größenordnung von 20 bis 30 % Nachhaltigkeit und Effizienz der privaten Rentenvorsorge des Riester-Modells, wenn nach der bestehenden gesetzlichen Regelung die Riester-Rentenerträge auf die zum 01.01.2003 eingeführte staatliche Grundsicherung angerechnet werden?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Zu Frage 1. Die abgeschlossenen Verträge über die staatlich geförderte zusätzliche Altersvorsorge (Riester-Rente) werden nicht zentral erfasst.

Die „Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen“ kann lediglich Auskunft über die Zahl der gestellten Zulagenanträge geben. Da die Zulagen aber auch nachträglich beantragt werden können, lassen diese Daten nur bedingt

Rückschlüsse auf die aktuelle Zahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge zu.

Zudem erfolgt die Erfassung der Zulagenanträge nicht nach bestimmten Kriterien, sodass Angaben zu den in den einzelnen Ländern gestellten Anträgen nicht möglich sind. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichten Zahlen beruhen auf Angaben der Versicherungswirtschaft und sind nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt.

Die für den Freistaat Sachsen erbetenen Zahlen kann ich Ihnen deshalb nicht nennen.

Zu Frage 2. Die Grundsicherung im Alter erhält, wer sich nicht durch Einsatz seines Einkommens und Vermögens selbst helfen kann.

Dass die Leistungen auf die Grundsicherung angerechnet werden, entspricht daher dem Grundsatz des Nachrangs fürsorgerechtl. Leistungen, welche die Gemeinschaft für den Einzelnen bei unverschuldeten Notlagen erbringt.

Die Effizienz der privaten Altersvorsorge kann nur im Einzelfall und anhand der jeweils erzielten Rendite beurteilt werden. Möglicherweise kann auch bei einer lukrativen Anlageform der Abschluss eines Riester-Vertrages aus Sicht eines Geringverdieners wirtschaftlich sinnlos erscheinen, soweit er in der Ansparphase auf Einkommen verzichtet, im Alter jedoch auch ohne diesen Verzicht eine Grundsicherung erhalten würde, die nicht geringer ist als seine selbst ersparte Altersvorsorge.

Dies kann aber nicht dazu führen, den Sinn einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge an sich infrage zu stellen, da diese jedem die Möglichkeit geben soll, eigenverantwortlich die Höhe seines Alterseinkommens zu bestimmen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden.

Dem überwiegenden Teil der künftigen Altersrentner wird dies gelingen. Vor allem jüngere Leute können dies aufgrund der langen Ansparphase durch verhältnismäßig geringe Beiträge und staatliche Förderung erreichen.

Lassen Sie mich an folgendem Beispiel, welches auf einer Berechnung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz beruht, verdeutlichen, dass sich auch für Geringverdiener der Abschluss eines „Riester-Vertrages“ lohnt:

Ein Versicherter, der 35 Jahre lang auf der Basis von 70 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und zusätzlich zehn Jahre Arbeitslosengeld II bezogen hat und im Alter von 63 Jahren mit 7,2 % Abschlag vorzeitig im Jahr 2015 in Rente ging, erhält – in heutigen Werten gerechnet – eine monatliche Nettorente von 580 Euro. Dieser Betrag entspricht dem durchschnittlichen gesetzlichen Grundsicherungsbedarf für ältere Menschen.

Für diesen Versicherten hätte sich also trotz unterdurchschnittlichen Verdienstes, langjähriger Arbeitslosigkeit und eines vorgezogenen Renteneintritts der Abschluss eines Riester-Vertrages gelohnt, weil sich die Altersein-

künfte durch die private Altvorsorge erhöht hätten. Dieses Beispiel belegt, dass sich eine Riester-Rente in den meisten Fällen – besonders für die Jüngeren – sehr wohl lohnt.

Tino Günther, FDP: Parkplätze für den Schwerlastverkehr (Frage Nr. 5)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Ergebnisse haben die ab März 2008 durch das Autobahnamt Sachsen zur Ermittlung der Belegung von bzw. des Bedarfs an Lkw-Stellplätzen durchgeführten Zählungen auf welchen Autohöfen und unbewirtschafteten Rastanlagen erbracht, welche Anlagen waren dabei besonders stark vom Lkw-Verkehr betroffen und warum wurden bei den Zählungen bewirtschaftete Rastanlagen nicht mit berücksichtigt?

2. In welcher Höhe und auf welcher Bedarfsbasis hat der Freistaat Sachsen Bundesmittel im Rahmen des seit 1995 bestehenden Ausbauprogramms für bewirtschaftete Rastanlagen abgerufen und wie viele Lkw-Stellplätze konnten dadurch wo an den Bundesautobahnen oder in deren Nähe in Sachsen geschaffen werden?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bevor ich zur konkreten Beantwortung Ihrer Fragen komme, lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Die Parkplatzkapazitäten für Lkws an den Bundesautobahnen sind unzureichend. Dies führt dazu, dass Lkw-Fahrer ihre Fahrzeuge nicht mehr ordnungsgemäß abstellen, Rückstaus entstehen oder die zulässigen Lenkzeiten überschritten werden. Mit anderen Worten: Fehlende Lkw-Parkplätze sind ein Sicherheitsrisiko.

Dies ist der Staatsregierung, aber auch dem in erster Linie zuständigen Bundesverkehrsminister bekannt. Eine vom Bundesverkehrsminister eingesetzte Projektgruppe arbeitet seit Herbst vergangenen Jahres an kurz- und mittelfristigen Lösungen, um die Situation zu entschärfen.

Ich möchte an dieser Stelle aber betonen, dass es nicht nur darum gehen kann, dem gestiegenen und künftig weiter steigenden Bedarf an Lkw-Parkplätzen mit vermehrten Ausbaumaßnahmen zu begegnen. Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik muss vielmehr zum Ziel haben, einen möglichst großen Teil der Steigerungsraten im Güterverkehr auf die Schiene und die Wasserstraße zu verlagern.

Ich begrüße es deshalb, dass der von Bundesminister Tiefensee vorgelegte Masterplan Güterverkehr und Logistik eine massive Aufstockung der Mittel für den Kombinierten Verkehr und eine entsprechende Anpassung der derzeit doch sehr restriktiven Förderrichtlinien vorschlägt.

Wir im Freistaat Sachsen wollen unabhängig davon mit unserem neuen EFRE-Landesprogramm die umweltfreundlichen Verkehrsträger und damit auch die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene unterstützen. Verkehr vermeiden, mehr Verkehr auf Schiene und Wasserstraße! Dies ist langfristig der einzige Erfolg versprechende Ansatz, um Mobilität zu zumutbaren Bedingungen zu sichern, nicht der Versuch, mit immer neuen Ausbauprogrammen einem ungebremsten Wachstum im Güterverkehr begegnen zu wollen!

Zur ersten Frage. Anfang März wurden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bundesweit Erhebungen auf Autobahnrastanlagen und Autohöfen durchgeführt. Der Bund hat dazu die Straßenbauverwaltungen der Länder gebeten, die Erhebungen zu unterstützen.

Gemäß Festlegung des Bundes wurden durch die sächsische Straßenbauverwaltung Zählungen auf unbewirtschafteten Rastanlagen und Autohöfen durchgeführt. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) zählte auf den bewirtschafteten Rastanlagen. Die Zählergebnisse wurden an die BAST weitergeleitet und werden von dieser ausgewertet.

Die Auswertung der bundesweit erhobenen Daten ist durch die BAST noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen nach Information des Bundes Ende Juni 2008 vorliegen.

Zur zweiten Frage. Aus dem Ausbauprogramm des Bundes wird der Neubau der beidseitigen bewirtschafteten Rastanlagen Muldental an der Bundesautobahn A 14 finanziert. Dabei entstehen insgesamt 135 Lkw-Stellplätze, davon auf der Nordseite 60 Lkw-Stellplätze und auf der Südseite 75 Lkw-Stellplätze. Die Kosten für die beiden Rastanlagen betragen circa 7 Millionen Euro.

Weiterhin wurde aus dem Programm die Umorganisation der Verkehrsanlage zur Verbesserung der Verkehrsführung an den bestehenden Rastanlagen „Dresdner Tor“ an der A 4 finanziert. Die Kosten betragen circa 154 000 Euro.

Der Bau der weiteren Rastanlagen im sächsischen Autobahnnetz wurde im Rahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit bzw. aus den vom Bund zur Finanzierung der Bundesfernstraßen bereitgestellten Mitteln finanziert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für Ihre eigene Planung teile ich Ihnen neue Redezeiten mit: Von nun an hat die CDU noch 52 Minuten, die Linksfraktion 33 Minuten, die SPD 26 Minuten, die NPD 20 Minuten, die FDP 20 Minuten, die GRÜNEN 20 Minuten und die Staatsregierung 52 Minuten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

– Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/11671, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen sichern II

Drucksache 4/11820, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir beginnen die Aussprache mit dem Sprecher der CDU-Fraktion. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher kann man eine gewisse Symbolik darin erkennen, dass wir während der Vertragsstaatenkonferenz zur Erhaltung des Naturkapitals bzw. der Biodiversität in Deutschland eine Debatte zu diesem Thema auf der Ebene sächsischer Verhältnisse und Bedingungen durchführen. Man ist allerdings geneigt zu ergänzen: Eine gewisse Symbolik zeigt sich auch über die Schwergewichtigkeit dieses Themas, wenn ich hier etwa in den Saal blicke.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Für die öffentliche Debatte muss zunächst herausgehoben werden, weil es vielfach übersehen wird: Artenvielfalt zugleich und zu weiten Teilen ist eben auch genetische Vielfalt und damit ein wesentlicher Teil unseres Wissens über die Natur. Die Bewahrung der Artenvielfalt ist letztlich überlebenswichtig für die Menschheit. Daher sollten wir in der Politik durch unser Tun mithelfen, dass sich die Einsicht durchsetzt: Natur ist nicht schlechthin eine natürliche Ressource – eine Ressource zum Ausnutzen –, sondern sie ist in ihrer heutigen Gestalt auch Teil unseres kulturellen Erbes. Ohne eine intakte Natur verlieren wir die Fähigkeit, Werte zu vermitteln und, unabhängig vom wirtschaftlichen Ertrag, Bereicherung unseres Lebens in und mit der Natur zu finden.

Dabei geht es im Unterschied zur internationalen Konferenz zur Biodiversität mit ihren besonderen Interessen zur Erhaltung des Regenwaldes, der Korallenriffe, zur Erhaltung von Gorilla, Eisbär oder Elefant bei uns ganz konkret um Erhaltungsziele und Instrumente zur Zurückdrängung des Artenschwundes. So geht es bei uns vorrangig um Strategien, wie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bei ihrer Tätigkeit Chancen der Artenerhaltung erkennen und nutzen, gegebenenfalls auch ohne Förderprogramme.

Bei uns geht es darum, Zerschneidung durch Trassen und damit Verinselung von Lebensräumen durch Zertrennung zu vermeiden und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Nicht zuletzt geht es um eine wirksame Bildungsvermittlung in allen Ebenen, damit der Stellenwert der Artenvielfalt in der Öffentlichkeit größer wird.

(Beifall bei der CDU)

Was heißt das nun konkret für Sachsen? Knapp die Hälfte aller Farn- und Blütenpflanzen ist gefährdet. Der Gefährdungsgrad liegt im Offenland generell über 25 % höher

als beispielsweise im Wald oder innerhalb der stärker besiedelten Bereiche.

Während zunächst nach 1990 als Folge der Verbesserung der Umweltqualität und einer wirksamen Naturschutzpolitik ein Rückgang der Gefährdungsgrade festzustellen war, ist etwa seit knapp zehn Jahren der Trend entgegengesetzt, und bestimmte Lebewesen wie Brutvögel – denken Sie an Steinkauz, Kiebitz oder Rebhuhn, Tagfalter, Lurche und viele andere – verzeichnen dramatische Rückgänge ihrer Bestände und sind zum Teil echt vom Aussterben bedroht. Die Ursachen bleiben die gleichen, die ich vor einem Monat hier an diesem Pult schon einmal genannt habe. Sie sind hauptsächlich in der Intensivierung der Nutzung durch gesteigerte Düngungs- und Pestizideinsätze, Vergrößerung von Ackerschlägen mit gleichzeitigem Rückgang von Samenstrukturen, veränderten Schnittterminen und Zerschneidung und Verinselung naturnaher Lebensräume zu suchen. Aber auch der Flächenverlust ist und bleibt ein entscheidender Faktor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 1990 haben wir in Sachsen rund 72 000 Hektar ehemals land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen zubetoniert, asphaltiert oder anderweitig den Funktionen des Naturhaushaltes entzogen. Um das zu vergegenständlichen, sage ich Ihnen, dass diese Fläche die Fläche der beiden Landkreise Stollberg und Annaberg einnimmt, die quasi für eine naturbezogene Nutzung in Sachsen verloren gegangen ist.

Nun haben wir zu einer solchen Thematik heute hier zwei Anträge. Es muss in unserer Debatte geklärt werden, welche parlamentarische Initiative uns ein Stück weiterbringt. Ich will gar nicht von der Entstehungsgeschichte des Antrags der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE sprechen, denn dieser Antrag existierte schon einmal im Juni 2006. Dann wurde er im Dezember 2006 ohne nähere Begründung von der Tagesordnung des Landtages genommen und ist nun in einem leicht abgewandelten Gewand wieder in den Geschäftsgang eingegangen.

Ich frage also die Fraktion allen Ernstes: Wem nützen solche apodiktischen Forderungen, von denen meines Erachtens die Einreicher selbst wissen, dass es nur Phrasen sind, selbst wenn sie in der EU gebraucht worden sind? Wem nützt es also, von der Staatsregierung zu fordern, sie möge bis 2010 das Artensterben in Sachsen stoppen?

Meine Damen und Herren, die Forderung, zu einem willkürlich gewählten Zeitpunkt das Verschwinden von

Arten zu verbieten, widerspricht jeder biologischen Erfahrung. Unter Beachtung der gerade von den Bündnisgrünen geforderten Praktik des Prozessschutzes – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Mannsfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: – Wir haben noch viel Gelegenheit, hier zu diskutieren. Jetzt bitte keine Zwischenfragen.

Es widerspricht also diesen Erfahrungen gerade das, was auch die Fraktion der GRÜNEN viel fordert, nämlich Prozessschutz, oder gar unter Beachtung klimatischer Veränderungen wird es so sein wie schon seit Millionen von Jahren auf der Erde. Das bedeutet, dass es laufend Veränderungen im Artenbestand gibt, und zwar nicht nur als Folge menschlicher Einwirkungen, selbst wenn diese überwiegen. Deshalb sollte man auch politische Forderungen ein wenig an die wissenschaftlichen Erkenntnisse anlehnen.

Der Antrag der Koalition hingegen hat zum Ziel, von der Regierung Handlungsstrategien zu erfragen, wie in der kommenden Zeit der Erfolg beim Artenschutz größer und dauerhafter wird, und im Umkehrschluss darzulegen, wie nachteilige Auswirkungen der Nutzungseinflüsse verringert werden können. Dazu wird in der Drucksache eine Fülle von Aktivitäten und Anstrengungen genannt, die durchaus lobenswert sind. Aber hinsichtlich der notwendigen Details zur Erhaltung der Biodiversität bleibt einiges noch zu unverbunden. Deshalb bitten wir das zuständige Ministerium, das unter Ziffer 1 erstmals genannte Programm zur Erhaltung der biologischen Diversität in Sachsen eben so rasch wie tiefgründig erarbeiten zu lassen. Vielleicht kann aber der Staatsminister in seinen Ausführungen die Absicht auch hierzu hinsichtlich des Zeithorizontes etwas konkretisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Hinweis zu einer Beschlussempfehlung möchte ich Ihnen in meinem Schlusswort geben.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Die zweite einreichende Fraktion, die SPD-Fraktion, vertreten durch Frau Dr. Deicke, hat das Wort; danach folgen die GRÜNEN.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male reden wir hier im Plenum über dieses wichtige Thema. Dass wir dies gerade heute tun, hat auch noch einmal eine besondere symbolische Bedeutung, durch die unterstrichen wird, dass wir uns für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen und dass wir auch hier in Sachsen alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Vielfalt der Arten zu sichern.

Zurzeit findet in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt statt bzw. neigt sich gerade dem Ende zu. Es ging darum, das im Jahr 1992 in Rio de Janeiro beschlossene UN-Abkommen weiterzuentwickeln. An dieser Stelle begrüße ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung die finanzielle Zusage zum globalen Umweltschutz gegeben hat.

Die Länderumweltminister waren sich kürzlich auf der stattgefundenen Sonderumweltministerkonferenz einig, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Die verabschiedete Mainzer Erklärung zur Artenvielfalt beinhaltet die Verpflichtung zur Unterstützung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Genau darum geht es uns, der Koalition, in unserem Antrag.

Was tun wir in Sachsen, um diese nationale Strategie umzusetzen? Das gleiche Ziel verfolgt auch der Antrag der GRÜNEN zu diesem Punkt. Allerdings sprechen sie in diesem Zusammenhang von einem Landesaktionsplan. Die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag sehe ich vor dem Hintergrund, dass ein Handlungsprogramm in Arbeit ist, als eine Zwischenantwort. Unsere Forderungen sind damit noch nicht erledigt. Es bedarf aber heute eigentlich nicht der Forderung der GRÜNEN nach einem Landesaktionsplan. Allerdings wäre es schön, wenn uns die Staatsregierung einen realistischen Termin hierfür benennen könnte. Wenn das Handlungsprogramm der Staatsregierung vorliegt, sollten wir uns in diesem Hause erneut damit beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Eines müssen wir uns jedoch bewusst machen – das richtet sich speziell an die Fraktion der GRÜNEN: Wir werden das Artensterben als solches nicht stoppen können, so wie Sie es in Punkt 1 fordern. Vielmehr geht es darum, das Artensterben wieder auf ein natürliches Maß zurückzuführen. Dieses Maß ist aktuell circa tausendfach überschritten, durch den Menschen verursacht. Um diesen Anteil geht es.

Wir in Sachsen haben noch einige Arbeit vor uns, denn beim Artensterben haben wir bisher noch keine Trendumkehr erreicht. Eine Artenschutzstudie des Magazins „GEO“ sieht Sachsen auf Platz 7 beim Bundesländervergleich. Als positiv wurde in dieser Studie hervorgehoben, dass hohe Investitionen in den Nationalpark Sächsische Schweiz geflossen sind. Im Rahmen der globalen Strategie zum Erhalt der Pflanzen, die während der Konferenz behandelt wurde, wurden unter anderem Steckbriefe für den Erhalt der einheimischen Flora gefordert.

Im Freistaat Sachsen gibt es, vergleichbar mit solch einem Steckbrief, Informationsblätter, allerdings fast ausschließlich nur für den Faunabereich. Ich gehe davon aus, dass sukzessive auch der Bereich Flora insgesamt noch besser abgedeckt wird. Diese sollten nach dem bayerischen Beispiel in einer Kurzbeschreibung nach Art, Ökologie, Biologie und Verbreitung Informationen über den Schutzstatus sowie zugrunde liegende Gefährdungsursachen enthalten. Schwerpunkt dabei sollte die Beschreibung von

Ansätzen sein, wie der Art konkret durch Schutzmaßnahmen geholfen werden kann.

Abschließend möchte ich noch kurz den Punkt Biodiversität als Ressource ansprechen, weil ich oft die Erfahrung mache, dass sich zwar viele Menschen zum Artenschutz, zur Biodiversität bekennen, aber oft gar nicht so richtig klar ist, welche Notwendigkeit für uns Menschen dahintersteht. Oft sind wir uns gar nicht bewusst, dass die biologische Vielfalt nicht nur unser Ökosystem stabilisiert, sondern dass auch die Natur für den Menschen eine Vielzahl von Leistungen erbringt.

Nach ersten Schätzungen einer Studie zur Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität, die im Rahmen der UN-Naturschutzkonferenz vorgestellt wurde, liegt der wirtschaftliche Wert der biologischen Vielfalt bei etwa 5 Billionen Dollar jährlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat von Albert Schweitzer schließen, der einstmals gesagt hat: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.“

Beim Thema Artenschutz geht es also um nichts Geringeres als unsere eigenen Lebensgrundlagen – genauso, wie es beim Klimaschutz der Fall ist.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Herr Lichdi, Sie bringen den zweiten Antrag, den der Fraktion der GRÜNEN, ein; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Woche treffen sich die Regierungsvertreter in Bonn zur UN-Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt. Die Weltgemeinschaft berät unter deutschem Vorsitz Maßnahmen gegen die anhaltende Naturzerstörung und für eine gerechte Nutzerverteilung. Das sollten wir hier – auch wenn wir über Sachsen sprechen – nicht vergessen.

Ziel dieser Konferenz und der ihr zugrunde liegenden Konvention ist es, den rapiden Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 wenigstens zu bremsen. Das war ein Kerninhalt der CPD, der Convention on Biological Diversity, die im Jahr 1992 in Rio verabschiedet wurde. Meine Damen und Herren, ich lasse es Ihnen nicht einfach so durchgehen, wenn Sie hier sagen, es sei völlig irrelevant und völlig unmöglich, innerhalb der nächsten zwei Jahre das Artensterben aufzuhalten. Sie können sicher sein, dass mir das durchaus bekannt ist; nur, was ich Ihnen nicht durchgehen lasse, ist, dass Sie – wie so oft bei Umweltzielen –, wenn Sie diese Umweltziele nicht erreicht haben, diese dann einfach mal unter den Tisch fallen lassen und so tun, als ob sie nie bestanden hätten.

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

– Danke, Frau Kagelmann.

In den Diskussionen um das Artensterben wird das Problem häufig in ferne Länder verschoben. Die tropischen Regenwälder werden oft genannt, auch zu Recht. Wir dürfen aber nicht vergessen: Der Verlust an biologischer Vielfalt ist auch ein sehr ernstes deutsches Problem.

(Beifall der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel diese Woche verkündete, künftig 500 Millionen Euro für den internationalen Artenschutz bereitzustellen. Aber wir vermissen hier in Deutschland die Ansätze, entschlossen gegen das Artensterben und den Verlust von geeigneten Lebensräumen vorzugehen.

Ich möchte auf einen Bereich unserer Kulturlandschaft eingehen, in dem das Artensterben, das Aussterben von Individuen, mittlerweile beängstigende Züge angenommen hat: die intensiv genutzte Agrarlandschaft. Spätestens seit den Siebzigerjahren ist hier eine dramatische Verringerung der Bestände zu beobachten. Seit der Wende läuft diese Tendenz weiter, auch wenn ich einzelne Erfolge nicht bestreiten will.

Der NABU Sachsen spricht von 50 % gefährdeter Arten im Freistaat. Meine Damen und Herren, ich halte das für eine sehr hohe Ziffer. Für den Agrarraum Sachsen kommt der NABU sogar zu noch dramatischeren Zahlen: Über zwei Drittel der Arten der intensiv genutzten Agrarlandschaft sind gefährdet.

Ich möchte Ihnen beispielhaft vier Arten aus der Agrarlandschaft mit rapiden Rückgangstendenzen vorstellen:

Der Feldhamster steht in Sachsen kurz vor dem Aussterben. Das einzig nennenswerte Vorkommen im Landkreis Delitzsch steht vor dem Zusammenbruch. Von 1990 bis 2007 ist eine Abnahme um 90 % zu beobachten – von mehreren Tausend auf heute nur noch wenige Hundert Exemplare. Ob die Rettung des Feldhamsters im Freistaat Sachsen noch gelingt, ist bei diesem vereinzelt Lebensraum sehr fraglich. – Frau Kagelmann, Herr Mannsfeld, wir haben am 4. April den Vortrag dazu gehört und auch zwischen den Zeilen gelesen, dass die Beteiligten wissen, dass es eigentlich schon zu spät ist.

Der Bestand des Rebhuhns ist von 1990 bis 2007 in Sachsen stark zurückgegangen. Lebten 1990 noch 2 500 Brutpaare in Sachsen, so gibt es heute nur noch circa 200 bis 400. Eine Ursache ist die Beseitigung von Ruderalstreifen, etwa durch eine unangemessene Asphaltierung von Feldwegen. Der ehemalige Umweltminister Tillich hat es sich vor anderthalb Jahren nicht nehmen lassen, auf meine Kleine Anfrage hin den Medien noch als einen besonderen Erfolg seiner Politik zu vermelden, dass jetzt auch Feldwege asphaltiert werden.

Der Kiebitz, ehemaliger Charaktervogel der Agrarlandschaft, ist heute sehr selten. Lebten in den Achtzigerjahren etwa 2 500 Brutpaare in Sachsen, so sind es heute nur noch beängstigende 400 bis 800. Als Grund für die Abnahme nennt die Staatsregierung die Beseitigung von Feucht- und Nassgrünland. Das ist sicher richtig.

Selbst für einen ehemals häufig vorkommenden Vogel wie die Feldlerche wird in Sachsen ein dramatischer Bestandseinbruch um 60 bis 70 % gemeldet. Vielerorts kann der Gesang der Feldlerche nicht mehr gehört werden. Lebten 1990 noch 100 000 bis 300 000 Brutpaare in Sachsen, so sind es heute nur noch 45 000 bis 90 000 Exemplare.

Ich habe mit den Bestandsdaten der Vogelarten bewusst den Rückgang der Artenvielfalt verdeutlichen wollen. Vögel sind als endständige Glieder der Nahrungskette exzellente Bioindikatoren für die Qualität der Lebensräume. Ihr Rückgang dokumentiert daher gleichzeitig den Rückgang ganzer Artengruppen in deren Lebensräumen.

Meine Damen und Herren, der gewaltige Verlust von Lebensräumen, der Rückgang und das Artensterben in der Agrarlandschaft Sachsens dürfen nicht länger hingenommen werden. Besonders bedenklich stimmt mich, dass sich die Bestandsrückgänge in den letzten 15 Jahren fortgesetzt haben. – Es ist immer wieder erstaunlich – Herr Prof. Mannsfeld, ich muss Sie jetzt auch wieder für den ersten Teil Ihrer Rede loben –: Ich glaube, wir sind in der Analyse völlig einig. Was ich aber tatsächlich erwarte, ist, dass Ihre Fraktion und die von Ihnen getragene Staatsregierung endlich einmal entschlossene Maßnahmen ergreifen, anstatt das eine oder andere Körnchen, was man an unserem Antrag kritisieren könnte, herauszuklauben.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Die Zusammenlegung der Ministerien für Landwirtschaft und Umwelt hat sich aus unserer Sicht offensichtlich als falscher Schritt erwiesen. Die Agrarlobbyisten im SMUL bestimmen die Politik und die Linie des Ministeriums, und nicht die Naturschutzexperten, die dort in guter Qualität vorhanden sind. Die Minister Tillich und Wöller verstehen sich offensichtlich nicht als Naturschutz-, sondern als Agrarminister oder neuerdings als Minister für den ländlichen Raum. Aktuelles Stichwort: die Verzögerung der Förderrichtlinie Natürliches Erbe.

Wenn wir nach Maßnahmen gegen das Artensterben fragen, antwortet uns der jeweils zuständige Umweltminister – wir wissen ja nicht, wie lange wir jetzt vielleicht noch den derzeitigen Umweltminister haben oder uns bald wieder an einen neuen gewöhnen müssen –, dass die Einhaltung der sogenannten guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft für den Naturschutz ausreicht. In der Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage Biodiversität im Freistaat Sachsen werden Ergebnisse der Landesanstalt für Landwirtschaft im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch präsentiert. Die Landesanstalt behauptet doch allen Ernstes, „dass die derzeit übliche landwirtschaftliche Praxis für viele Vögel der Agrarlandschaft überwiegend gute Lebensvoraussetzungen schafft“. Da bleibt einem glatt die Spucke weg. Offensichtlich schafft sich die Landesanstalt ein Fantasiebiotop, das für die sächsische Agrarlandschaft keinesfalls repräsentativ ist. Die Notwendigkeit der Pflege von Biotopen als Grundla-

ge für den Artenschutz ist in diesem Hause glücklicherweise unumstritten, soweit ich es erkennen kann.

Auch die Notwendigkeit des Ehrenamtes im Naturschutz wird immer wieder auch von der Staatsregierung betont. Wie nachlässig die Staatsregierung mit diesem Thema umgeht, zeigen die Fortschritte bei der Förderung der Biotoppflege im Freistaat. Auch im Jahre zwei der neuen Förderperiode ist es immer noch nicht möglich, Förderanträge zur Biotoppflege einzureichen. Beeinträchtigungen der Artenvielfalt und Arbeitsplatzverluste bei den Pflegeverbänden sind die Folge.

Die neueste Pressemitteilung des Ministers vom 23. Mai schießt dabei wirklich den Vogel ab: Als sogenannte Übergangslösung präsentiert der Minister allen Ernstes, dass die Biotoppflegeanträge im Juli gestellt werden können – mit der beglückenden Aussicht, dass die ersten Zahlungen dann endlich im September zu erwarten seien. Meine Damen und Herren, im Herbst können die notwendigen Pflegemaßnahmen des Frühjahrs wohl kaum mehr nachgeholt werden. Ich frage mich mittlerweile: Ist das Desinteresse und Schlampigkeit des Umweltministers oder hat dieser Wahnsinn sogar Methode?

Eine Bemerkung ist in diesem Zusammenhang zu machen: Die faktische Außerkraftsetzung der Förderrichtlinie Natürliches Erbe ist eine Erblast des heutigen Ministerpräsidenten Tillich, die sein Nachfolger Wöller jetzt auslöffeln muss.

Meine Damen und Herren, wir können dem weiteren Artensterben in der sächsischen Agrarlandschaft nicht länger zuschauen; wir müssen etwas tun. Die Agrarumweltmaßnahmen konnten die Bewahrung geeigneter Lebensräume nicht erreichen. Offensichtlich – ich bleibe dabei – dienen sie eher der Förderung der Landwirte als der Förderung der Natur und ihrer Lebensräume.

Wir fordern die Staatsregierung deshalb wirklich auf, ein Aktionsprogramm zur Rettung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft aufzulegen. Der Schutz der Biodiversität muss in jeden landwirtschaftlichen Betrieb integriert werden. Aus Wiesen und Feldern sind 10 % als ökologische Vorrangflächen, als tatsächliche Lebensadern, Herr Minister Wöller, auszuweisen – das sind Lebensadern, und nicht Ihre kommunalen Straßen, die Sie jetzt wieder mit dem Sonderprogramm bedient haben – und diese Lebensadern auch entsprechend zu bewirtschaften. Ansonsten darf es zukünftig keine Förderung mehr geben. Ich habe sogar den leichten Verdacht, dass man mit dieser Art von Förderung tatsächlich auch noch Geld sparen und wesentlich mehr für die Natur erreichen könnte.

Wie stellt sich die Staatsregierung denn nun zur nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung? Angeblich unterstützt sie die Ziele, die schon auf der Bundesebene weichgespült worden sind. Die Staatsregierung plant aber nach eigener Aussage ein Handlungsprogramm – Herr Mannsfeld hat es betont; vielleicht kann uns Herr Wöller dazu ein paar Einzelheiten nennen – zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Wie Sie unserem Antrag entgegennehmen können, ist uns das aber zu wenig.

Das Artensterben kann wirklich nur durch einen Paradigmenwechsel gestoppt werden. Dies erfordert ein konzentriertes Vorgehen aller gesellschaftlichen Akteure. Dazu ist nicht nur ein Handlungspapier, sondern eine Landesstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt notwendig. Diese muss sich an die Bundesstrategie anschließen und sich mit ihr verknüpfen.

Wie Sie der Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage entnehmen können, kritisiert die Staatsregierung ausdrücklich diese Festlegung der Ziele, die wenigstens im Bundesprogramm, wenn auch weichgespült, enthalten sind. Dass das die Linie der Staatsregierung ist, zeigt auch der sogenannte „Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie“ vom Januar 2008, den Minister Wöllner vorgelegt hat. Diese Strategie sieht bewusst davon ab, tatsächlich abrechenbare – auch kommunizierbare – Ziele zu verabschieden.

Wir fordern daher: klare Zielsetzungen zum Erhalt von bedrohten Arten und Lebensräumen mit einer kontrollierbaren Zeitschiene; klare und kontrollierbare Verantwortlichkeiten für die einzelnen Ziele; klare Finanzierungsmechanismen; Pakete von Einzelmaßnahmen, die auf diese konkreten Zielsetzungen, beispielsweise zum Schutz einzelner Arten, abgestimmt sind.

Die Maßnahmen der Staatsregierung zum Erhalt der biologischen Vielfalt sind ein Sammelsurium von Einzelmaßnahmen, die zu wenig verzahnt sind. Mögliche Synergieeffekte werden so bewusst nicht genutzt. Ich habe den Eindruck, die Staatsregierung ist zufrieden, wenn Naturschutz in FFH- und SPA-Gebieten praktiziert und betrieben wird; denn auch die Schaffung des Biotopverbundes schleift ja, wie wir alle wissen.

Das reicht uns aber nicht. Wir fordern Naturschutz auf 100 % der Fläche. Nur so kann das Artensterben in der sächsischen Agrarlandschaft gestoppt werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Artenschutz in Sachsen ist es nicht fünf vor zwölf, sondern zwei vor zwölf. Ich würde mir wirklich wünschen, dass wir – auch fraktionsübergreifend – tatsächlich daran arbeiten könnten, dass dieses wichtige Thema auch in der Öffentlichkeit einen höheren Stellenwert, ein höheres Gewicht bekommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Kagelmann, Sie haben das Wort für die Linksfraktion.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Unsere cleveren Marketingstrategen haben das Thema „biologische Vielfalt“ längst als wirksamen Träger von Werbebotschaften entdeckt. Da werden Neuwagen beispielsweise mit einem seltenen Schmetterling oder dem vom Aussterben bedrohten Braunbären beworben. Das ist geradezu perfide; denn es sind besonders der wachsende Autoverkehr und die

Zerschneidung der Landschaft, die nicht nur Schmetterling und Braunbär den Raum zum Leben nehmen. Außer Acht gelassen wird dabei, dass es um unsere natürlichen Lebensgrundlagen geht – das wichtigste Gut, das Menschheit, menschliches Sein überhaupt erst ermöglicht.

Die Hälfte der Arten und ein Drittel der Lebensräume Sachsens sollen sich nach einem ersten Bericht über den Zustand nach der EU-Naturschutzrichtlinie in unzureichendem Zustand befinden. Ein erster Bericht Sachsens liegt vor. Das Bewertungsergebnis könne als Teil eines Barometers für die biologische Vielfalt genutzt werden, heißt es im SMUL. Den Bericht der Bundesregierung erhielt ich; den sächsischen Bericht finde ich nicht, weder im Internet noch in Broschur.

Die Bundesregierung unterrichtete den Deutschen Bundestag über die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“. Aus Sachsen kam im Vorfeld anstatt konstruktiver Mitwirkung eine lange Meckerliste.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Umweltdaten und Umweltbeobachtungssysteme, die zur Überwachung der Zielerreichung notwendig sind, seien vielfach nicht vorhanden. Bei der Einrichtung der Systeme und der Erhebung der Daten müsse mit erheblichen Kosten gerechnet werden. Es sei versäumt worden, den zur Umsetzung der Strategie erforderlichen Konsens in den betroffenen Nutzergruppen herzustellen. Und: Die Zielwerte der Strategie seien vielfach unrealistisch.

Angesichts dessen sage ich nur: Damit werden die Dramatik der Entwicklung und die eigene sächsische Verantwortung für einen dringend notwendigen globalen Umkehrprozess beim Artensterben ein weiteres Mal völlig verkannt.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie
der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn das der sächsische Weg zum Stopp des Artensterbens sein soll, muss er in einer Sackgasse enden.

Die Staatsregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass neben der Zieldefinition und Umweltbeobachtung in geringer räumlicher Auflösung nicht das konkrete Handeln vergessen werden dürfe. So steht es jedenfalls in ihrer Antwort auf die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die vor zwei Tagen ausgegeben wurde.

(Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Deswegen
ist sie heute nicht Gegenstand der Debatte!)

– Selbstverständlich, Herr Prof. Mannsfeld. Ich darf aber kurz darauf verweisen.

Das ist eine durchaus tiefeschürfende Erkenntnis. Ich zitiere gleich noch Prof. Wöllner aus der Pressemitteilung zum Aktionstag: „Nichts tun ist teurer als Handeln!“ – Ja, Herr Staatsminister, da haben Sie zweifelsohne recht. Nur kommt es mir so vor, als ob Sie zum Beweis in Sachsen 2008 einen „Feldversuch“ gestartet haben, um mit dem

Vorenthalten von Fördermitteln ganz praktisch zu beweisen, dass Nichtstun im Biotopschutz tatsächlich teurer ist als Handeln. Das ist unnötig. Brechen Sie diesen „Feldversuch“ schnellstens ab und stellen Sie Naturschutzvereine und Landschaftspflegeverbänden endlich die notwendigen Mittel für Pflegemaßnahmen zur Verfügung!

(Beifall der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir haben in einem eigenen Änderungsantrag dazu einen Weg aufgezeigt. Unser Änderungsantrag erweitert den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Biologische Vielfalt im Freistaat Sachsen sichern!“, den wir natürlich vorbehaltlos unterstützen. Es bedarf dringend – ich sage das an dieser Stelle nicht zum ersten Mal – einer Landesstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, auch wenn wir inzwischen – Herr Prof. Mannsfeld, da teile ich Ihre Skepsis – etwas vorsichtiger geworden sind, ob wir das Artensterben bis 2010 überhaupt noch stoppen können. Dazu steckt die Karre inzwischen zu tief im Dreck. Es wird wohl noch erheblich länger brauchen, um durchgängig eine Wende zum Besseren zu erreichen. Die Zielsetzung ist dennoch nicht überflüssig.

Die Fraktion DIE LINKE stimmt selbstverständlich auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu, in dem die Staatsregierung um einen Bericht zum Thema ersucht wird. Wir haben nicht ohne Grund mit unserer Großen Anfrage zur Zwischenbilanz über den Schutz der FFH-Gebiete auf Defizite bei der Umsetzung des Europäischen Netzes Natura 2000 aufmerksam machen wollen. Wäre man damals unserem aus den Antworten auf die Große Anfrage resultierenden Entschließungsantrag gefolgt, wären wir heute bereits einen konkreten Schritt weiter. Aber wir kennen ja diese parlamentarischen Spielchen und sind an dieser Stelle nicht nachtragend.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, auf eine weitere Bedrohung der biologischen Vielfalt zu sprechen zu kommen. Sie ahnen es: Es geht um die Bedrohung durch die Agrotechnik. Auf über 114 Millionen Hektar weltweit werden inzwischen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Es dominieren herbizid- und insektenresistente Pflanzen. Ihr Anbau ermöglicht den Einsatz von Totalherbiziden, das heißt, alle Pflanzen – außer den gentechnisch veränderten – werden vernichtet. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wollen Sie das für Sachsen? Wollen Sie den Rückgang von Wild- und Ackerunkräutern bis zu deren Aussterben? Ich denke, nein.

Nun sind wir in Sachsen zum Glück noch nicht von dramatischen Entwicklungen in dieser Größenordnung betroffen. Aber die Agrokonzerne haben mit dem Anbau von gentechnisch verändertem Mais MON 810 bereits den Fuß in der Tür. Der Maiszüngler, der mit dem gentechnisch veränderten Mais bekämpft werden soll, ist nur in ganz wenigen sächsischen Gebieten ein wirtschaftliches Problem, und auch das meist nur, wenn die gute fachliche Praxis nicht eingehalten wurde oder nicht

eingehalten werden konnte. Trotzdem hat die aggressive Markteinführungsstrategie von Monsanto Erfolg.

Es wird zünlsgiftproduzierender Mais in Gebieten angebaut, in denen es gar keine wirtschaftliche Bedrohung durch den Schädling gibt. Es wird also ein Problem gelöst, das keines ist. Gleichzeitig werden neue Probleme geschaffen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Darin sind Sie doch Meister!)

Diese durch Agro-Gentechnik in der Praxis entstehenden Gefahren für die biologische Vielfalt müssen immer wieder benannt werden. Da ist zunächst die Unkontrollierbarkeit der Ausbreitung der gentechnisch veränderten Pflanzen in die Umwelt über Auskreuzungen zu nennen. Denn wenn die neuen Gensequenzen der Pflanze einen Standortvorteil verschaffen, werden sie innerhalb kürzester Zeit andere Pflanzen verdrängen, ohne dass wir eine Chance haben, ihre Ausbreitung wieder zu stoppen. Hinzu kommt die reale Gefahr, dass sich Resistenzen gegen Pflanzenschutzmittel auf andere Unkräuter übertragen und dadurch sogenannte Superunkräuter entstehen.

Aber auch genetisch veränderte Pflanzen ohne einheimische Kreuzungspartner, wie der Mais, stellen ein Umweltisiko dar, wenn ihre Pollen von Insekten aufgenommen werden oder wenn sie Bodenorganismen beeinflussen, indem sich das vom gentechnisch veränderten Mais produzierte Toxin im Boden anreichert.

Diese Pflanzen, meine Damen und Herren, sind kreuzgefährlich. Die Agrotechnik gehört nicht auf die Felder in Sachsen und die Staatsregierung muss hier endlich aktiv werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Vorbild kann hier der Hessische Landtag sein. Dort hat man einen mutigen Beschluss gefasst, der dafür sorgt, dass keine gentechnisch veränderten Pflanzen auf landeseigenen Flächen angebaut werden. Der Antrag kam von den GRÜNEN und wurde von der SPD und den Linken unterstützt. Herr Wöller, ich fordere Sie ausdrücklich auf, diesem Beispiel zu folgen und den Antrag auf Sachsen zu übertragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Despang.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist zurzeit Gastgeber der 9. Naturschutzkonferenz der Vereinten Nationen in Bonn. Deshalb haben wir heute gleich zwei Anträge zur biologischen Vielfalt in Sachsen auf der Tagesordnung.

Weil die NPD erst im April in der Debatte zu Natura-2000-Gebieten ihre Position zum Natur- und Artenschutz deutlich gemacht hat, möchte ich mich heute nur zum Inhalt der vorliegenden Anträge äußern.

Die Koalitionsfraktionen versuchen wie so oft, aber eben immer leicht durchschaubar, einem Berichtsantrag einen etwas grünen Anstrich zu verpassen. Das Ministerium hat zu den Fragen der Koalition erwartungsgemäß Stellung genommen und die Gelegenheit zu nutzen versucht darzustellen, welche übergroßen Anstrengungen es unternimmt.

In der Stellungnahme der Staatsregierung ist dann zu lesen, dass das SMUL derzeit an einem Programm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für Sachsen arbeitet. Darin werden die erbrachten Leistungen und künftig geplante Maßnahmen aufgeführt. In diesem Moment frage ich mich, was die bisher erbrachten Leistungen in einem Programm für die Zukunft zu suchen haben. Es gibt eben kaum etwas, worauf sich die Regierungskoalition ausruhen könnte.

Es ist wohl unbestreitbar, dass wir dringend einen besseren, also weiter reichenden Biotop- und Artenschutz für Pflanzen- und Tierarten benötigen als bisher. Die ständig länger werdende Rote Liste und der fortlaufende Verlust der biologischen Vielfalt in Sachsen geben Anlass genug. Aus diesem Grund – das wurde von unserer Fraktion auch in der Debatte zur Natura 2000 deutlich – sehen wir beispielsweise keinen Grund, mit der Sicherung dieser Gebiete bis 2009 zu warten. Die Unterschutzstellung wäre ein wirklich erster Schritt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland.

Der Antrag der Koalition ist es sicher nicht. Wir werden uns deshalb enthalten, weil er nicht schadet.

Der Antrag der GRÜNEN ist inhaltlich fundiert und stellt im Gegensatz zur Koalition klare Zielstellungen und Fristen auf. Die Forderung, bis zum Jahresende eine eigene Landesstrategie vorzulegen, begrüßen wir von der NPD-Fraktion ausdrücklich.

Ich betone für meine Fraktion, dass wir keine langatmige Selbstbeweihräucherung über die bereits durchgeführten Programme haben wollen, sondern einen konkreten Plan mit Handlungsschwerpunkten für die nächsten Jahre.

Die Forderung, ebenfalls bis zum Jahresende einen Bericht über den Umsetzungszustand vom Natura-2000-Netz zu erhalten, unterstützt unsere Fraktion daher ebenso. Wir hätten diesen Bericht allerdings gern noch in einem weiteren Punkt ergänzt, nämlich um die Frage, welche Gebiete in welcher Art und Weise bis dahin rechtlich gesichert wurden.

Der zweite Punkt des Antrages, wonach Sachsen zur Mitgliedschaft im Netzwerk „Countdown 2010“ aufgerufen wird, findet nicht unsere Zustimmung, weil unsere Fraktion derartige Bündnisse für wenig hilfreich hält. Für uns ist es viel wichtiger, die biologische Vielfalt vor unserer eigenen Haustür in unserer Heimat zu sichern und zu erhalten. Wir bitten daher, den Antrag der GRÜNEN punktweise abzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde wird von Herrn Günther von der FDP-Fraktion geschlossen.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon lange Zeit sind sich die Forscher einig: Biodiversität ist eines der wichtigsten Themen, die in Zukunft in das politische Handeln fließen müssen, um die Lebensgrundlage der Menschen zu erhalten. Biologische Vielfalt ist notwendige Grundlage für die langfristige stabile Erhaltung der Biosphäre und damit für das menschliche Überleben.

Das Verschwinden einer Art ist die einzige Form von Umweltzerstörung, die der Mensch nicht rückgängig machen kann. Verseuchte Flüsse und belastete Wälder können sich regenerieren, wie wir es hier in Sachsen erlebt haben. Ausgestorbene Pflanzen und Tiere sind unwiederbringlich verloren. Jede natürliche Art, die durch menschlichen Einfluss verloren geht, ist ein Verlust. Deshalb ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt generationsübergreifende Verpflichtung.

In der Geschichte der Erde hat es im Hinblick auf die Biodiversität immer auch ohne menschliches Zutun gravierende Veränderungen gegeben. Dabei sind neue Arten entstanden und andere verschwunden. Das Entstehen und das Verschwinden von Arten ist Teil der Natur. Der Klimawandel verdeutlicht, dass die Anpassung von Ökosystemen an neue Verhältnisse zum Teil sogar nötig, also nicht per se negativ zu bewerten ist.

Beim Schutz der Biodiversität geht es also nicht darum, Momentaufnahmen von Artenspektren zu konservieren. Problematisch wird es im Gegenteil dann, wenn aufgrund menschlichen Einflusses eine Anpassung der Arten nicht möglich ist. Beim Schutz der Biodiversität gilt für uns Liberale das Vorsorgeprinzip, das Erfassen, Erhalten, Alternativen abwägen, Beschränken und Ausgleichen. Das Verursacherprinzip sollte für die Reparatur zerstörter Eingriffe maßgeblich sein. Neben der Bewahrung von Reservaten müssen vor allem auch die nachhaltige Naturnutzung, bessere Umweltnutzung und die Nutzung von Eigentumsrechten für den Naturschutz gesetzt werden. Möglichst wirksam durchzusetzende Nutzungsverbote sollten nicht Leitlinie einer ökologisch wirksamen und rationalen Biodiversitätspolitik sein. Vielmehr geht es um die Indienstnahme von Naturnutzungen. Naturnutzer, wie zum Beispiel Landwirte, Förster, Jäger, Fischer, Wanderer, Reiter, Sportler und Erholungssuchende, sind aus unserem Verständnis Partner und nicht Gegner im Naturschutz.

Wir setzen erstrangig verstärkt auf freiwillige Maßnahmen und den Vertragsnaturschutz und nachrangig auf den klassischen Naturschutz mit hoheitlichen Schutzgebietsverordnungen und Verboten.

Wie der Klimaschutz ist auch der Schutz der Biodiversität eine globale Aufgabe. Internationale Natur- und Artenschutzabkommen sind bedeutend für die Koordination der Maßnahmen und müssten weiterentwickelt werden. Ein wichtiges Ziel des weltweiten Schutzes der biologischen

Vielfalt besteht auch darin, das gentechnische Reproduktionspotenzial von Flora und Fauna für kommende Generationen zu erhalten. Zumindest müssen irreparable Schädigungen durch den Menschen auch im Interesse kommender Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung so gering wie möglich gehalten werden. Nur Menschen, die die Natur kennen und mit ihr vertraut sind, haben aus eigenem Erleben eine positive Beziehung zur Natur und schützen sie besser als jegliche Verordnung.

Naturschutzgebiete können unterschiedliche Eigentumsformen haben, müssen also nicht ausschließlich staatlich organisiert sein. Bemühungen zum Schutz der Biodiversität dürfen sich dabei nicht im Reservatdenken erschöpfen. Wir begrüßen daher den Antrag der Koalition, da wir hoffen, dass mit dem Bericht zu Ziffer 1 des Antrages eine Gesamtstrategie über das bloße Natura-2000-Netz hinaus erkennbar wird. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN bleibt mir nur so viel anzumerken: Ich habe bei Ziffer 1 Punkt A aufgehört, den Antrag weiter zu lesen. Wer schon in seiner ersten Forderung eine Regierung auffordert, verbindlich bis zum Tag X das Artensterben zu stoppen, hat offensichtlich in der Schulzeit die Biologiestunden geschwänzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Artensterben ist seit Millionen Jahren ein natürlicher Vorgang, der nicht zu stoppen ist. Jedes menschliche Handeln stellt einen Eingriff in Natur und Umwelt dar und wird irgendwelche, auch schädliche Konsequenzen haben. Die Auswüchse zu reduzieren oder einzustellen sollte Maßstab des Handelns sein. Wenn Sie dies so gemeint haben, hätten Sie Ihren Antrag auch so formulieren müssen; denn wie er jetzt vorliegt, kann man ihn nur ablehnen.

Noch ein Tipp an die Staatsregierung: Lieber Staatsminister Wöller, Ihr Kollege, mein liberaler Freund in Niedersachsen, hat eine Weiße Liste der Brut- und Gastvögel erstellt. Sonst gibt es nur Rote Listen, aber er hat eine Weiße Liste darüber erstellt, was schon geschafft wurde. Wir in Sachsen haben seit 1990 das Zunehmen vieler Arten zu verzeichnen. Deswegen wäre es ein Tipp an die Staatsregierung: Erstellen auch Sie einmal eine Weiße Liste für Sachsen, damit sich die Sachsen des Natur- und Artenschutzes annehmen und über Erfolge freuen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Jawohl, Herr Clemen für die CDU-Fraktion.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Sie zeitlich extrem strapazieren zu wollen, würde ich gern frei nach Tucholsky mit dem Spruch „Meine Herren, wo bleibt das Positive?“ einige Beispiele von Wiedereinbü-

gerungen zum Besten geben. Man kann dem Verschwinden von Arten nicht nur dadurch begegnen, indem man Lebensraum vorhält, sondern auch darin eine Chance sehen, in Sachsen verschwundene Arten wieder einzubürgern oder am Verschwinden befindliche Arten in ihrer Population zu stärken.

So möchte ich mich ganz besonders bei meinem Kollegen Rolf Jähnichen bedanken, der sich Anfang der Neunzigerjahre von einer Handvoll von Enthusiasten hat überreden lassen, in Sachsen wieder Lachse „einzubürgern“.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Wir haben mittlerweile das erfolgreichste Lachsprojekt Deutschlands in Sachsen. Genauso war es mir eine große Freude, mit unserem ehemaligen Umweltminister und jetzigen Fraktionsvorsitzenden Steffen Flath

(Dr. Fritz Hähle, CDU: So?)

die Würfelnatter wieder in den Elbauen ansiedeln zu dürfen oder bei der Eröffnung der Initiative „Fledermaus, komm ins Haus“ der Landesstiftung für Natur und Umwelt festzustellen –

(Rita Henke, CDU:

Aber nicht ins Haus, ans Haus!)

– so hieß nun mal die Kampagne, liebe Freunde –, dass sie ihre positiven Ergebnisse gezeitigt hat. Wir konnten uns mit dem Arbeitskreis für Umwelt und Landwirtschaft am Montag vergangener Woche in Rietschen von dem Erfolg des sächsischen Wolfsprojektes überzeugen und auch die Flussperlmuschel ist im Vogtland wieder heimisch geworden.

(Stefan Brangs, SPD: Wer?)

– Die Flussperlmuschel. Ebenso verfügen die Striegis und die Freiburger Mulde im Regierungsbezirk Leipzig jetzt wieder über eine Population von Äschen, wenngleich die Populationsgröße durch die Flutkatastrophe und ähnliche unglückliche Umstände noch nicht die gewünschte Größe hat. Auch die in Sachsen sehr stark heimisch gewordenen Kormorane haben dazu sicherlich ihren Beitrag geleistet.

(Frank Kupfer, CDU: So ist es!)

Die Elche in der Oberlausitz sind ebenfalls ein sehr positives Beispiel dafür, dass sich einstmals verschwundene Arten in Sachsen wieder angesiedelt haben. Ich hatte vor drei Jahren die interessante Begegnung mit Elbebibern, die sich im Ketzterbach von einer Rampe in das Wasser herunterrutschen ließen. Das platschte immer so, als hätten sich mittlere Kühe im Wasser getummelt.

Das heißt also, liebe Freunde, meine Damen und Herren, es ist durchaus Positives zu vermelden, wenngleich die Sorge darüber überwiegen muss, dass in Sachsen in den letzten Jahren viel zu viele Arten vom Aussterben bedroht sind bzw. unter Umständen als verschwunden angesehen werden können.

Als Letztes möchte ich noch auf folgenden Punkt hinweisen: Wir haben es an einzelnen Stellen mit einem starken

Überhandnehmen von Neophyten und Neozoen zu tun. Deren ungehinderte Ausbreitung stellt für einige in Sachsen ansässige Arten eine große Gefahr dar. Wir müssen uns unserer Verantwortung als Pfleger der Kulturlandschaft bewusst werden und an bestimmten Stellen die vorhandenen Handlungsspielräume nutzen, um das Überhandnehmen von Neophyten und Neozoen zurückzudrängen.

Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Gibt es daraufhin weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht sehen. Herr Staatsminister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erich Kästners „Konferenz der Tiere“ lehrt uns, dass Tiere doch manchmal klüger als wir Menschen sind. Am Ende der Geschichte werden die Menschen von den Tieren gezwungen, zum Wohle ihrer Kinder zu handeln.

Das Handeln zum Wohle unserer Kinder war auch Ziel der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die heute zu Ende geht. Die Konferenz hat auf jeden Fall bewirkt, dass die Bedeutung der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für uns und unsere Kinder stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert ist. Deshalb begrüße ich, dass sich auch der Landtag der Thematik annimmt. Jede Fraktion muss allerdings selbst wissen, mit welcher Art von Initiativen und Fragen sie dem Grundsatz des wohl gemeinsam getragenen Anliegens tatsächlich dient.

So haben es die Bündnisgrünen als zielführend erachtet, ihr Interesse in einer Großen Anfrage mit über 200 Fragen und zahlreichen Kleinen Anfragen zu dokumentieren. So wird, um nur ein kleines Beispiel zu geben, in der Großen Anfrage minutiös die Bestandsentwicklung und Verbreitung von 16 verschiedenen Tierarten, zum Teil seit 1960 und kreisweise, gefragt. Die jüngste Kleine Anfrage vom 16. Mai thematisierte Bestandsrückgänge des Kuckucks in Sachsen. Um nicht missverstanden zu werden: Das ist Ihr gutes parlamentarisches Recht.

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann und Elke Altmann, Linksfraktion)

Allerdings gehört nach meinem Verständnis zu einem verantwortungsbewussten parlamentarischen Handeln sich die Frage zu stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, die Naturschutzverwaltungen nicht nur im Ministerium, sondern auch über die Regierungspräsidien bis hin zu den Landkreisen damit zu beschäftigen, diesen überbordenden Wissensdurst zu stillen. Etwas Augenmaß bei der Fragestellung würde den Naturschutzverwaltungen mehr Arbeitszeit lassen, um den Rückgang der biologischen Vielfalt mit konkreten Maßnahmen bekämpfen zu können.

(Beifall der Abg. Uta Windisch, CDU)

Kommen wir, der Jahreszeit entsprechend, noch einmal zum Thema Kuckuck. In der Kleinen Anfrage wird gefragt, welche Artenschutzmaßnahmen durchgeführt und welche Einflüsse von der Landwirtschaft ausgeübt werden, um den Bestand des Kuckucks zu stabilisieren. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird der Kuckuck immer wieder als Beispiel für besonders gefährdete Arten genannt. Auf Änderungen im Zugverhalten der Wirtsvögel und der Entwicklung der Nahrungsinsekten kann der Kuckuck als Langstreckenzieher, der erst spät aus seinem Winterquartier zurückkommt, kaum reagieren. Ich will der Beantwortung Ihrer Anfrage durch unsere Fachleute nicht weiter vorgreifen.

Machen wir uns nichts vor: Man weiß einfach noch zu wenig von den ökologischen Zusammenhängen in der Natur. Wir kennen nicht die genaue Artenzahl, nicht einmal in Sachsen, geschweige denn in der Welt. Damit will ich nicht den Rückgang der biologischen Vielfalt kleinreden – ganz im Gegenteil: Unsere Roten Listen sprechen eine deutliche Sprache. Wir müssen Lebensräume erhalten und entwickeln. Wir müssen gezielte Hilfsmaßnahmen bei hoch gefährdeten Arten vornehmen, aber die notwendigen Ziele müssen wir vor Ort – zur Not im Einzelfall – festlegen. Genau dies ist die Intention der Managementplanung und der anderen Instrumente, mit denen wir ein wirksames Netz „Natura 2000“ aufbauen. Davon profitiert unter anderem auch der Kuckuck. Allein mit abstrakten Absichtsbekundungen kommen wir nicht weiter.

Meine Damen und Herren der Bündnisgrünen! Im Kern Ihres Antrages fordern Sie eine Landesstrategie nach dem Vorbild der nationalen Strategie, den Beitritt zum „Countdown 2010“ und einen Bericht zum Umsetzungsstand des Netzes „Natura 2000“, der unter anderem den Erarbeitungsstand der Managementplanung enthält. Erlauben Sie, dass ich Zeit und Papier spare und Ihnen den Stand der Managementplanung gleich jetzt mitteile: Mit Stand Mai 2000 sind nunmehr 125 Pläne abgeschlossen. Wir in Sachsen sind weiter als alle anderen Bundesländer. Die nationale Strategie ist voll von Zielen, die in Maß und Zahl angegeben werden. Leider handelt es sich dabei oft um Sachverhalte, zu denen ganz einfach die Datengrundlage fehlt. Das Ziel, das Artensterben bis 2010 zu stoppen, ist nur eines davon. Bei dieser Art und Weise der Zielausformung geht mir die Strategie zu weit. Ich werde nicht versprechen, was niemand versprechen kann.

Im Übrigen frage ich mich, was nach 2010 geschieht. Ich habe die Sorge, dass hier eine gut gemeinte Absicht, nämlich Menschen zum Mitmachen zu bewegen, ins Gegenteil verkehrt wird. Unsere Kritik ändert nichts daran, dass wir die Ziele der nationalen Strategie grundsätzlich mittragen und an ihrer Umsetzung mitwirken werden.

Wir haben bereits Erhebliches geleistet und in den vergangenen Jahren 2002 bis 2007 insgesamt 141 Millionen Euro, EU- und Landesmittel, für den Naturschutz

ausgegeben. Aber wir dürfen nicht nachlassen. Wir werden auch zukünftig alles daransetzen, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten.

Herr Abg. Günther, ich komme Ihrem Vorschlag gern nach. Das haben wir bereits getan; Herr Kollege Clemen hat es dankenswerterweise ausgeführt: Wir haben auch Erfolge zu vermelden. Die Dynamik geht nicht nur in eine Richtung.

Durch die Verbesserung der Gewässergüte in zahlreichen sächsischen Fließgewässern haben sich gefährdete Arten vermehrt oder wieder eingefunden, wie die Wasseramsel oder die Grüne Keiljungfer. Und über die gezielte Wiedereinsetzung des Lachses im Elbesystem haben Sie ja bereits von Herrn Clemen einiges gehört.

Darüber hinaus ist der Wanderfalke heimisch geworden. Er brütet wieder regelmäßig in der Sächsischen Schweiz.

(Beifall des Abg. Helmut Gregert, CDU)

Er hat auch von gezielten Ansiedlungen und von unseren Artenschutzprojekten profitiert, meine Damen und Herren. Durch einen Zwischenruf meines Fraktionsvorsitzenden, Herrn Hähle, haben Sie auch erfahren, dass die Wölfe wieder heimisch geworden sind. Es gibt durchaus Positives zu vermelden. Dass die GRÜNEN das nicht positiv sehen, ist mir auch klar.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen jetzt nicht noch weitere Papiere in dem Umfang, wie sie die GRÜNEN fordern, sondern es ist Zeit zu handeln. Ganz aktuell sehe ich eine der wichtigsten Herausforderungen darin, dass die Naturschutzförderung nach der Richtlinie Natürliches Erbe für alle Förderkomplexe auch entsprechend in Gang kommt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

Ich verhehle nicht und habe das auch hier im Hohen Hause nicht getan, dass es beim Übergang zur neuen Förderperiode zu Schwierigkeiten gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb arbeiten wir mit Hochdruck an einer Lösung, um Biotoppflegemaßnahmen außerhalb der Agrarumweltmaßnahmen über eine Vergabe dieser Leistungen im laufenden Jahr zu ermöglichen. Ich gehe davon aus, dass die Leistungen im Juli ausgeschrieben und die Pflegemaßnahmen dann im September/Oktober realisiert werden können. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE fordert, dass die Förderanträge sofort ins Netz kommen sollen, was wir in einem sogenannten vereinfachten Verfahren zu bewilligen haben.

Meine Damen und Herren! Das ist ein klarer Verstoß gegen EU-Verfahren. Ein solcher Verstoß nützt weder Sachsen noch unserem gemeinsamen Anliegen, Biotoppflegemaßnahmen voranzubringen. Deswegen muss er abgelehnt werden.

Unsere Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in den nächsten Jahren sind komplex in den Bereichen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei-

wirtschaft angelegt. In diesem Sinne erarbeiten wir derzeit unser Programm zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen.

Ich gehe davon aus, dass wir dieses Programm Anfang kommenden Jahres vorlegen können. Das Programm wird zeigen, wie wir die nationale Strategie umsetzen werden. Wir befinden uns damit in Übereinstimmung mit dem Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion. Unser Weg ist klar. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das ökologische Netz „Natura 2000“.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister Wöller, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Elke Altmann, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nein, jetzt nicht während der Ausführungen. Wir haben dann Gelegenheit, noch zu diskutieren.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das ökologische Netz „Natura 2000“, das wir in einem funktionstüchtigen Zustand erhalten und optimieren wollen. Wir werden erstens die Sicherung der Natura-2000-Gebiete durch geeignete Instrumente vorantreiben; zweitens Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Populationen finanziell fördern; drittens die kooperative Managementplanung fortsetzen; viertens die Information und Beratung von Besuchern und Nutzern in den Gebieten vorantreiben sowie fünftens unser Monitoring-system für Arten und Lebensraumtypen ausbauen.

Wir haben einen ersten Bericht über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen erstellt, der demnächst veröffentlicht wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha!)

Unter dem Strich lässt sich sagen, dass die Zustände besser sind als erwartet, jedoch noch viel Arbeit vor uns liegt.

Im nächsten Bericht für den Zeitraum 2007 bis 2012, der dann auf den Daten unseres Monitoringnetzes basiert, werden wir sehen, wie erfolgreich unsere Bemühungen waren.

Flankierend zum europäischen Netz „Natura 2000“ werden wir das Ökokonto einführen und anwenden, ein Pilotprojekt zum Biotopverbund beginnen, weitere Projekte und Programme durchführen und damit landesweit bedeutsame Arten und Lebensräume erhalten und fördern.

Im Übrigen kennt weder die Natur noch die biologische Vielfalt Grenzen. Deswegen liegt mir sehr viel an der internationalen Zusammenarbeit. Wir haben in unserem Europabüro in Brüssel mit einer Konferenz zum europäischen Netzwerk für Biodiversität gemeinsam mit den polnischen und mit den tschechischen Partnern deutlich gemacht, wie wir damit in Zukunft umgehen wollen. Ich bedanke mich ausdrücklich für diese konstruktive Zu-

sammenarbeit mit unseren beiden Nachbarländern Polen und Tschechien.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Es ist genug geredet worden. Lassen Sie uns die Zeit nutzen, um zu handeln. Biologische Vielfalt erhalten heißt Lebensgrundlagen sichern. „Es geht um die Kinder.“ Mit diesem Motto von Kästners „Konferenz der Tiere“ möchte ich schließen und Sie ersuchen, für den Antrag von CDU und SPD, das heißt für eine aktive Sicherung der biologischen Vielfalt, zu stimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Herr Minister. Gibt es daraufhin noch einmal den Bedarf nach einer allgemeinen Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Schlussworten. Es beginnt die CDU mit Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl der Minister gerade aufgerufen hat, es sei doch eigentlich genug geredet worden, ist am Ende einer solchen Debatte sicherlich noch einmal ein kleines zusammenfassendes Wort notwendig; obwohl es eindeutig ist, dass hier Taten und Handlungen erforderlich sind.

Meine Damen und Herren! Der Ausweg aus der durchaus prekären Situation – das haben die Redebeiträge deutlich gemacht – kann keine aktionistische Herangehensweise sein. Der einzig Erfolg versprechende Weg ist es, noch besser zu verstehen, die Nutzungsprozesse mit den Erfordernissen der Artenerhaltung zu verzahnen, statt weitgehend wirkungslose Programme zu fordern.

Gut, man könnte sich in mancher Gegend und für die eine oder andere Tierart zum Beispiel Schongebiete vorstellen, damit sich Bestände erholen können. Aber das Ministerium kann nicht, wie gefordert, nun für Hunderte von Tier- und Pflanzenarten Erhaltungskonzepte entwerfen oder gar umsetzen.

Die Benennung der besonders ungünstigen Verhältnisse im Offenland, die ja nicht zu leugnen sind, veranlasst mich aber doch zu einer Feststellung, die sehr wichtig ist. Meine Damen und Herren, eine solche Aussage richtet sich nicht gegen die Landbewirtschafter, deren schwierige Situation man auch respektieren muss. Hier muss die Politik, zumal die europäische Agrarpolitik, Rahmenbedingungen schaffen, die den Bauern hinreichende Chancen zum Schutz der biologischen Vielfalt geben. Die Bemessung von Subventionen an der Fläche ist diesbezüglich die nachteiligste Form, um Arten zu erhalten. Lebens- und Rückzugsräume gehen immer mehr verloren, wenn die letzten Ackerrandstreifen, Hecken und kleinsten Splitterflächen intensiv genutzt werden.

Die in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe aufgenommene Förderkategorie der naturschutzfachlichen Beratung der Landwirte halte ich für einen wichtigen und weitrei-

chenden Ansatz zu diesen eben genannten besseren Chancen. Denn wir sollten bei all diesem durchaus kritischen Gesamtbild nicht vergessen, wie viele Projekte zum Arten- und Biotopschutz es gab und gibt.

Mein Kollege Clemen hat das zwar an einzelnen ausgewählten Beispielen – und der Minister hat sie ergänzt – schon gezeigt, aber an dieser Stelle, meine Damen und Herren, ist es mir regelrecht ein Bedürfnis, denen zu danken, die zu der positiven Entwicklung in Sachsen unter schwierigen Umständen die wirkungsvollsten Beiträge geleistet haben. Das ist für mich der ehrenamtliche Naturschutz in diesem Land und das sollten wir im Rahmen dieser Debatte würdigen und anerkennen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich denke, dass für die Gesamtbetrachtung – das ist vielleicht für viele Abgeordnete auch ein Anlass, sich an die Lektüre zu machen – die Erklärung der 16 deutschen Umweltminister vom 7. Mai zu nennen ist. Die „Mainzer Erklärung“ beinhaltet eigentlich den Handlungsrahmen, von dem Minister Wöller, quasi heruntergebrochen auf Sachsen, gesprochen hat.

Ich will zum Abschluss sagen, dass ich drei Schwerpunkte für besonders relevant halte: Das ist die Entwicklung und Sicherstellung des Biotopverbundsystems, es ist die abstrichlose Umsetzung von Managementplänen in den Natura-2000-Gebieten und es sind die Bemühungen – zumindest die intensiven Bemühungen darum! – um die Erhaltung unzerschnittener Lebensräume.

Meine Damen und Herren, das Ganze kostet natürlich Geld. Wir kennen die Summen, die aus Landesmitteln und aus europäischen Mitteln eingestellt werden. Aber ich denke, das Parlament wird sich auch angesichts seiner bevorstehenden Haushaltsdebatte an die heutigen Erörterungen erinnern können, wenn es Entscheidungen zu treffen hat.

Die Situation bei der Erhaltung des Naturkapitals als Teil, und zwar unersetzlichen Teil, unserer Kulturlandschaft ist von uns in vielen Beiträgen heute durchaus auch kritisch eingeschätzt worden. Aber die Nutzung und die Umsetzung der vorhandenen und der neuen Instrumente können doch wohl – die Hoffnung und die Zuversicht haben wir – stabilisierend bei der Arterhaltung wirken.

Obwohl beide Anträge, wenn Sie sie nebeneinander legen, scheinbar das gleiche Ziel haben, halte ich den Antrag der Koalitionsfraktionen als einzigen für politisch umsetzbar – und daran sollten wir unsere Entscheidungen messen –, sodass ich Sie um Zustimmung zur Drucksache 4/11671 bitte.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war gleichzeitig das Schlusswort der Koalition. – Herr Lichdi, Sie haben das Schlusswort zu dem zweiten Antrag für die GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn es Ihrem Feindbild nicht entspricht: Wenn Sie meiner Rede zugehört hätten, Herr Hähle,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Habe ich!)

dann hätten Sie durchaus bemerken können, dass ich die Erfolge, die es auch in Sachsen im Artenschutz gibt, ausdrücklich gewürdigt habe. Die Tierarten, die Herr Clemen genannt hat, sind mir natürlich alle sehr wohl bekannt.

Man kann vielleicht noch ergänzen: Sie haben den Weißstorch weggelassen. – Jetzt will ich nicht mutmaßen, dass Sie ihn weggelassen haben, weil er im Rückgang begriffen ist. Ich weiß auch, dass das Weißstannprogramm sehr gut ist; dazu gab es in diesem Frühjahr auch eine große Pflanzaktion. Das könnte man auch noch nennen. Also, ich denke, das habe ich durchaus im Blick.

Herr Mannsfeld, Sie haben wie immer die richtige Erkenntnis; Ihr Einfluss auf die Staatsregierung und auf Ihre Fraktion ist allerdings begrenzt. Das hört jeder, wenn er Ihnen zuhört. Ihre Reden verstehe ich nicht so sehr als gegen meine Fraktion gerichtet, sondern vielmehr als fast schon teilweise verzweifelten Appell an Ihre eigene Fraktion. Ich denke, auch so ist zu erklären, warum Sie dafür plädieren, einen, wie Sie es nennen, „umsetzbaren“ Antrag – ich sage mal, einen weichgespülten Antrag, einen Antrag, der niemandem wehtut – zu verabschieden. Warum Sie dessen Verabschiedung empfehlen, erklärt sich, glaube ich, von selbst.

Ich möchte noch einen Rückblick machen. Vor zwei Jahren habe ich hier den damaligen Umweltminister Tillich gefragt: Plant denn die Staatsregierung die Erarbeitung einer sächsischen Biodiversitätsstrategie? – Darauf wurde mir geantwortet: Nein, das brauchen wir nicht und das können wir auch noch gar nicht tun, weil nämlich die Bundesstrategie noch nicht vorliegt. – Seit dem 07.11.2007 liegt eine Bundesstrategie vor. Jetzt erfahren wir, dass die Staatsregierung sagt: Wir waren eigentlich dagegen, dass es diese Bundesstrategie gibt, und jedenfalls war uns diese viel zu konkret. – Wenn man genau dahinterschaut, weiß man, dass die Bundesstrategie durch massiven Lobbydruck erheblich verwässert worden ist. Dann sagt er: Wir unterstützen es aber trotzdem. – Nun frage ich mich: Ist das glaubhaft? Ich glaube, ein paar Zweifel sind durchaus schon angebracht.

Nein, diese Verbalbekenntnisse, die der Staatsminister und die Sprecher der Koalition hier abgelegt haben wenig glaubhaft, weil alle, die sich seit Längerem mit dem Thema „Naturschutz in Sachsen“ beschäftigen – und ich glaube, das sind die Redner –, wissen, dass es so etwas wie eine „Hidden Agenda“ gibt, also eine versteckte Agenda, wie mit Naturschutz in Sachsen umzugehen ist. Naturschutz ist eben hier in Sachsen nur ein medieninszenierter Frühjahrsspaziergang. Es sind schöne Aufdrucke. Man macht auch mal eine nette Konferenz, zu der man

einen kritischen Professor einlädt. Aber man hält sich dann nicht an das, was er empfiehlt.

Genauso ist auch Ihr Bericht. Ich hatte eigentlich erwartet, dass die Koalitionsredner ihren Antrag jetzt für erledigt erklären, weil sie diesen Bericht von Herrn Wöller so toll finden. Ich weiß nicht, ob Sie diesen Bericht auch gelesen haben. Wenn Sie diesen Bericht mal lesen, dann merken Sie, dass das eine durchaus gute Zusammenfassung der Politik ist, die schon seit Jahren gemacht wird. Aber neue Ansätze kann ich darin nicht erkennen. Es ist bezeichnend für die unengagierte, desinteressierte und beschönigende Haltung des SMUL bezüglich der Naturschutzpolitik in Sachsen.

Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Trotz der durchaus nicht wegzuredenden Erfolge, die es in kleinen Teilbereichen gibt, reicht das für einen effektiven Naturschutz nicht aus. So werden Sie das Artensterben in der Offenlandschaft, in der Agrarlandschaft sicherlich nicht stoppen können und ich kann Ihnen versichern – aber dessen sind Sie sich ja schon gewiss –, dass wir Ihnen das immer wieder aufs Brot schmieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das zweite Schlusswort. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Zu dem Antrag, über den wir zuerst abstimmen, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, gibt es keinen Änderungsantrag. Also, ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/11671 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD meine Herren! – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dieser Antrag angenommen worden.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Dazu gibt es einen Änderungsantrag von der Linksfraktion, der noch einmal von Frau Kagelmann eingebracht bzw. verteidigt wird.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! „Der Schutz der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimaschutz die zentrale ökologische Herausforderung des 21. Jahrhunderts“, so Staatsminister Wöller. In Sachsen aber geriet gerade die Biotoppflege mit der neuen Förderperiode „ins Stocken“, wie es regierungsamtlich verlautet.

Die Mitglieder der Linksfraktion würden zu gern erfahren, warum es in den Vorjahren nicht möglich war, eine Förderrichtlinie für Maßnahmen der wiederkehrenden Biotoppflege ab 2008 zusammenzubasteln, die bei der Europäischen Kommission grünes Licht erhält. Es war doch langfristig bekannt, dass die alte Richtlinie am 31.12.2007 ausläuft.

Nun bieten Sie, Staatsminister Wöller, kleinlaut eine Übergangslösung an, nach der die Durchführung der Naturschutzpflege ab September beginnen soll. Wenn Sie

meinen, mit dieser Übergangslösung in diesem Jahr die Biotoppflege sicherstellen zu können, und wenn Sie meinen, dass die Fördersätze auskömmlich sein werden, dann irren Sie. Ich möchte auf die Schreiben der sächsischen Naturschutzvereine hinweisen, in denen auf den unhaltbaren Zustand ausbleibender Förderung der Biotoppflege hingewiesen wurde. Am 18. März 2008 schrieb Ihnen einer der Vorsitzenden – ich zitiere auszugsweise –: „Diese Situation ist äußerst unbefriedigend, da keine Förderanträge gestellt werden können. Mit den Pflegemaßnahmen muss – wie jedes Jahr im Mai – bereits begonnen werden. Die Beweidung bei einer Pflege mit Rindern oder Schafen läuft bereits seit Jahresbeginn.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

Und weiter: „Die veröffentlichten Fördersätze für die B-1-Maßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls nicht nachvollziehbar. Beispielsweise ist bei den Pflegesätzen mit mittlerer und hoher Erschwernis keine zweite Mahd vorgesehen. Da auf den betreuten Naturschutzflächen in FFH-Gebieten die Mahd nicht in Abhängigkeit von der Verwertung des Mähgutes, sondern von vorhandenen geschützten Tier- und Pflanzenarten durchgeführt wird, kann ohne die erforderliche Aufwandsentschädigung auf diesen Flächen keine zweite Mahd mehr durchgeführt werden.“

In den Naturschutzvereinen und Landschaftspflegeverbänden macht sich Verbitterung breit, weil die Leistungen zur Biotoppflege ab Juli ausgeschrieben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verbänden sind Fachleute. Sie kennen die Pflanzen und Tiere, haben die Schutzgebietsflächen über Jahrzehnte beobachtet und zum Teil wissenschaftlich untersucht. Die Pflegemaßnahmen sind nach den besonderen Bedürfnissen der am stärksten gefährdeten Arten ausgerichtet. Oftmals sind Mahd- oder Pflegezeitpunkt sehr stark von der Jahreswitterung abhängig.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kagelmann, schauen Sie bitte auf die Uhr. Einen Satz bitte noch.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Wir fordern die Staatsregierung auf: Tun Sie alles zur maximalen Beschleunigung der Förderung. Nutzen Sie die Spielräume, die das sächsische Haushaltsrecht zur Vereinfachung der Förderung bietet, und verstecken Sie sich nicht weiter hinter der EU. Ich denke, dass wir nicht Landschaftspfleger und Naturschutzvereine für Unterlassungssünden des SMUL verantwortlich machen dürfen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Mannsfeld möchte darauf reagieren.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unabhängig von meinen Zweifeln, ob das die Begründung eines Änderungsantrages oder nicht ein Redebeitrag mit völlig anderem Hintergrund war, stelle ich zwei Dinge fest: Wir haben bereits eine

Abstimmung über einen der konkurrierenden Anträge hinter uns, und wir haben auch keinen Zweifel gelassen, dass die Koalition dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen wird. Insofern wäre es ganz einfach zu sagen: Wir brauchen dann auch keinen Änderungsantrag.

Aber ich möchte noch einmal daran erinnern: Es gibt hier keine Debatte über die Frage, ob diese Förderprogramme in diesem Jahr glücklich oder unglücklich gelaufen sind, sondern es gibt eine Aufforderung, Förderanträge ins Internet zu stellen. Dazu hat der Staatsminister eindeutig und entsprechend den Vorschriften geantwortet, dass es den beihilferechtlichen Erfordernissen der EU widerspräche, wenn wir so etwas in Sachsen tun würden. Deshalb ist sowohl der Änderungsantrag vom Inhalt als auch im Sinne des Antrages, zu dem er gestellt worden ist, von uns abzulehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Kollege Lichdi, Sie möchten auch noch einmal zu dem Änderungsantrag sprechen. Dann tun Sie das bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, würde ich das gern tun.

Ich halte dieses Trauerspiel um die „Richtlinie natürliches Erbe“ für einen wirklichen Skandal, den sich die Staatsregierung hier leistet. Deshalb werden wir allem, was hier Druck macht, und auch diesem Änderungsantrag zustimmen und uns nicht hinter beihilferechtlichen Bedenken, wie sie vorgebracht worden sind, verstecken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Herr Lichdi, ich habe an Sie gleich eine Frage. Es ist von der NPD-Fraktion punktweise Abstimmung erbeten worden. Stimmen Sie als einreichende Fraktion dem zu?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, wir stimmen nicht zu.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie stimmen nicht zu. Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag der Linksfraktion mit der Drucksache 4/12423 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Danke. Wer stimmt ihm nicht zu? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und einer Reihe von Zustimmungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen in Gänze über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/11820, ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Zahl von Zustimmung ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Mindestschülerzahl als Zuwendungsvoraussetzung bei der Vergabe von Fördermitteln für Schulhausbau und Schulhaussanierung

Drucksache 4/11954, Antrag der Linksfraktion

Die einreichende Fraktion beginnt. Danach die gewohnte Reihenfolge. Frau Falken, bitte, für die Linksfraktion.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu guter Bildung und Lernkultur gehören auch gut sanierte und gut ausgestattete Schulgebäude. Der Antrag meiner Fraktion beschäftigt sich mit der Bewilligung von Fördermitteln für den Schulhausbau und die Schulhaussanierung. Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns in diesem Hohen Hause mit diesem Thema beschäftigen. Insbesondere die demokratischen Oppositionsfraktionen haben dieses Thema mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt. Jahrelang wurden Fördermittel zurückgehalten und als Druckmittel für Schulschließungen benutzt.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Das werde ich Ihnen gleich beweisen, Herr Kultusminister Flath. – Dieser Antrag ist entstanden, weil sich zahlreiche Schulträger und Bürger an uns gewandt haben. Sie hatten Informationen, dass die beantragten Fördermittel nicht ausgereicht werden sollen. Die neue Förderrichtlinie „Schulhausbau“ vom Januar 2008 bezieht sich bei der Vergabe von Fördermitteln auf die Schulnetzplanverordnung. Diese ist allerdings vom Oktober 2001. Ich glaube, Herr Flath, diesbezüglich hat Ihr Ministerium gewaltig geschlafen.

Bereits im Juli 2004 wurde in Sachsen ein neues Schulgesetz erlassen. In diesem Schulgesetz wurde der Klassenteiler von 33 Schülern auf 28 Schüler gesenkt.

(Staatsminister Steffen Flath: Und das ist richtig!)

Ein solcher Klassenteiler ist immer noch zu viel. Aber dieses Thema will ich jetzt nicht aufmachen, denn wir haben über den FDP-Antrag bereits am Mittwoch diskutiert. Die Richtwerte für die Klassenbildung müssen angepasst werden, denn wir haben ein anderes Schulgesetz und andere Voraussetzungen. Wir haben bereits am Mittwoch über die Richtwerte gesprochen. Richtwerte werden aus den durchschnittlichen Klassengrößen gebildet. Ich will sie noch einmal nennen: Die durchschnittlichen Klassengrößen betragen zurzeit an Grundschulen 19,5 Schülerinnen und Schüler, an den Mittelschulen 21 Schülerinnen und Schüler und an den Gymnasien 23 Schülerinnen und Schüler.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen und hierzu die Mittelschule anführen, um die Praxis der Vergabe deutlich zu machen. Im Schulgesetz, also der gesetzlichen Grundlage, steht, dass in einer Klassenstufe 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sein müssen, um diese zu bilden. Diese Klassenstufe muss zweizügig sein, also brauche ich

40 Schülerinnen und Schüler, um eine Klassenstufe entsprechend zu bilden. Die Schulnetzplanverordnung sieht 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse als Richtwert vor. Das sind 50 Schülerinnen und Schüler. Die durchschnittliche Klassengröße im Mittelschulbereich beträgt 21 Schülerinnen und Schüler.

Hieraus ergeben sich für uns gravierende Widersprüche zum Schulgesetz und zur durchschnittlichen Klassengröße, die übrigens auch in der Schulnetzplanverordnung als Begriff – auch mit der Erläuterung dazu – verwendet wird.

Besonders freue ich mich über die Äußerung des Herrn Dr. Hähle, der sich einzügige Mittelschulen vorstellen kann, wie wir am Mittwoch gehört haben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:

Ich habe kein Wort gesagt!)

Herr Hähle, dazu möchte ich Sie besonders beglückwünschen, weil es auch einmal schön ist, wenn man seine eigene Meinung vertreten darf.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: In sorbischen Gebieten, Frau Kollegin!)

Der Schulträger kann nach dem Schulgesetz in der Grundschule mit 15 Schülerinnen und Schülern eine Klasse bilden, und das sogar einzügig. Gefördert werden diese Schulgebäude aber nicht, denn sie müssen nach den Richtwerten zweizügig sein.

Die Förderrichtlinie Schulhausbau hat einen wesentlichen Mangel. Ich möchte hierzu ganz besonders innehalten. Die Barrierefreiheit spielt in dieser Richtlinie überhaupt keine Rolle. Die Integration dieser Schülerinnen und Schüler ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen an den sächsischen Schulen geschaffen werden. Wir fordern Sie daher auf, Herr Kultusminister – ich spreche Sie jetzt als Kultusminister an, weil Sie zurzeit viele Funktionen haben –, die Barrierefreiheit als festen Bestandteil in die neue Förderrichtlinie hineinzuschreiben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist übrigens schön, aus der Opposition heraus auch regieren zu können. Es macht Spaß; denn unser Antrag ist in den Geschäftsgang gegangen. Er steht auf der Tagesordnung des Plenums, und in der vergangenen Woche erklärte Herr Flath in der Sitzung der CDU-Fraktion, dass bereits 72,9 Millionen Euro Fördermittel ausgereicht wurden und bis zum Ende des Monats Mai noch 53,6 Millionen Euro ausgereicht werden; und heute lese ich in der Presseerklärung des Kultusministers, dass es sogar 150 Millionen Euro sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was für ein Zufall! – Zuruf des Abg. Weichert, GRÜNE)

Klasse, Herr Flath! Das klingt richtig gut. Aber schauen wir doch einmal genauer hin. Nehmen wir das Beispiel Leipzig. In der vergangenen Woche hat die Stadt Leipzig den Fördermittelbescheid für die Jahre 2006 und 2007 bekommen. Gelder, die bereits in 2006 oder 2007 beantragt bzw. benötigt wurden, sind also genehmigt worden. Das relativiert die Zahl wieder. Für das Jahr 2008 – ich hatte erwartet, dass das sozusagen gleich mit gemacht wird – wird die Bereitstellung für das IV. Quartal in Aussicht gestellt. Da sehen die Zahlen aus meiner Sicht natürlich wieder ganz anders aus. Wir begrüßen ausdrücklich, Herr Flath, dass der Fördermittelbescheid für die Stadt Leipzig auch für einzügige Grundschulen erteilt worden ist. Gleichzeitig verstehen wir aber überhaupt nicht, dass in der Stadt Chemnitz genau dies nicht geschieht; denn in der Stadt Chemnitz haben Sie dazu aufgefordert, Grundschulen nach den alten Richtwerten der Klassenstärken mit der Begründung zusammenzulegen, es müssten Lehrer eingespart werden.

(Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:
Das war falsch!)

– Ich weiß nicht, ob das falsch ist. Sie müssen einmal in Ihre Papiere schauen, ob es vielleicht doch richtig ist.

Wir haben am Mittwoch von Klassenstärken gesprochen, und wir waren uns, denke ich, sehr einig, dass man in kleineren Klassen besser lernen kann. Selbst Sie, Herr Flath, haben das gesagt. Wenn wir die Klassen an Grundschulen zusammenlegen und Klassenstärken um die 28 oder 25 haben, ist dies für die pädagogische Arbeit nicht sinnvoll, insbesondere für die 1. und 2. Klassen.

Wir fordern Sie auf, die Fördermittelvergabe nicht mehr als Druckmittel für die Schulschließungen im Freistaat Sachsen zu verwenden.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion fordert, dass Voraussetzung für die Fördermittelvergabe im Schulhausbau in allen Fällen die Mindestschülerzahl sein soll. In der Begründung zum vorliegenden Antrag wird ausgeführt, dass die Regelung in der neuen Förderrichtlinie die gesetzlichen Bestimmungen des § 4a über Mindestschülerzahlen vollkommen außer Acht lasse und dadurch Schülerinnen und Schülern zugemutet werde, weiterhin in unsanierten Schulgebäuden lernen zu müssen, und die Schließung von weiteren Schulen gefördert werde.

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Falken! Ich möchte gleich voranstellen, dass diese Aussagen natürlich falsch sind. Sie sind bestenfalls dazu geeignet, für Sie als Opposition mit dem Problem umzugehen, dass durch die

Staatsregierung und durch die Koalitionsfraktionen gerade in Fragen des Schulhausbaues in den letzten Jahren viel geschehen ist und seit Beginn dieses Jahres mit viel Engagement gerade im Schulhausbau vieles vonstatten gegangen ist. Dass dies natürlich nicht in Ihr Oppositionskonzept passt, ist klar. Nun brauchen Sie irgendeine Konstellation und eine Darstellung, um sich damit auseinanderzusetzen. Das ist der ganze Hintergrund Ihres Antrages.

Es ist sowohl an den seit Jahresbeginn ausgereichten Bewilligungen als auch mit Blick auf die in Aussicht gestellten Fördermittel für den Schulhausbau absehbar, dass wir nach wie vor – und in diesem Jahr in besonderer Weise – der Sanierung von Schulgebäuden eine hohe Priorität einräumen. Es kann also überhaupt nicht davon die Rede sein, dass hier irgendetwas ins Hintertreffen gerät.

Meine Damen und Herren! Um mich mit dem vorliegenden Antrag auseinanderzusetzen, möchte ich zunächst auf die beiden Rechtsgrundlagen eingehen, die von dem Antrag tangiert werden. Dies ist zum einen in der Tat das Schulgesetz und zum anderen – Sie haben es angesprochen, Frau Falken – die Förderrichtlinie „Schulhausbau“ in der Fassung vom 1. Januar 2008. Ich denke, sie liegt Ihnen vor bzw. Sie kennen sie.

Im § 4a des Sächsischen Schulgesetzes ist geregelt, welche Mindestschülerzahlen für die Einrichtung von Klassen notwendig sind. Im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Problem muss man allerdings auch – liebe Frau Falken, das haben Sie nicht getan – den § 23 des Schulgesetzes in die Betrachtung einbeziehen. Darin ist in Abs. 2 geregelt, dass der Schulträger für die schulischen Organisationsmaßnahmen sowie für die Abdeckung des Sachbedarfes der Schulen grundsätzlich zuständig ist. Zum Sachbedarf gehören dabei insbesondere die Errichtung und Unterhaltung von Schulgebäuden, die Ausstattung der Schulräume sowie die Lehr- und Lernmittel. In der vom 1. Januar 2008 an gültigen Förderrichtlinie „Schulhausbau“ ist zudem geregelt, dass eine Zuwendung – neben anderen Voraussetzungen – nur dann gewährt werden kann, wenn an der Schule die in der Anlage zur Schulnetzplanungsverordnung vom 2. Oktober 2001 enthaltenen Richtwerte für die Klassenbildung eingehalten werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Bei Schulen im ländlichen Raum nach Maßgabe der Raumkategorien des Landesentwicklungsplanes Sachsen kann eine Förderung dann erfolgen, wenn die Mindestschülerzahlen gemäß § 4a Abs. 1 des Schulgesetzes und die Mindestzügigkeit gemäß § 4a Abs. 3 eingehalten werden. Diese Voraussetzung gilt neben der Voraussetzung der langfristigen Sicherstellung des Bestandes des jeweiligen Objektes.

In der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 9. April 2008 wurde geäußert, dass für die Schulen im ländlichen Raum wie bisher Mindestschülerzahlen und Zügigkeiten herangezogen werden, und bei Schulen

außerhalb des ländlichen Raumes, also in Ballungszentren, wird nach wie vor – und zu Recht; wir haben es am Mittwoch diskutiert – auf die Einhaltung der Klassenrichtwerte, das heißt auf 25 Schüler, geachtet.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese geltenden Rahmenvorgaben zugrunde legt, ergeben sich überhaupt keine Unstimmigkeiten bei der Vergabe von Fördermitteln; denn einerseits wirkt der Freistaat nach dem gesetzlichen Auftrag an öffentlichen Schulen mit, indem er Lehrpersonal zur Verfügung stellt, und dafür gibt es, liebe Frau Falken, auch die konkreten Vorgaben, nämlich die Mindestschülerzahlen. Der Freistaat kann sich aus seiner Aufgabe nur dann herausziehen, wenn die Mitwirkung an der Einrichtung der Schule aufgrund von Nichteinhaltung dieser Mindestschülerzahlen entzogen worden ist.

Von dieser Maßgabe ist aber die Gewährung der Zuwendungen für Schulhausbaumittel deutlich zu unterscheiden. Entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz sind, wie bereits angemerkt, zunächst einmal die Schulträger und Kommunen dafür zuständig, die sächlichen Kosten für die Schule zu tragen. Gemäß § 24 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes sind die Schulgebäude und -räume einzurichten, mit notwendigen Lehr- und Lernmitteln auszustatten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

An dieser Aufgabe der Kommunen beteiligt sich der Freistaat bereits über den Finanzausgleich entsprechend den Artikeln 85 und 87 unserer Verfassung. Zusätzlich beteiligt er sich auch über sonstige Zuwendungen, wie diejenigen zur Schaffung und Erhaltung des erforderlichen Schulraumes nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den verfügbaren Haushaltsmitteln. Hierbei ist auf die Förderrichtlinie „Schulhausbau“ zu verweisen.

Es besteht jedoch keine Rechtspflicht in dem Sinne, wie Sie sie beschrieben haben, Frau Falken, für die Unterstützung in dieser Frage. Es handelt sich um eine grundsätzlich freiwillige Aufgabe des Freistaates für die Schulträger im Rahmen des geltenden Haushaltsplanes. Hinsichtlich Letzterem – freiwillige Zuwendungen zur Erfüllung einer Aufgabe der Kommunen, nach der Förderrichtlinie „Schulhausbau“ also – kann der Freistaat demnach auch andere, höhere sowie differenzierte Maßstäbe für die Bewilligung von Fördermitteln einsetzen.

Neben diesen plausiblen rechtlichen Zusammenhängen will ich die Vorgaben des SMK aber auch gern noch ein Stück weit politisch weiter wichten. Die strengeren Zuwendungsvoraussetzungen gerade für den ländlichen Raum, insbesondere für die Ballungsräume, vor allem für die kreisfreien Städte, in denen Schulwege kurz organisiert werden können bzw. die Einhaltung des Richtwertes im Gegensatz zu den ländlichen Gebieten durch die Schulträger ohne Identitätsverluste und ohne persönliche Nachteile für die Schüler möglich ist, sind ein Fakt. Auch die Behauptung, dass durch die Fördermittelvergabepraxis die Schließung von weiteren Schulen gefördert werde, ist eine unhaltbare Behauptung, das wissen Sie ebenfalls,

Frau Falken. Gerade kreisfreie Städte sind insbesondere einwohnerreich, oft auch reich an Steuereinkommen, und deshalb bei entsprechender Schwerpunktsetzung in der Lage, ein qualitativ gutes Schulnetz zu erhalten.

Voraussetzung dafür ist, dass die kreisfreien Städte die dafür notwendigen Prioritäten in ihren kommunalen Haushalten setzen und insbesondere die Mittel aus dem Finanzausgleich für die Sanierung von Schulen entsprechend verwenden. Das alleinige Warten auf die Fördermittel des Freistaates ist aufgrund der Schulträgeraufgabe, wie ich sie schon beschrieben habe, nicht angemessen.

Zudem muss man bedenken, dass sich eine vergleichsweise geringe Anzahl von Schulen in Ballungsgebieten und im kreisfreien Raum befindet. Bezogen auf den Regierungsbezirk Chemnitz sind das 298 Grundschulen und 115 Mittelschulen, denen lediglich 61 Grundschulen und 25 Mittelschulen im kreisfreien Raum entgegenstehen. Das heißt, dass die Mehrheit der Schulen bei der Vergabe durchaus von den Mindestschülerzahlen ausgehen kann.

Benachteiligungen von Schulen und Schulträgern im Ballungsgebiet ist vor dem Hintergrund dessen, was ich ausgeführt habe, so nicht zutreffend. Insofern ist der Antrag nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich den Antrag als solchen anschaut, könnte man dem Grundanliegen zustimmen. Wenn man herausfiltert, dass bestandssichere Schulen bei der Fördermittelvergabe entsprechend berücksichtigt werden sollen, ist das sicher nicht verkehrt.

Bevor ich in die Details und Tiefen des Antrages hineingehe – Herr Colditz hat dies bereits getan –, möchte ich eines klarstellen: Kommunen, Landkreise und auch der Freistaat haben in den letzten Jahren immense Summen an Geld ausgegeben, um Schulgebäude zu sanieren. Ich selbst hatte 1990 die Aufgabe, mir die Schulen von Leipzig anzusehen, die wir übernommen haben. Ich verrate nichts Neues – insbesondere den Kollegen, die damals mit dabei waren –, wenn ich sage, dass uns in manchen Schulen die Ratten entgegengekommen sind. Es waren wahnsinnig schlimme Rahmenbedingungen. Dem haben Kommunen – ich betone es noch einmal –, Landkreise und auch der Freistaat entsprechend entgegengewirkt; sie haben Prioritäten gesetzt und viel Geld dafür aufgewendet.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Dass das immer noch nicht reicht, ist völlig d'accord. Aber natürlich muss, wenn wir Sanierungsbedarf haben – und er ist immer noch in Größenordnungen gegeben –, eingeräumt werden, dass wir bei der Sanierung der Schulen Prioritäten setzen. Diese Prioritäten sind natür-

lich im Einklang mit den Kommunen zu setzen. Dabei sollten möglichst Schulen saniert werden, die die meisten Schüler und damit Bestandssicherheit haben.

Darüber haben wir noch einmal diskutiert, denn das würde den ländlichen Raum sehr hart treffen. Wir hätten dann keine Sanierungsmöglichkeit mehr für kleinere Schulen. Das heißt, die Förderrichtlinie, wie wir sie momentan haben, wird – das haben Gespräche der Koalition mit dem Ministerium ergeben – schon so moderat angewendet, dass auch die Schulen im ländlichen Raum eine Chance haben, Finanzen zu bekommen. Ich denke, auch dort muss es möglich sein, Schulen zu sanieren. Auch dort sind uns die Kinder nicht weniger wert.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Auch das ist wohl einvernehmlich.

Verständlicherweise haben dann in manchen Bereichen, in unterschiedlichen Kommunen oder Landkreisen, die Schulträger in der Zeit, als es noch relativ unsicher war, ob die Schule im Bestand bleibt, nur notdürftig investiert. Aber auch eine notdürftige Investition in den einzelnen Bereichen und Kommunen ging meist nicht unter 3 bis 4 Millionen ab. Auch das sind wichtige Gelder, die wir insgesamt brauchen. Ich sage Ihnen nichts Neues: Wenn Sie eine grundlegende Sanierung oder nach den neuen Standards die CO₂-Sanierung durchführen, kommen Sie mit weniger als 10 bis 15 Millionen nicht aus.

Ich habe bereits darauf verwiesen, dass an bekannten Beispielen die Vergabep Praxis nachweislich moderat getätigt wird. Gleichzeitig brauchen wir viel Geld. Richtig ist, dass wir über die dem Grunde nach falschen Klassenrichtwerte – darüber haben wir allerdings im März bereits diskutiert – noch Gesprächsbedarf haben. Diese Gespräche führen wir fort. Das heißt, wir diskutieren darüber mit dem Koalitionspartner und den Ministerien. Wir wissen allerdings, dass dies nicht länger als Druckmittel gegen die Schulen eingesetzt werden darf.

Im Grundsatz heißt das – auch das hat Herr Colditz bereits betont –, dass wir Schulen und Schulträgern die Verantwortung für den Bildungserfolg der jungen Menschen in Richtung Organisations- und Schulstrukturen geben möchten. Auf diesem Gebiet sind wir weiterhin in der Diskussion und denken, dass wir dabei ein ganzes Stück vorangekommen sind.

Wenn ich mir den Antrag in den zwei Punkten näher anschau, muss ich sagen, dass die PDS eindeutig etwas vorgaukelt, was man nicht umsetzen kann. Unverzüglich alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen heißt doch, es wird dieses und nächstes Jahr umgesetzt. Wenn Sie ehrlich damit rechnen und in den Kommunen nachfragen würden, wo immer noch der Sanierungsbedarf besteht und wie groß dieser ist, dann ist ein „unverzüglich“ nicht möglich. Das ist unehrlich.

Unverzüglich die Fördermittel zur Verfügung stellen – natürlich ist manches wünschenswert. Ich denke aber – und das verstehen auch die Kommunen –, wir müssen fair mit ihnen im Gespräch bleiben, alle Möglichkeiten, die

wir haben, ausschöpfen und weiterhin Schwerpunkte setzen. Aus dem Städtebau weiß ich, dass das Innenministerium – neben den Fördermöglichkeiten, die über das Kultusministerium kommen – dort neue Regelungen getroffen hat. Hier sind wir auf gutem Wege.

So, wie der Antrag formuliert ist, ist er nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP spricht Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Henke, keine Angst, ich schimpfe nicht.

(Rita Henke, CDU: Und
verteilen auch keine Noten!)

– Ja, ich höre alles; ich habe gute Ohren.

Wir erleben ja heute ein kleines Déjà-vu, denn erst im letzten Plenum hatten wir äußerst ausführlich auf einen FDP-Antrag hin über das Thema Schulhausbauförderung diskutiert. Nun könnte man meinen, dass es seitdem neue Erkenntnisse in der Sache gibt, die es lohnenswert erscheinen lassen würden, das Thema hier wieder zu diskutieren. Aber diese kann ich nicht wirklich erkennen.

Die Linksfraktion kritisiert, dass die Orientierung der Schulhausbauförderung an den Richtwerten für die Klassenbildung falsch ist. Diese Meinung haben wir vertreten und wir vertreten sie nach wie vor.

Doch wie sieht der Lösungsansatz der Linksfraktion aus? Sie will das Förderverfahren neu aufrollen. Ich weiß nicht, ob diese Forderung wirklich zu Ende gedacht ist. Eine Reihe der jetzt abgelehnten Anträge wird beispielsweise durch die Städtebauförderung gefördert, und dafür ist eine Absage des Kultusministeriums notwendig. Wenn man das jetzige Verfahren neu aufrollte, hieße das, dass genau diese Entscheidung durch eine Neuvergabe unter Umständen gefährdet wäre. Das kann nicht ganz im Sinne des Antragsstellers sein. Deshalb funktioniert der Antrag in der Praxis nicht richtig.

Generell haben wir über das Thema das letzte Mal ausführlich gesprochen. Ich denke, ich habe für meine Fraktion unsere Meinung ausführlich dargelegt. Deshalb werde ich den Rest meiner Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und des Staatsministers Steffen Flath)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Abg. Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits am Mittwoch von Frau Henke die Verschwörungstheorie gehört, dass die Oppositionsfraktionen eine konzertierte Aktion

geplant hätten, um angeblich die Bildungspolitik der Koalition in Misskredit zu bringen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Was?)

Die FDP beantragte am 19. Mai kleinere Klassenrichtwerte. Die Linksfraktion legte am 16. April den vorliegenden Antrag vor. Bereits am 11. April haben wir GRÜNEN eine Kleine Anfrage zum Thema Fördermittelvergabe und Klassenstärken gestellt. Das heißt, wir GRÜNEN waren die Ersten, die das Thema parlamentarisch bearbeitet haben. Sie können mir glauben, Frau Henke, wenn ich eine Kleine Anfrage stelle, versichere ich mich vorher nicht bei der Linksfraktion und schon gar nicht bei der FDP deren Wohlwollens.

(Rita Henke, CDU: Das ist ehrenwert!)

– Ja.

Wir wollten allerdings noch einmal in Ruhe die Zahlen analysieren, die das Kultusministerium jetzt vorgelegt hat, um dann gegebenenfalls das Problem mit einer weiteren parlamentarischen Initiative zu beheben. Hier ist uns die Linksfraktion mit ihrem Antrag zuvorgekommen, der zwar ohne eine tiefgründige Analyse auskommt, aber deshalb nicht weniger wichtig ist.

Ich nehme es vorweg: Wir werden dem Antrag zustimmen.

Das sei nun in die Richtung des neuen Ministerpräsidenten gesagt – leider ist er nicht da –, der am letzten Wochenende auf dem CDU-Parteitag dem Vernehmen nach geäußert hat, er sei „entsetzt, wie oft eine Partei, die noch immer den Namen Bündnis 90 trägt, mit den Altkommunisten gemeinsame Sache macht“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Äußerung hat mich sehr verärgert. So wird er in der „Morgenpost“ zitiert. Sehr geehrter Herr Tillich, wir beurteilen Anträge nicht nur danach, von wem sie kommen, sondern auch, welchen Inhalts sie sind. Ich glaube nicht, dass jemand, der seit 1987 in der CDU ist, so laut tönen sollte. Es gab in der DDR auch andere Möglichkeiten, in die Opposition zu gehen, als ausgerechnet der Block-CDU beizutreten. Ich würde gern wissen, ob es stimmt, was am 29. Mai in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ stand, dass Herr Tillich nämlich bis zur Wende war stellvertretender Vorsitzender des Rates des Kreises Kamenz.

(Karl Nolle, SPD: Das kann nicht sein!)

– Doch, das steht da geschrieben.

Dann hätte er nämlich gewiss so manchen Beschluss von Altkommunisten mitgetragen, und dann hätte er im Entferntesten nicht das Recht, sich ein Urteil über BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erlauben, in der damals wie heute Bürgerrechtler für eine bessere Politik und auch für einen neuen Politikstil streiten.

Zurück zum Thema.

Meine Damen und Herren! Die Häufung parlamentarischer Initiativen aus der Opposition zum Thema deutet auf zweierlei hin: Erstens gibt es offenbar in der Schulpolitik ein Problem in Sachsen, und zweitens, anders als die Koalition, ist sich die Opposition in wichtigen bildungspolitischen Fragen zuweilen einig.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Gewiss.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Werte Frau Kollegin Günther-Schmidt, glauben Sie wirklich, dass Sie in der Lage sind, Biografien aus dem Ende der DDR-Zeit aus dem sicheren Hafen von Schleswig-Holstein her beurteilen zu können?

(Beifall bei der CDU)

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Mein lieber Herr Kollege, vielleicht wissen Sie es aus eigenem Erleben nicht zu beurteilen, aber ich habe die Erfahrung gemacht, dass man auch durch Nachdenken zu Erkenntnissen kommen kann.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Dann denken Sie doch einmal nach!)

Zurück zum Thema. In der sächsischen Bildungspolitik gibt es ein Problem. Es läuft nicht gut. Die Fördermittel für die Sanierung von Schulen werden laut Richtlinie nur dann gewährt, wenn die Richtwerte für die Klassenwerte eingehalten werden. Im Umkehrschluss heißt das: Werden die Richtwerte nicht eingehalten, wird die Schule eben nicht saniert und es kommt eine Abwärtsspirale in Gang: keine Sanierung, schlechter baulicher Zustand, möglicherweise dadurch bedingter Unterrichtsausfall, weniger Anmeldungen und schließlich Schulschließung.

(Heinz Lehmann, CDU:
Das ist Ihre Interpretation!)

– Das ist keine Interpretation, das ist Wahrnehmung. Das lässt sich auch empirisch belegen.

Teil zwei des Problems: Die Richtwerte entsprechen schlicht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Zwar antwortet der jetzt noch amtierende Kultusminister Flath auf meine Anfrage, für die Schulen im ländlichen Raum würden dabei auch die Mindestschülerzahlen und Mindestzügigkeiten herangezogen. Die Praxis ist jedoch offenbar, dass Schulen, die die Richtwerte zur Klassenbildung nicht einhalten, wirklich schlechte Karten haben oder die geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterlaufen werden. Das wiederum wirft die Frage auf, warum man Regelungen erlässt, die dann doch nicht eingehalten werden, wie zum Beispiel bei den Schulsozialarbeitern im Berufsvorbereitungsjahr. Das lohnt sich einfach nicht.

Wie aus der Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage hervorgeht, halten 1 267 allgemeinbildende Schulen in Sachsen die geltenden Richtwerte nicht ein,

darunter 771 Grundschulen, 291 Mittelschulen, 102 Gymnasien und 103 Förderschulen. Die Mindestschülerzahlen nach § 4a Schulgesetz werden von insgesamt 182 Schulen nicht erfüllt. Von diesen Schulen haben insgesamt 305 einen Antrag nach der Förderrichtlinie für den Schulhausbau gestellt. Die Staatsregierung sagt uns leider nicht, welche von diesen Anträgen bislang positiv beschieden wurden. Wir wissen aus einer Verlautbarung des Kultusministeriums vom 31. März dieses Jahres, dass die Sächsische Staatsregierung sämtliche Landesmittel für Schulsanierung in diesem Jahr in Höhe von 45 Millionen Euro bereits für insgesamt 60 Schulen bewilligt hat. Das heißt, bis dahin sind vier Fünftel der Anträge leer ausgegangen. Heute wird nun vermeldet, dass 145 Schulen 158 Millionen Euro erhalten sollen. Ich finde das gut und richtig.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass vor allem Schulen einen Ablehnungsbescheid erhalten, die die Klassenrichtwerte nicht erreichen. Genau darüber reden wir heute. Es geht mir nicht darum zu fordern, dass in diesem Jahr bereits alle Anträge auf Schulhaussanierung bewilligt werden. Wir wissen alle, dass das Geld dafür wahrscheinlich nicht ausreicht. Worum es mir geht, ist, dass die Kriterien, nach denen Anträge bewilligt werden, transparent und sinnvoll sind. Da ist mir die Aussage, in begründeten Fällen kann von der Einhaltung der Klassenrichtwerte abgesehen werden, eben zu willkürlich. Die Schulträger brauchen verlässliche Aussagen, ob sie Aussichten haben, ihre Schulen auf der Grundlage der geltenden Gesetze zu sanieren und eben nicht auf der Grundlage untergesetzlicher Vorschriften, von denen dann wiederum im Einzelfall abgewichen wird.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Die gegenwärtige Praxis erzeugt Unsicherheiten und birgt nach wie vor die Gefahr eines schleichenden Schulsterbens im ländlichen Raum in sich. Ich hatte es bereits gesagt. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde zum Schulhausbau sprechen. Frau Abg. Günther-Schmidt, auf das Thema CDU in der DDR oder Block-CDU sollten wir einmal zurückkommen, wenn ich als Fraktionsvorsitzender sprechen kann. Ich sage Ihnen ganz offen, dass es mich schon ärgert, wenn gesagt wird, dass in der DDR offensichtlich der größte Mut dazugehörte, in die SED einzutreten und für die Staatssicherheit zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese Darstellung unterstützen Sie leider mit Ihren Beiträgen. Zum Schulhausbau kann ich an Frau Abg. Wehnert, an Herrn Abg. Colditz anschließen und zusammenfassen, was wir mit der Förderrichtlinie Schulhausbau bezwecken und wie wir sie in Bezug auf die Mindestschülerzahlen anwenden.

Erstens. Im ländlichen Raum kann eine Förderung erfolgen, wenn die Mindestschülerzahlen und die Mindestzügigkeit eingehalten werden. Das ist eine klare Aussage.

Zweitens. In den übrigen Gebieten – gemeint sind die Städte, die Großstädte – kann eine Förderung erfolgen, wenn die Richtwerte zur Klassenbildung eingehalten werden. In begründeten Ausnahmefällen kann auch dort die Einhaltung der Mindestschülerzahl die Förderung zur Folge haben.

Damit sind für den weit überwiegenden Teil des Freistaates Sachsen die von der Linksfraktion angemahnten Maßgaben der Förderung in der neuen Förderrichtlinie im Grunde bereits enthalten. Lediglich für den nicht ländlichen Raum gilt im Grundsatz der Richtwert zur Klassenbildung als Fördervoraussetzung mit den benannten Ausnahmemöglichkeiten. Die neue Förderrichtlinie Schulhausbau hat sich insgesamt bewährt. Sie führt zu erheblichen Verfahrensbeschleunigungen. In diesem Jahr wurden bereits für 145 Schulen Fördermittel freigegeben.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

– Da es das noch nie gegeben hat, ist der Beifall mehr als berechtigt. Er gilt nicht mir, sondern er ist eine Anerkennung für die Behörden, die das hinbekommen haben.

Bis Ende Mai werden wir ein Fördervolumen von 158 Millionen Euro erreicht haben. Sie sehen, dass das nochmals eine Steigerung gegenüber der Vorwoche ist. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2007 insgesamt rund 58 Millionen Euro bewilligt, also rund ein Drittel.

Die Förderung über die SAB erfolgt in eigener Abstimmung mit dem Innenministerium. Ich möchte von dieser Stelle meinem Ministerkollegen Albrecht Buttolo und allen Beteiligten auf diesem Gebiet des Schulhausbaus danken. Auch da wäre ein Beifall ganz gut.

(Beifall bei der CDU)

Die derzeit zur Verfügung stehenden Fördermittel sind nahezu vollständig damit gebunden bzw. verplant. Trotz der zahlreichen Bewilligungen – das gebe ich gern zu – ist der Investitionsbedarf nach wie vor hoch.

Der Freistaat Sachsen unternimmt große Anstrengungen, um Kommunen und Landkreise zu unterstützen. Die Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude und ihre Ausstattung gehören zu den Pflichtaufgaben der Schulträger, also der Kommunen und Landkreise. Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, die überhaupt landeseigene Fördergelder für den Schulhausbau zur Verfügung stellen; auch das muss klar festgehalten werden.

Ich bin zuversichtlich, dass der Freistaat auch künftig die Bemühungen der Schulträger unterstützen wird. In den anstehenden Haushaltsverhandlungen muss es deshalb darum gehen, die erforderlichen Mittel einzuplanen. Darüber wird der Sächsische Landtag im Herbst verantwortungsvoll beraten und entscheiden. Bis zum Sommer legen wir, das Kultusministerium, entsprechende Zahlen für die Planung vor.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist zweifellos, dass wir die notwendigen Anpassungen unserer Schullandschaft an die demografische Entwicklung abgeschlossen haben. Unser stabiles Schulnetz schafft damit Planungssicherheit.

Da es möglicherweise meine letzte Rede hier im Hohen Hause als Kultusminister ist, will ich noch einmal auf Frau Abg. Falken eingehen. Obwohl Sie sich ja so gut auskennen mit der Schule, Frau Falken – viele Jahre arbeiten Sie da, Sie sind auch noch für Schule tätig –, sprechen Sie immer wieder über Schule, als wüssten Sie nicht um die Zusammenhänge.

(Rita Henke, CDU: Ja, genau!)

Ich bitte Sie, einem Gedankengang zu folgen: Sie haben mir vorgeworfen, ich würde Fördermittel als Druckmittel verwenden. Ich weiß nicht, wie ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin darüber denken wird; aber sicherlich wird er oder sie gut beraten sein, Ihren Vorschlägen nicht zu folgen. Sie wissen doch genau, dass diese Vorschläge in die Irre führen. Wenn die Planungsträger insbesondere in Großstädten nicht mit Fördermitteln dazu angehalten werden, auf sinnvolle Klassengrößen zu achten, dann passiert Chaos.

Ich will noch einmal die Zahlen aus der Debatte auf Anregung der FDP, die wir vorgestern hier hatten, nennen, weil sie beeindruckend sind: Gehen wir in die Grundschulen: durchschnittliche Klassengröße – Nordrhein-Westfalen hatte ich als Beispiel genannt: 25 – in Sachsen 19,4. Im Schulgesetz steht die Mindestschülerzahl 15. Was meinen Sie denn, was passiert – und dazu wollen Sie ja immer wieder das Kultusministerium verleiten –, wenn man in der Großstadt sagen würde, in der Grundschule reichen 15 Schüler pro Klasse aus? Es gibt ja immer gute Begründungen dafür. Können Sie sich vorstellen, was passiert, wenn damit der Durchschnittswert in Sachsen auf 15 absinken würde? Dann würden Sie sagen: Sie bezwecken damit, Lehrer einzusparen. Das stimmt doch gar nicht. Wir haben in Sachsen im Vergleich zur Schülerzahl die höchsten Lehrerzahlen in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Dass das auch etwas mit der demografischen Katastrophe zu tun hat, ist ja wohl unbestritten. Halbierte Schülerzahl – wir haben mit Tarifverträgen die Anpassung nicht im gleichen Maße gemacht und wollten uns aber damit eine Qualitätsverbesserung für die Schulen erarbeiten. Wenn Sie aber die Lehrer mit allzu kleinen Klassen „verbrauchen“ – wenn mir dieser Ausdruck einmal so gestattet ist –, dann – und genau da wollen Sie ja hin, Frau Falken –,

können Sie hier im Hohen Haus das Klagegedicht anstimmen: Unterrichtsausfall, keine pädagogischen Angebote, keine Ganztagsangebote. Das heißt, wenn ein Minister Ihrem Vorschlag folgen würde, dann kämen wir nicht zu der möglichen Qualitätsverbesserung, sondern würden im Chaos landen. Deshalb sind wir gut beraten, auch über die Förderung, insbesondere in Großstädten, darauf zu achten.

Frau Wehnert, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie im Grunde eine viel einfachere Begründung gegeben haben als ich. Sie haben gesagt, es ist doch vernünftig, Schulhausbaufördermittel immer zuerst dort einzusetzen, wo die meisten Kinder betroffen sind. Ist es denn nicht vernünftiger, an großen Schulen mit vielen Schülern eine Sanierung durchzuführen, statt an Schulen – das wäre ja geradezu paradox –, die gerade so an der Grenze sind und bei denen heute noch nicht abzusehen ist, ob sie wirklich überleben können? Dort einen Neubau – dann wären Sie wahrscheinlich die Ersten, die sich hier herstellen und von Steuerverschwendung sprechen würden. Deshalb geht – das wissen Sie ganz genau, Frau Falken – Ihr Konzept nicht auf und wir waren gut beraten, in Sachsen einen anderen Weg zu gehen, weil wir damit am Ende erfolgreich sind.

Ich wünsche uns noch viele gute Debatten zur Bildungspolitik hier im Hohen Haus. Aber was die CDU-Fraktion bisher in den letzten dreieinhalb Jahren gemeinsam in der Koalition mit der SPD hinbekommen hat, kann sich deutschlandweit sehen lassen. Davon zeugen die Ergebnisse bei PISA, aber auch der inzwischen überwiegend gute Zustand von Schulhäusern im Freistaat Sachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte das Schlusswort zu halten; Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Flath, man kann ja Ihrer einfachen Logik folgen,

(Caren Lay, Linksfraktion: Muss man aber nicht!)

aber nicht immer. Ihre CDU – ich hoffe, dass sie dann nicht mehr regiert; aber wenn sie noch regieren sollte in Sachsen – wird ganz allein auf die Erkenntnis kommen, dass wir an Grundschulen kleine Klassen brauchen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der CDU: Haben wir doch!)

Wir werden auch in den großen Städten kleine Klassen brauchen. Ich werde nicht müde werden, an diesem Pult und überhaupt in Sachsen dafür zu kämpfen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Schulversuch Schuleingangsphase, der durch die Universität Leipzig durchgeführt worden ist, hat ausdrücklich gesagt: Schuleingangsphase mit diesem Kon-

zept in Sachsen kann nur funktionieren, wenn wir in den 1. und 2. Klassen nicht mehr als 20 Schüler haben, egal ob in der Stadt oder nicht.

Schauen Sie sich die Zahlen in Leipzig an: Wir haben die meisten Förderschüler in Leipzig. Wo kommt denn das her? Wir haben die meisten Kriminalfälle in den Schulen in Leipzig.

(Thomas Colditz, CDU: In allen Schulen?)

– Nicht in allen Schulen. Schauen Sie sich die Zahlen an; das hat doch Ursachen, das hat doch Gründe. Wir haben in Leipzig die größte Anzahl von Schülern ohne Abschluss. Wir haben in Leipzig die größte Anzahl der Schüler mit einem Hauptschulabschluss. Erzählen Sie mir doch hier nicht, dass das nicht auch eine Relevanz hat.

Was wollen wir denn? Wir brauchen und wollen im Freistaat Sachsen Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Bildung, und dafür müssen wir etwas tun, Herr Flath. Ihre Logik ist mir zu einfach.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Einen zweiten Punkt möchte ich kurz ansprechen – ich habe leider nicht mehr genug Redezeit für meine vorbereitete Rede. Ich glaube, Herr Flath, auch wenn Sie sich sehr loben, werden Sie an dieser Stelle noch sehr böse einbrechen. Schauen Sie sich die Fakten an, die wir zurzeit für die Berufsbewerbung haben, wenn die Betriebe erklären, die Schüler können nicht das, was sie eigentlich können müssten. Das sind die Resultate, die dabei herauskommen.

Frau Wehnert, ich bin ein bisschen enttäuscht, und zwar deshalb, weil ich davon ausgegangen bin, dass die SPD genau wie wir der Auffassung ist,

(Zuruf von der CDU: Nichts mit Rot-Rot!)

dass die Schulschließungspraxis in Sachsen endlich ein Ende haben muss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn die bis jetzt existierenden Schulen in Sachsen Bestand haben, dann gehe ich davon aus, dass diese Schulen auch ein Recht auf Fördermittel im Freistaat Sachsen haben und dass diese Schulen die Möglichkeit haben müssen, von den Fördermitteln in Sachsen etwas zu bekommen. Dass das nicht alles sofort geht, ist ganz klar; das sehen wir natürlich auch so.

(Margit Wehnert, SPD: Wo ist Ihr Antrag?)

– Es ist doch klar, dass wir das so schnell wie möglich machen wollen; keine Frage. Ihr Fraktionsvorsitzender – nun ist er leider im Moment nicht im Saal – hat Mitte April eine Presseerklärung herausgegeben, in der er das genau unterstützt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ein Wort zur Schulschließung möchte ich schon noch sagen. Natürlich, Herr Colditz, ist es eindeutig so, dass Sie den Schulträger damit erpressen. Sie erklären ihm: Wenn Sie die Schulen zusammenlegen, dann bekommen Sie die Fördermittel, und wenn Sie sie nicht zusammenlegen, bekommen Sie sie nicht. Was ist denn das sonst? Und genau das ist die Praxis.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/11954 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe wenige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Wir sind der Meinung: Auch kleine Schulen sollten Fördermittel bekommen können, ohne dass die Richtwerte erfüllt sind.

Wir wollen die durch die neue Richtlinie des Kultusministeriums verursachte Mehrbelastung der Kommunen rückgängig machen.

Und wir sind der Meinung: Die Förderanträge müssen unbürokratischer und zügiger bearbeitet werden. Beispielsweise sollten auch Negativbescheide, die für eine Förderung nach dem Städtebauprogramm benötigt werden, schneller erteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen eine effiziente, unbürokratische und zielgerichtete Förderung des Schulhausbaus. Dabei dürfen insbesondere Schulen im ländlichen Raum nicht benachteiligt werden.

Leider ist der Antrag der Linken ein völlig untauglicher Versuch, auf dieses Thema aufzuspringen, und nicht geeignet, das Problem zu lösen!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Illegales Untertauchen abgelehnter Asylbewerber im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/11416, Antrag der Fraktion der NPD**

Die einbringende Fraktion beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE, die Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Wer beginnt? – Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Mehr als 23 000 Asylbewerber untergetaucht“ und „Sachsen vermisst 23 236 Asylbewerber“ – so lauten die Schlagzeilen der Regionalpresse Ende Februar. Die Zahl ist tatsächlich bemerkenswert, handelt es sich doch nicht nur um ein paar Einzelfälle, sondern um eine Zahl, die immerhin der Einwohnerzahl einer Kleinstadt entspricht. Aus diesem Grund ist es ein Thema, mit dem sich der Sächsische Landtag beschäftigen sollte.

Vermutlich haben Sie angenommen, dass mit der Ablehnung der Dringlichkeit unseres Antrags in der Plenarsitzung am 5. März das Thema für Sie erledigt wäre. Diesen Gefallen wollen wir Ihnen nicht tun; denn das Problem, um das es hier geht, ist viel zu ernst, um es im parlamentarischen Nebel verschwinden zu lassen oder hinter die verschlossene Tür des Innenausschusses zu schieben, wie es uns Herr Lehmann seinerzeit empfahl.

Da ich gerade beim Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU bin: Die NPD-Fraktion war schon etwas überrascht, dass der Präsident die ausführliche Stellungnahme von Herrn Lehmann zu unserem Antrag zuließ, obwohl es seinerzeit doch nur um die Dringlichkeit ging. Im Nachhinein bin ich aber für diese Entscheidung dankbar, weil sie es ermöglicht, gleich im ersten Redebeitrag auf die Argumente einzugehen.

Doch zunächst zu unserem Anliegen! Laut einer Pressemitteilung der zentralen Ausländerbehörde des Freistaates Sachsen im Regierungspräsidium Chemnitz vom 27. Februar 2008 sind 23 236 Asylbewerber „unbekanntes Aufenthalts“, um einmal die Behördensprache zu benutzen. Auf Deutsch: Sie sind schlichtweg untergetaucht.

Es handelt sich dabei wohlgerne nicht um bloße Asylbewerber, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, sondern um Asylbetrüger, die rechtlich unanfechtbar verpflichtet sind, das Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu verlassen.

Nach der Mitteilung des Regierungspräsidiums Chemnitz waren in Sachsen Ende 2007 27 314 sogenannte vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber registriert. Nur 4 078 von ihnen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in den zugewiesenen Unterkünften. Die Behörde vermeldete stolz einen Rückgang der Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um 1 035 Personen – eine Entwicklung, die die NPD ausdrücklich begrüßt.

Der Rückgang ist vor allem auf die insgesamt gesunkene Zahl der Asylbewerber zurückzuführen. Die zentrale Ausländerbehörde verweist zudem auf ihre „konsequente Rückführungsstrategie“. 730 Personen wurden von der Behörde im Jahr 2007 zurückgeführt – nicht sehr viel angesichts der Gesamtzahl, aber immerhin.

Doch trotz der erfreulichen Entwicklung des Rückgangs an neuen Asylbewerbern, die allzu oft eben Asylbetrüger sind, bleibt die Zahl von über 23 000 Illegalen im Raum stehen. Auch hier ist eine konsequente Rückführungsstrategie notwendig, weil wir die Ausländerbehörden gern politisch unterstützen wollen.

Wenn man gelegentlich mit Praktikern, also Angestellten in den unteren Ausländerbehörden, spricht, dann weiß man, dass zumindest dort diese Zahl auch als Problem angesehen wird.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Höheren Ortes, also speziell im Innenministerium, ist das Interesse an dem Thema allerdings weit weniger ausgeprägt. Die NPD fordert mit ihrem Antrag von der Staatsregierung Auskunft über den aktuellen und vollständigen Wissensstand zu den untergetauchten Asylbewerbern.

Neben diesem Berichtsbegehren fordern wir auch die Vorlage eines Konzeptes zur Verhinderung des Untertau-chens. Da die im Ursprungsantrag von uns vorgesehene Frist 30. Juni 2008 insgesamt jetzt etwas kurz geraten ist, erwarten wir nun in einem Änderungsantrag, den ich hiermit einbringe, eine Vorlage bis zum 30. September dieses Jahres.

Außerdem fordern wir in einem dritten Punkt die Prüfung aller, aber auch aller – das betone ich – rechtlichen Möglichkeiten, mit denen man das Ausweisungsprozedere beschleunigen kann.

Aber nun noch einmal zu Herrn Lehmann! Sie haben in Ihrer ausführlichen Stellungnahme zur Frage der Dringlichkeit am 5. März darauf hingewiesen, dass es sich bei den rund 23 200 Asylbewerbern um eine Zahl handele, die das Ergebnis einer Fortschreibungsstatistik seit 1990 sei.

(Heinz Lehmann, CDU: Ja, ja!)

Natürlich ist uns bewusst, dass nicht etwa über 23 000 Asylbewerber plötzlich im Jahr 2007 untergetaucht sind, sondern dass dies über einen längeren Zeitraum erfolgt ist. Aber das macht die Angelegenheit ja nicht besser. Im Gegenteil, das Problem besteht offensichtlich schon sehr

lange und wurde bis heute nicht in zufriedenstellender Weise gelöst.

Auch der Hinweis, dass es sich um ein bundesweites Problem handelt, hilft nicht weiter. Denn wo kommen wir denn hin, wenn wir Probleme nur deshalb für irrelevant erklären, weil sie überall im Staat vorkommen? Das mag Ihr Verständnis von Politik sein, meine Damen und Herren der CDU; unseres ist es nicht.

Natürlich sind die untergetauchten Illegalen nicht alle in Sachsen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sie oft in den Westen abgewandert sind. Aber diese Leute kamen von hier, und deshalb ist das auch unser Problem hier in Sachsen.

Geradezu albern fand ich Ihren Einwand, es könne auch daran liegen, dass die abgelehnten Asylbewerber nur vergessen haben, ihre Grenzübertrittsbescheinigung bei der Ausreise bzw. bei den deutschen Auslandsvertretungen abzugeben, oder – ein weiterer Einwand von Ihnen – dass sie unabgemeldet in ein Drittland weitergereist sein könnten.

(Heinz Lehmann, CDU: Zum Beispiel!)

– Herr Lehmann, das mag im Einzelfall vorkommen, zumal diese Leute oftmals nicht aus unserem Kulturkreis kommen und sich anders verhalten als bei uns üblich. Aber Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass diese beiden Dinge des Rätsels Lösung sind!

(Beifall bei der NPD)

Nein, im Grunde genommen ist vielen – zumindest vielen Abgeordneten der Union – das Thema unangenehm. Deshalb versuchen Sie es zu verdrängen oder in den zuständigen Ausschuss abzuschieben, wo es dann sang- und klanglos untergehen soll. Glücklicherweise waren aber 2004 rund 40 000 CDU-Wähler mit dieser Art von Politik nicht mehr einverstanden und haben deshalb lieber der NPD ihre Stimme gegeben. Sie werden deshalb an diesem Thema nicht mehr vorbeikommen.

Auf die Hintergründe Ihres Verhaltens wird mein Fraktionskollege Jürgen Gansel in einem weiteren Redebeitrag eingehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Karl Nolle, SPD – Holger Apfel, NPD: Zur
Höchststrafe fällt uns schon noch etwas ein!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bräunig, bitte, für die Koalition.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider müssen wir uns an diesem schönen Freitagnachmittag ein weiteres Mal mit der Ausländerfeindlichkeit und dem Populismus der NPD in Reinkultur beschäftigen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Schlimm ist das!)

– Schlimm genug, aber wir müssen es trotzdem tun.

Die NPD nimmt Bezug auf eine Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 27. Februar 2008. Darin heißt es – ich erlaube mir, die ersten Sätze zu zitieren –: „Zum Jahresende 2007 waren im Freistaat Sachsen 27 314 vollziehbar ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber registriert. Davon sind 23 236 unbekanntes Aufenthalts, während sich 4 078 in ihren zugewiesenen Unterkünften befanden.“

Leider lässt das Regierungspräsidium offen, wie sich diese Zahlen im Einzelnen zusammensetzen; das wird im Nachhinein nicht erläutert und gibt sicherlich Raum für Spekulationen. Da kann man dem einen oder anderen Missverständnis unterliegen. Aber das ist natürlich noch lange kein Grund und auch keine Entschuldigung dafür, mit diesen Zahlen verabscheuungswürdige Ausländerhetze zu betreiben, wie Sie es getan haben, und diese Zahlen zu missbrauchen.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir wollen doch nur
aufklären! Wir haben ein Aufklärungsverlangen,
nicht mehr und nicht weniger!)

Widmen wir uns diesen Zahlen etwas näher! Da hilft uns der Jahresbericht des Regierungspräsidiums Chemnitz weiter; dort werden diese Zahlen nämlich erläutert.

Herr Apfel, Sie haben geschlussfolgert – ich zitiere aus der Begründung zu Ihrem Antrag –: „Laut besagter Mitteilung befanden sich Ende vergangenen Jahres von rund 27 300 ausreisepflichtigen Asylbewerbern nur etwa 4 100 in ihren Unterkünften.“

Sie sagen, die anderen seien alle untergetaucht. Das ist das große Missverständnis, dem Sie unterliegen. Diese ausreisepflichtigen Asylbewerber sind nicht untergetaucht; sie sind schlicht und einfach nicht da.

(Beifall der Abg. Margit Weihnert, SPD –
Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei der NPD)

Diese Statistik zeichnet kein realitätsgetreues Bild illegalen Aufenthalts in Deutschland. Wo sind die denn? Zunächst einmal müssen wir uns der Frage widmen, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Es ist schon angedeutet worden: Die 23 236 registrierten Personen sind alle Fälle, die seit 1990, seit der Gründung des Freistaates, erfasst wurden. Zweitens tauchen eben alle Ursachen unbekanntes Aufenthaltes – nicht untergetaucht – in dieser Statistik auf. Das sind im Regelfall Personen, die nach Ablehnung ihres Asylantrages schlichtweg in ihr Heimatland zurückgereist sind und dort wohnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Sehr wahrscheinlich!)

Natürlich sind sie aufgefordert worden, sich abzumelden oder ihre Ausreise dokumentieren zu lassen, nämlich beim Grenzübertritt. Aber seit es europaweit keine Grenzkontrollen mehr gibt, gibt es natürlich auch keine Möglichkeit, sich die Ausreise dokumentieren zu lassen. Freiwillige Heimreise in das Heimatland ist der Regelfall. Die Mehrzahl dieser Personen reist auch aus, weil es hier keine Leistungen zu beziehen gibt, weil sie keinen Zugang mehr zu den Sozialversicherungssystemen haben.

Freiwillige Ausreise in ein Drittland kommt vor, weil es Familienzusammenführung oder eine Arbeitsaufnahme mit einem Aufenthaltstitel in anderen europäischen Ländern oder Deutschland gibt.

Manchmal sind es natürlich auch die ganz normalen Vorkommnisse in Behörden, nämlich Schreibfehler.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie eiern ja rum!)

Es wird dadurch manchmal die eine oder andere Person dreimal registriert. So etwas kommt auch vor. Auf jeden Fall sind alle diese Fälle in der Statistik erfasst. Das ergibt natürlich auf den ersten Blick diese hohe Zahl. Diese wird sich in den nächsten Jahren sicherlich noch steigern. Das ist nun einmal die Frage der Statistik. Was im Endeffekt nachvollziehbar ist: Ein Untertauchen liegt nur in den wenigsten Fällen vor. Fakt ist auch, es gab noch nie so wenige Asylbewerber in Deutschland wie heute. Die illegale Migration befindet sich auf einem Tiefpunkt. Das ist die Wahrheit. Natürlich passt sie nicht zu Ihrem ausländerfeindlichen Weltbild. Das ist mir vollkommen klar. Ich erwarte auch nicht, dass Sie jetzt durch meine Ausführungen geläutert sind.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN – René Despang, NPD: Weil das nicht die Mehrheit ist!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand außer Herrn Gansel sprechen?

(Zurufe von der SPD)

Herr Gansel, möchten Sie sprechen? – Bitte.

(Stefan Brangs, SPD: Eigentlich kann der gar nicht sprechen!)

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann vielleicht etwas Aufregung aus der Runde herausnehmen. Ich werde mich kürzer fassen als sonst, denn die rhetorische Darbietung des Vertreters der Koalitionsfraktionen war ja wirklich selbstentlarvend. Wie der Kollege hier herumeierte und sich in Rabulistik erging und sagte, die Asylbewerber seien nicht abgetaucht, sondern einfach nicht mehr da; das war ein selbstentlarvend rhetorisches Spektakel sondergleichen. Und dann wurde die These aufgestellt, dass die 23 000 vielleicht deswegen weg sind, weil sie in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, aus denen sie ja angeblich wegen so lebensbedrohlicher Umstände geflüchtet sind. Sie erzählen hier immer die Horrorgeschichte, die Mühseligen und Beladenen kämen nach Deutschland, weil sie zu Hause um Sicherheit und Leben fürchten. Das ist Ihre Argumentation und Ihre verlogene Begründung dafür, dass dieses Land nach wie vor mit ausländischen Sozialschnorrern überflutet wird. Nun stellen Sie sich hier hin und sagen, obwohl diese Menschen angeblich aus bedrückenden Heimatverhältnissen kommen, dass sie sich sang- und klanglos aus dem Staub gemacht und freiwillig

in das Elend zurückgegangen wären. Sie widersprechen sich mit Ihrer Argumentation doppelt und dreifach.

(Beifall bei der NPD – Aufgeregte Zurufe von den Fraktionen)

Aber insgesamt haben die spärlichen und widersinnigen Wortbeiträge dieser Debatte gezeigt, wie wenig die Sorgen der Menschen in diesem Land von den Mehrheitsfraktionen ernst genommen werden. Sie können uns glauben, dass es die Menschen sehr wohl umtreibt, wenn sie hören, dass insgesamt 23 000 Asylbewerber im Freistaat in den Ausländeruntergrund abgetaucht sind und die eigentlich Aufsichtspflichtigen und für die Ausreise zuständigen Behörden im Dunkeln tappen, wohin denn die Ausländerherde ausgebücht ist und was sie so treibt.

– Frau Präsidentin, vielleicht könnten Sie für etwas mehr Ruhe im Plenum sorgen. Es ist mir schon klar, dass bei den Sozialdemokraten die Nerven blank liegen, wenn ein für sie so unangenehmes Thema angesprochen wird. Aber vielleicht können sie sich etwas zusammenreißen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, ich muss Ihnen sagen, es ist kein Wunder bei dem, was Sie hier ausführen, dass Unruhe im Saal ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Deswegen gibt es keinen Grund, dass ich hier eingreife. Das müssen Sie eben auch einmal aushalten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Jürgen Gansel, NPD: – Das kann ich aushalten. Dann rede ich gern gegen den Lärmpegel der Ausländerlobbyisten an. Ich bin mir sicher, solange ich am Mikrofon stehe, werde ich das Gebrummel und die Protestrufe der Ausländerlobbyisten übertönen können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Gansel, mäßigen Sie sich. Sonst muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Das ist jetzt wirklich nicht notwendig.

(Zurufe von der SPD)

Jürgen Gansel, NPD: Handlungsbedarf scheint – das ist dem beredten Schweigen der CDU- und SPD-Koalitionäre zu entnehmen – für die Staatsregierung aber nicht zu bestehen, und das, obwohl die 23 000 untergetauchten Asylbewerber über 21 % aller von 1990 bis 2007 in Sachsen registrierten Asylbewerber ausmachen.

Aber ich muss mich hier begrifflich etwas korrigieren. Der anerkannte Asylbewerber im Sinne des Artikels 16a Abs. 1 Grundgesetz in diesem Land hat keinen Grund zum Untertauchen, und es ist davon auszugehen, dass die Asylanträge der Untergetauchten vorher nicht anerkannt wurden und diese damit eigentlich ausreise- und abschiebepflichtig sind. Die 23 000 Abgetauchten müssen somit viel richtiger als Asylbetrüger und Asylschwindler und einfach nicht behördenneutral als Asylbewerber bezeichnet werden. Hier hilft auch nicht der

Hinweis auf die insgesamt gesunkene Zahl der Asylbewerber, wie wir das auch schon gehört haben. Und hier hilft auch nicht der Verweis auf „die konsequente Rückführungsstrategie“, von der ziemlich kühn die Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums Chemnitz spricht.

Frau de Haas, die nach mir noch das Wort ergreifen wird, wird sich sicherlich nicht die Gelegenheit entgehen lassen, auf den immer noch vergleichsweise niedrigen Ausländeranteil in Sachsen hinzuweisen.

Ich kann für die NPD-Fraktion nur noch sagen, dass selbstverständlich – man nimmt es wohl tuend zur Kenntnis – der Ausländeranteil in Sachsen noch beträchtlich unter dem Westdeutschlands liegt. Aber im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren, ist die NPD dafür angetreten, dass der Ausländeranteil auch niedrig bleibt und nicht diese Ausländerverhältnisse eintreten, wie man sie in Westdeutschland registrieren kann, zum Beispiel in Berlin-Kreuzberg.

(Zurufe von der SPD und der Linksfraktion –
Stefan Brangs, SPD:
Sie können jetzt einfach aufhören!)

– Herr Brangs, Sie könnten ja einmal mit offenen Augen durch Ihre Heimatstadt Solingen gehen. Dann müssen auch Sie feststellen, dass Solingen in bestimmten Stadtteilen schon lange keine deutsche Stadt mehr ist.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie das sogar gut finden, dann ist das Ihre Sache. Das können Sie ja zum sozialdemokratischen Programm erheben.

Frau de Haas wird sicherlich gleich mit dem beschwichtigenden Verweis auf den noch vergleichsweise niedrigen Ausländeranteil von 2,8 % in Sachsen ans Rednerpult treten. Dies sind immerhin auch 120 708 Fremde. Hinzu kommen natürlich noch die großzügig eingebürgerten Nichtdeutschen und die Illegalen und Untergetauchten, von denen wir gerade reden. Sie müssen natürlich zu der offiziellen Ausländerquote hinzugerechnet werden.

Wir Nationaldemokraten wollen in Sachsen keine Überfremdungszustände wie im Westen. Deshalb wehren wir den Anfängen der Überfremdung auch mit solchen Anträgen, wie wir sie gerade im Landtag eingebracht haben. Deshalb fordern wir ohne Schaum vor dem Mund die Staatsregierung auf, den Landtag unverzüglich über den aktuellen und vollständigen Wissensstand des Regierungspräsidiums Chemnitz hinsichtlich der untergetauchten Asylbetrüger zu unterrichten. Wir fordern die Staatsregierung ferner auf, dem Landtag ein Konzept zur Verhinderung des Untertauchens abgelehnter Asylbewerber vorzulegen. Schließlich fordern wir, mit Hilfe der geometrischen Erfassung die Entwicklung eines wirksamen und behördlich überwachbaren Ausweisungsprozede-re; denn eines ist klar: 23 000 untergetauchte Asylbetrüger sind 23 000 potenzielle Straftäter.

(Zurufe von der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Hier ist die Staatsregierung in der Pflicht, dem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen und dem Sicherheitsinteresse der Sachsen Rechnung zu tragen.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit noch einmal daran, dass die „Freie Presse“ Anfang des Jahres in einem äußerst erhellenden Beitrag schrieb, dass jeder fünfte in den sächsischen Gefängnissen Einsitzende ein Ausländer ist. Die „Freie Presse“ – das könnte deshalb Sie, Herr Brangs, etwas zum Nachdenken bringen, wenn Sie nicht schon längst die Bodenhaftung verloren hätten – berichtete, dass in Sachsen jeder fünfte Häftling ein Ausländer ist. Das ist vor dem Hintergrund der Ausländerzahlen umso dramatischer, als das Blatt berichtete, dass der offizielle Ausländeranteil bei 2,5 % liegt, aber 18,2 % aller Gefängnisinsassen in Sachsen Ausländer sind.

(Zurufe von der SPD)

Das ist ein krasses Missverhältnis, das auf das kriminelle Potenzial illegaler Ausländer hinweist. Wir wollen den Sicherheitsinteressen der sächsischen Bürger Rechnung tragen und verlangen deswegen von der Staatsregierung Aufklärung über den Verbleib von 23 000 abgelehnten Asylbewerbern.

(Zurufe von der CDU und der SPD –
Karl Nolle, SPD: Die sprechende Mistgabel!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt unsere Ausländerbeauftragte auf; Frau Friederike de Haas, bitte.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Was wollen Sie denn eigentlich? –
Jürgen Gansel, NPD: Informationen über
den Verbleib der feinen Herrschaften! –
Weitere Zurufe)

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich hoffe, es geht Ihnen jetzt besser, Herr Gansel, nachdem Sie die Schimpfkanonade losgelassen haben. Dass Sie über hellseherische Fähigkeiten verfügen, ist mir nun völlig neu.

Nun zum Thema. Meine Damen und Herren, Illegalität ist ein zentrales Problem im weltweiten Geschehen der Gegenwart. Menschen ohne Aufenthaltsrecht und -uldung stellen eine Realität vor allem in den Großstädten dar. Es bedeutet in erster Linie Rechtlosigkeit auf allen Gebieten des täglichen Lebens. Illegale leben immer in der Angst, entdeckt zu werden; aber sie ziehen ein Leben in der Illegalität den oft dauerhaft bedrohten Lebensverhältnissen in der Legalität in ihren Heimatländern immer noch vor. Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt, um ein Bleibe- bzw. Aufenthaltsrecht zu erhalten, aber keinen gültigen Pass oder ähnliche Nachweise vorlegen kann, hat es schwer, dies auch zu erhalten.

Aus der Perspektive der öffentlichen Sicherheit und Ordnung steht fest: Illegalität ist strafbar; denn wer sich ohne Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhält

und keine Duldung besitzt, macht sich strafbar und hat auch keinen Anspruch auf die Erteilung einer Arbeitsgenehmigung. Diese Sichtweise wird in der öffentlichen Meinung in den Mittelpunkt gestellt. Aber Illegalität ist vielschichtiger. Viele Menschen kommen aus Ländern, in denen Krieg oder Bürgerkrieg herrscht, die politische Betätigung eingeschränkt wird und die Grundrechte nicht in der Form gewährt werden, wie wir das in Deutschland kennen. Wieder andere suchen, persönlich oder wirtschaftlich, ihre Lebenssituation zu verbessern. So können Maßnahmen zur Verringerung von Illegalität nur eine begrenzte Wirkung entfalten. Menschen in Not werden immer versuchen, auch noch so hohe Hürden zu überwinden. Menschen in der Illegalität, Menschen ohne Papiere werden eine dauernde Herausforderung bleiben.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bedient die einseitige Sicht, schürt Ängste, konstruiert Feindbilder und bedient Vorurteile. Das sind die Beiträge der NPD-Fraktion zum Thema Ausländer und Asyl, und das ist nicht überraschend.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Es gibt nicht 23 000 untergetauchte Asylbewerber in Sachsen. Sachverhaltsentstellungen, wie sie die NPD-Fraktion hier betreibt, sind völlig fehl am Platze. Seit 1990 sind über 110 000 Asylbewerber nach Sachsen gekommen. Von diesen sind 23 000 Personen, also alle diejenigen, die in den vergangenen 18 Jahren eine Ablehnung ihres Asylantrages erhielten, unbekanntes Aufenthalts. Unbekanntes Aufenthalts heißt nicht zwingend untergetaucht, heißt auch nicht zwingend illegal und heißt auch nicht zwingend kriminell. Bekannt ist der Aufenthalt von nahezu vier Fünfteln der 110 000 in Sachsen jemals registrierten Asylbewerber.

Mehrfacherfassungen waren in der Vergangenheit möglich, da ein Vergleich der Fingerabdrücke nicht durchgeführt werden konnte. Menschen sind in andere europäische Länder weitergereist, in denen sie sich einen Flüchtlingsstatus erhofften oder aber erhalten haben, so wie irakische Flüchtlinge in Schweden. Andere wiederum sind freiwillig ausgereist, ohne dass die Ausreise registriert oder erfasst wurde; denn so, wie Asylsuchende mit der Hoffnung nach Deutschland kamen, bleiben zu können, so haben sie es auch in anderen europäischen Staaten getan wegen der unterschiedlichen Handhabung in der Vergangenheit. Jetzt ist durch Brüssel geplant, eine einheitliche Entscheidungspraxis herzustellen. Ohne diese Weiterwanderung, die in der Vergangenheit festgestellt werden konnte, können solche Regelungen auch nicht entstehen.

Meine Damen und Herren! Wieder andere werden möglicherweise auch den Weg in die Illegalität angetreten haben, aber verlässliche Zahlen kann es hier naturgemäß nicht geben. Panikmache ist aber völlig fehl am Platz!

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und des Staatsministers Geert Mackenroth)

In den vergangenen Jahren kamen knapp 1 000 Personen nach Sachsen, um hier nach Asyl zu suchen. Das sind 0,02 % der sächsischen Bevölkerung. Das konterkariert das bewusst falsch gezeichnete Bild der NPD, dass „Asylbetrüger“ massenhaft in unser Land kämen. Umso wichtiger ist es, sachlich zu informieren. Genauso unerlässlich ist es, immer wieder deutlich zu machen, dass das Grundrecht auf Asyl zum Kernbestand unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zählt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das zeigt nicht zuletzt die historische Erfahrung politischer Verfolgung zu Zeiten des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur.

Meine Damen und Herren! Deshalb ist Sorgsamkeit geboten, ist Information notwendig, um der populistischen Panikmache der NPD zu begegnen. Dieser Antrag kann nur abgelehnt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bei der Staatsregierung nicht. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Entschuldigung, das Schlusswort. – Es wird kein Schlusswort mehr gewünscht.

Der Änderungsantrag wurde schon eingebracht. Deshalb lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Ursprungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/11416 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit wurde auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir die Tagesordnung abgearbeitet. Die nächste Sitzung wird am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 10:00 Uhr, stattfinden.

Die Sitzung ist damit geschlossen und ich wünsche Ihnen allen ein gutes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 15:27 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488